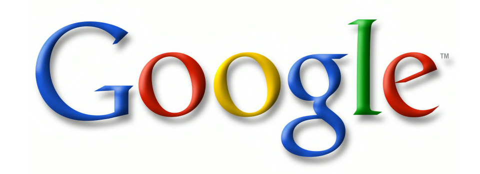





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
VE RI TAS

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DES

EIRER REICHSTAGES

VOM JAHRE 1544.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRASSBURG I. ELS.

VON

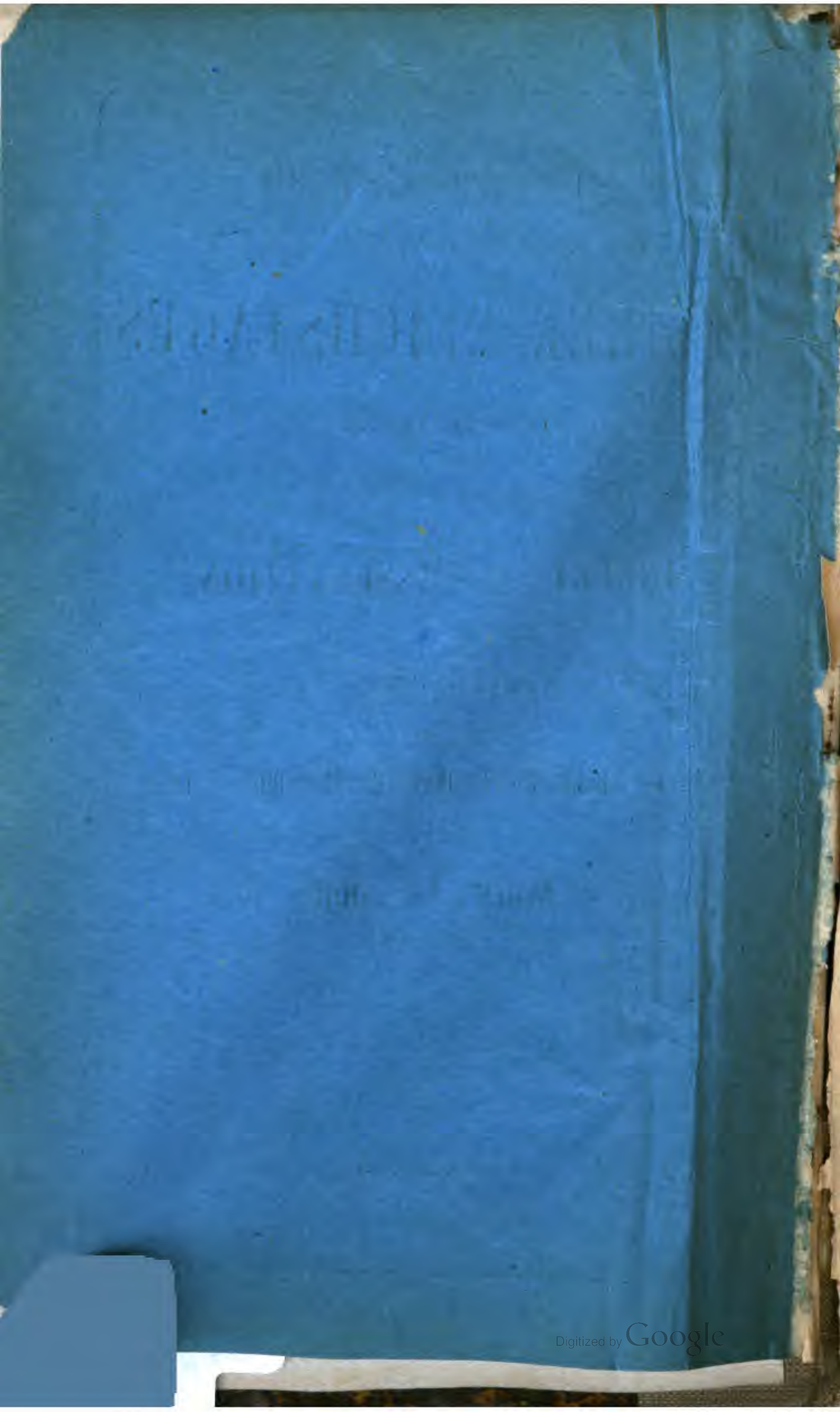
ALBERT DE BOOR

AUS HAMBURG.

STRASSBURG.

BUCHDRUCKEREI VON J. SCHNEIDER.

1878.



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DES

SPEIRER REICHSTAGES

VOM JAHRE 1544.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRASSBURG I. ELS.

VON

ALBERT DE BOOR

AUS HAMBURG.

STRASSBURG.

BUCHDRUCKEREI VON J. SCHNEIDER.

1878.

MEINEN ELTERN IN INNIGER LIEBE

gewidmet.

Inhalts-Verzeichniss.

Einleitung.

Es giebt wohl wenige bedeutende Ereignisse in der neueren Geschichte, bei denen die Quellen so überaus spärlich fliessen, wie bei dem Reichstag vom Jahre 1544. Sowohl in dem gedruckten Material zur Geschichte Kaiser Karl V., als in den Archiven, welche mir zugänglich geworden sind, wird gerade das Jahr 44 erstaunlich stiefmütterlich behandelt, und wo sich grössere Abschnitte über dasselbe finden, handeln diese doch zum weitaus grössten Theil vom französischen Kriege.

Von den vorhandenen gedruckten Quellen ist ohne Zweifel auf die Gesandtschaftsberichte der Hauptnachdruck zu legen. Gachard hat uns in einem kleinen, sehr schätzenswerthen Werke *), Auszüge aus den Depeschen des damals bei Karl V. beglaubigten venetianischen Gesandten Navagero gegeben. Wie überall im sechzehnten Jahrhundert, zeigt sich auch hier der gewandte Italiener allen seinen Collegen von anderen Völkern an Schärfe und Klarheit der Auffassung bei weitem überlegen. Für die Erkenntniss der wahren Gesinnung des Kaisers namentlich sind seine Berichte geradezu von ganz unschätzbarem Werthe. Sie beweisen, dass Karl auch nicht im Entferntesten daran dachte, die den Protestanten zu Speier gemachten Zugeständnisse auch nur einen Augenblick länger zu halten, als es ihm die drohenden auswärtigen Verhältnisse zur unbedingten Pflicht machten. Auch in das Getriebe der katholischen

*) Gachard: Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—46) d'après les dépêches de l'ambassadeur Vénétien Navagero. Brux. 1865.

Partei, in die Tendenzen, welche sie zu Speier verfolgte, eröffnet uns Navagero manchen interessanten Einblick. Dagegen ist er natürlich über die Absichten und Massregeln der evangelischen Stände nur sehr unzureichend orientirt.

Für diese Seite müssen wir vielmehr die Depeschen der englischen Gesandten, wie sie uns in den State Papers *) vorliegen, zur Hülfe nehmen. Wir erhalten aus ihnen manche wichtige Aufschlüsse und können uns über die Ausführlichkeit, mit welcher diese Gesandten ihrem Könige berichteten, nur freuen. So sind sie an Fülle des gebotenen Materials auch Navagero's Depeschen weit überlegen. Wir lernen aus ihnen, namentlich aus den lateinischen Berichten Mont's, Vieles für die Beurtheilung des Verhältnisses der Mitglieder beider Religionsparteien zu einander und zum Kaiser, über die Stimmung des deutschen Volkes gegen die Franzosen u. s. f. Schade nur, dass die Engländer in Rücksicht auf Beobachtungsgabe und Urtheilskraft weit hinter dem schlauen Venetianer zurückstehen.

In den gedruckten Briefen aus jener Zeit wird man vergebens nach genügender Information suchen. Was wir von den protestantischen Theologen erfahren, ist so gut wie nichts. Nur Melanchthon **) spricht einige Male von dem Gange des Reichstages. Allein er war nicht in Speier anwesend, man hatte ihn nicht mitgenommen, weil man glaubte, »dass dort mehr über die Braunschweiger und ähnliche Sachen gestritten werden würde, als über die Doctrinen der Kirche.» ***) Daher kommt es denn, dass seine Aeusserungen über unsern Gegenstand fast immer einen mehr sagenhaften als historisch treuen Charakter tragen. Von Calvin †) ist nur hervorzuheben, dass er einer der wenigen Männer ist, welche den Abgrund, der sich vor den Protestanten öffnete, mit voller Klarheit erkannt hat. Wenn Frankreich niedergeworfen ist, wird

*) State Papers, King Henry VIII., Part. V. continued, 1849. Bd. IX.

**) Corpus Reform. Halle und Braunschweig 1834—60. Bd. V.

***) Melanchthon an Herzog Albrecht von Preussen, vom 1. Febr. 1544. Ebendas. Bd. V. S. 303.

†) Corpus Reform. Braunschweig 1863—74. Bd. XI.

der Kaiser seine Waffen gegen die Sectirer wenden. Das ist seine unumstössliche Ansicht. — Die Briefe, welche wir bei Lanz *) finden, sowie die des Kanzlers Granvella **) können wir hier übergehen. Sie bieten für unsern Zweck gar nichts. Wichtiger dagegen sind die Schreiben, so gering auch leider ihre Zahl ist, welche von Druffel in seiner neuesten Abhandlung ***) veröffentlicht hat. Aus ihnen können wir erst ein richtiges Verständniss der bayerischen Politik in jenen Tagen gewinnen. Namentlich die Instruction, welche die Herzoge ihren Gesandten mit auf den Weg gaben, bietet uns eine klare Anschauung von den Wünschen und Forderungen der katholischen Partei. —

Unter den gleichzeitigen Historikern nimmt ohne Zweifel Johannes Sleidan †) den ersten Platz ein. Er ragt was Inhalt und Form angeht, weit über seine Collegen hinaus. Ich muss hier im Allgemeinen auf Leopold von Ranke's ††) Kritik hinweisen. Nur so viel sei hier erwähnt, dass Sleidan in den uns berührenden Stellen seines Werkes durchaus wahrheitsgetreu berichtet, und dass ihm für seine Darstellung die vortrefflichen Originalberichte der damaligen Strassburger Gesandten, über die wir weiter unten näher zu sprechen haben werden, zur Verfügung gestanden haben. †††)

Es berührt eigenthümlich, wenn man in den Commen-

---

*) K. Lanz, Corresp. des Kaiser's Karl V. Leipzig 1844—46.

**) Papiers d'état du cardinal de Granvelle, publiés sous la direction de M. Ch. Weiss.

***) A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544 bis 46, 1. Abth. Vom Speirer Reichstag bis zur Berufung des Trienter Concil's. Aus den Abhandlungen d. k. bayer. Akademie d. W. III. Cl. XIII. Bd. II. Abth. München 1877.

†) Joh. Sleidanus, De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare Commentarii; ed. Ch. C. am Ende Frankf. a. M. 1785.

††) L. von Ranke, zur Kritik neuerer Historiker, sämmtliche Werke, XXXIV. 65 ff.

†††) Vgl. H. Baumgarten, Jacob Sturm, Rectoratsrede vom 1. Mai 1876. Strassburg. S. 25.

tarien *) des Kaisers selbst, dieses für ihn in so hohem Grade wichtigen Reichstages nur mit wenigen, gleichgültigen Worten gedacht findet. Es mochte Karl V. doch vielleicht als er sein Buch schrieb nicht mehr angezeigt erscheinen, über die früher den Protestanten gemachten Zugeständnisse, über die freundliche Aufnahme, welche er ihren Häuptern noch in Speier hatte zu Theil werden lassen, sich des Weiteren zu verbreiten.

Die Werke Lauze's **) und Ratzeberger's ***) können für unsere Zwecke mehr oder weniger unberücksichtigt bleiben. Der erstere erzählt mit grösserer Breite und Ausführlichkeit als Sleidan, ohne aber doch wesentlich neues Material an's Licht zu fördern. Die Schriften des Letzteren sind reine Tendenzschriften, welche auf historischen Werth wenig oder gar keinen Anspruch machen können. —

Füge ich dieser Uebersicht nun noch den Reichstagsabschied †) und die officiellen Actenstücke Hortleder's ††) und Dumont's †††) bei, so habe ich die Besprechung der gedruckten Quellen wohl so ziemlich erledigt. Man wird daraus sehen, wie gering das Material ist, welches uns über unsere Frage bis jetzt vorliegt.

Diesem Umstande mag es auch wohl zuzuschreiben sein, dass bisher keine Monographie über den Speierer Reichstag vom Jahre 1544 erschienen ist, wie solche doch von den an-

---

*) Commentaires de Charles V., publiés par B. Kervyn de Lettenhove, Brux. 1862.

**) W. Lauze, Leben und Thaten, Philippi Magnanimi, Landgrafen zu Hessen, Kassel 1841.

***) M. Ratzeberger, Gesch. über Luther und seine Zeit. Ch. G. Neudecker, Jena 1850. — Gesch. von den Chur- und sächsischen Höfen und den Religionstreitigkeiten seiner Zeit. G. Th. Strobel 1775.

†) E. A. Koch, Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede von Conrad II. bis jetzt. Frankfurt a. M. 1747. Bd. II.

††) Fr. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs K. Karl's V. wider die Schmalkaldischen Bundesobriste. Frankf. a. M. 1617. — Gotha 1645.

†††) Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens Amsterdam und Haag 1726 ff. IV. 2. 273—77.

deren bedeutenden Reichsversammlungen Karl's V. mehrfach existiren. Es sei mir deshalb gestattet, über die Darstellungen, welche wir in allgemeineren Werken besitzen, nur mit wenigen Worten hinwegzugehen.

Aus dem siebenzehnten Jahrhundert haben wir zwei Werke, in denen unser Gegenstand Erwähnung gefunden hat. Das eine derselben hat den Bischof Sandoval von Pamplona *) zum Verfasser. Das Einzige aber wodurch seine Darstellung für uns ein wenn auch nur geringes Interesse gewinnt, ist die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher der Spanier den Glanz und die Pracht schildert, welche gerade diesen Reichstag vor anderen ausgezeichnet haben.

Von ungleich grösserem Werthe ist das Buch des Deutschen von Seckendorf **), welcher am Ende des Jahrhunderts schrieb. Wenn Seckendorf auch im Allgemeinen auf Sleidan fusst, so hat er doch auch daneben reiches urkundliches Material selbständig benutzt. Er theilt manches Interessante aus Archiven mit. So besitzen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, bei ihm einen Brief des Augsburger Stadtschreiber's Georg Fröhlich an Johann Friedrich. Obgleich sein Werk, wie schon der Titel zeigt, für die Lutheraner geschrieben ist, könnte ich doch nicht sagen, dass die historische Treue Seckendorf's, wenigstens soweit ich sie controlirt habe, darunter gelitten hätte.

In unserem Jahrhundert haben der Italiener de Leva ***) und Rommel †) trotz der Kürze ihrer Darstellungen manches Dankenswerthe beigebracht. Ebenso haben Stumpf ††) die

---

*) Sandoval, Historia de la viday hechos del emperador Carlos V. Valladolid 1604 f.

**) V. L. v. Seckendorf, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. Frankf. u. Leipzig 1692.

***) G. de Leva, Storia documentata de Carlo V. in correlazione all' Italia. Vened. 1864—74.

†) von Rommel, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. Giessen 1830.

††) A. Stumpf, Baiern's politische Geschichte. München 1816.

bayerischen, Heyd *) die württembergischen und Hassencamp **) die hessischen Beziehungen auf diesem Reichstage in geringer Ausdehnung richtig gezeichnet.

Die neueste Darstellung fliesst aus der Feder von Druffel's. ***) Allein sie kann, was unsere spezielle Frage angeht, nicht ausreichen, da seine Arbeit die Speirer Ereignisse selbst nur gleichsam als Einleitung behandelt.

Das Beste, was über den Tag gesagt worden, ist unstreitig die kurze Uebersicht, welche wir bei Leopold von Ranke †) finden. Obwohl ich seinen Ansichten über den Werth der den evangelischen Ständen gewordenen Concessionen nicht in allen Stücken beizupflichten vermag, so haben wir doch bei ihm in grossen, festen Zügen ein klares und im Wesentlichen richtiges Bild dieses wichtigen Reichstages. —

Es erübrigt nun noch einen kurzen Bericht über meine eignen archivalischen Studien anzufügen.

Das reichste Material für meine Zwecke habe ich in Strassburg gefunden. Es liegen hier die Originalberichte der Strassburger Gesandten, des Stettmeisters Jacob Sturm und Mathäus Geiger's. Der erstere ist dabei die eigentlich leitende Persönlichkeit ††), wie denn auch viele jener Schreiben von seiner eigenen Hand herrühren. Auch bat Geiger schon am 8. April Krankheits halber um seine Rückberufung. Sie wurde ihm gewährt und seitdem ruhte die Last der Geschäfte ganz allein auf Sturm's Schultern. Seine Briefe haben, wie schon weiter oben hervorgehoben ist, Sleidan vorgelegen, ohne dass aber dieser davon ausreichenden Gebrauch gemacht hätte. Dies ist um so wunderbarer, als diese Sturmschen Berichte, welche

*) L. F. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg. Bd. III. voll. v. K. Pfaff. Tübingen 1841—44.

**) F. W. Hassencamp, hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation. Frankf. a. M. 2. Ausg. 1864.

***) v. Druffel, l. c.

†) L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, sämmtliche Werke. Leipzig 1867 ff. Bd. IV.

††) Ich verweise in Bezug auf Sturm auf die oben citirte Schrift von Baumgarten.

theils an die Dreizehn, theils an den Rath der Stadt Strassburg gerichtet sind, in der That ganz vorzüglich sind. Sie verbinden den scharfen, politisch klaren und sicheren Blick Navagero's mit der Ausführlichkeit der englischen Berichterstatter und leiden nur an einem Fehler, welcher aber mehr ein Fehler der Zeit war, in welcher sie geschrieben sind, an einer allzu grossen Breite und Weitschweifigkeit, welche die Lectüre bisweilen ermüdend macht. Die von mir citirten Briefe Butzer's aus dem Strassburger Thomas-Archiv verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Privatdocenten Dr. Lentz zu Marburg.

Die württembergischen Gesandten Venningen und Dr. Erer stehen an geistiger Bedeutung weit hinter Sturm zurück. Man wird in ihren in Stuttgart aufbewahrten Berichten kaum hin und wieder etwas Brauchbares finden. Dagegen hat Stuttgart die officiellen Actenstücke, die von den Parteien und dem Kaiser eingebrachten Entwürfe und Vorschläge in grösserer Vollständigkeit, als irgend eines der anderen Archive, welche ich besucht habe. In Strassburg sind diese Documente z. B. gänzlich verloren gegangen. Heyd hat in seinem oben citirten Werke auch diesen Theil des Stuttgarter Archiv's benutzt, ohne doch, wie das ja auch kaum in seinem Plane liegen konnte, darauf eine ausführlichere Darstellung der Speirer Verhandlungen zu gründen.

Von protestantischen Archiven habe ich ausser den genannten noch das des Landgrafen Philipp zu Marburg, das Johann Friedrich's zu Weimar, und das der Stadt Braunschweig gesehen, ohne doch irgendwie wesentlich über das hinauszukommen, was ich in den Berichten Sturm's und den Stuttgarter Documenten gelernt hatte. Es lässt sich das aus zwei Gründen leicht erklären, einmal waren jene beiden Fürsten den grössten Theil des Reichstags — bis Mitte Mai — zu Speier anwesend, weshalb in dieser Zeit die Berichte wegfallen. Dann aber war Philipp in intimster Weise mit den Strassburgern, namentlich mit Sturm und Butzer liirt, so dass es nur wenige und untergeordnete Gegenstände gewesen, welche dem Strassburger Stettmeister nicht bekannt geworden sind, und die wir

nicht in seinen Berichten erörtert finden. Johann Friedrich aber war, wie man bei Benutzung des Weimarschen Archivs sofort erkennen muss, wenigstens um diese Zeit fast ganz von Philipp abhängig, von ihm beherrscht. Das, was trotzdem wichtig und bemerkenswerth in diesen Archiven ist, werde ich natürlich im Verlaufe meiner Darstellung Gelegenheit haben hervorzuheben. Ich möchte hier nur noch darauf aufmerksam machen, dass sich in Marburg mehrere Briefe des Augsburger Stadtschreibers Georg Fröhlich an den Landgrafen aus jener Zeit vorfinden, welche uns diesen Mann in einem höchst bedeutenden Lichte erscheinen lassen. Sie zeigen, dass auch er zu den wenigen Protestanten gehörte, welche sich über die ihrer Partei drohenden Gefahren keinen Augenblick täuschten.

Um auch die katholischen Papiere, so weit es Zeit und Umstände gestatteten, mit in den Bereich meiner Forschung zu ziehen, habe ich mich an Brüssel und Besançon gehalten. In letzterer Stadt sind bekanntlich die Papiere des Cardinals und des Kanzlers Granvella aufbewahrt. Durch die Freundlichkeit des dortigen Herrn Oberbibliothekars Castan ist mir nun die Mittheilung geworden, dass mit Ausnahme der wenigen Stücke, welche von Weiss publicirt sind, nichts aus dieser Zeit, was auf unseren Reichstag Bezug hätte, in den genannten Papieren zu finden ist. Dies ist um so beklagenswerther, als natürlich Niemand besser im Stande gewesen wäre, uns einen Einblick in die verschlungenen Wege der kaiserlichen Politik zu verschaffen, als gerade sein kluger Kanzler selbst. —

Leider enthält auch das Brüsseler Archiv nichts was für uns von irgendwie hervorragender Bedeutung wäre. Selbst die Briefe des Kaisers an die Königin Maria, von welchen ich in Brüssel Einsicht genommen habe, beschäftigen sich fast ausschliesslich mit niederländischen Angelegenheiten. Es ist nun wohl schwer zu glauben, dass Karl seiner Schwester überhaupt nichts über die doch so wichtigen Speirer Angelegenheiten mitgetheilt haben sollte. Es liegt vielmehr die Annahme nahe, dass derartige Schreiben wohl existiren, dass sie aber entweder nach Wien oder nach Spanien

gekommen sind. Aus leicht erklärlichen Gründen bin ich leider nicht im Stande, diesen Thatbestand näher festzustellen, die gewiss sehr reichhaltigen und interessanten Archive von Wien und Simancas für vorliegende Arbeit zu verwerthen.

Es kann mir daher nicht in den Sinn kommen, eine eingehende Darstellung unseres Reichstages auf meine Untersuchungen gründen zu wollen. Ich muss mich darauf beschränken, einige wichtige Puncte genauer zu beleuchten, Beiträge zu einer Geschichte der Versammlung zu liefern. Können meine Ausführungen somit einen historisch bedeutenden Erfolg nicht erzielen, so würde ich mich doch für meine Arbeit schon ausreichend belohnt sehen, wenn es mir gelingen sollte, durch die folgenden Zeilen auf die grosse Wichtigkeit des Speirer Tages aufmerksam zu machen, anderen Forschern, denen das Material besser als mir zur Verfügung steht, Anlass gegeben zu haben, dies Ereigniss eingehender als es bisher geschehen ist, zu würdigen.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet allen Denen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, welche mich in so ausnehmend liebenswürdiger Weise bei meinem Unternehmen unterstützt, mir, dem noch Unerfahrenen, mit ihrem schätzenswerthen Rathe zur Seite gestanden haben.

Als Luther im Jahre 1517 den gewaltigen Kampf wider die Missbräuche und Auswüchse der alten Kirche unternahm, fanden seine Worte den lautesten Wiederhall in allen christlichen Staaten, vornehmlich aber in dem Hauptreiche der Christenheit, in Deutschland. Die früheren reformatorischen Bewegungen eines Wykliff und Huss, die mancherlei Erfindungen und Entdeckungen des fünfzehnten Jahrhunderts, vor Allem aber das Wiederaufleben der Wissenschaften hatte Luther's Auftreten vorbereitet. Mochten auch Reuchlin und Erasmus von Rotterdam kirchenfeindliche Tendenzen fern liegen, ihre Werke dienten doch dazu die Geister aufzuklären, den Blick

der Menschen zu schärfen. Die Missstände, welche sich in allen socialen Verhältnissen eingebürgert hatten, besonders aber die traurige Zerrüttung und Verwahrlosung der damaligen Kirche konnte nicht länger verborgen bleiben. Allgemein wurde die Sehnsucht nach Abschüttelung der Fesseln, in welchen der Klerus die Geister gebannt hielt.

So konnte es denn nicht fehlen, dass Viele dem kühnen Reformator begeistert anhingen, sich von der altgewordenen katholischen Kirche dem neuen Glauben zuwandten. Ja wahrscheinlich wäre wenigstens in Deutschland die neue Lehre zur Alleinherrschaft gelangt, wenn nicht gerade in dieser entscheidenden Zeit ein Kaiser im heiligen Reiche gewaltet hätte, welcher den festen Willen und die erforderliche Macht besass, dem Vordringen der reformatorischen Tendenzen unübersteigliche Schranken zu setzen.

Zwei Hauptpläne waren es, deren consequente Durchführung Karl V. als Zweck und Ziel seiner Regierung erschien, an deren Verwirklichung er seine ganze Kraft gesetzt hat.

Einmal wollte er das Uebergewicht, welches das Haus Habsburg durch die spanische und burgundische Erbschaft in Europa erlangt hatte, in ungeschmälertem Umfange behaupten und für alle Zukunft sicher stellen. Dann aber sollte die Einheit der Kirche, welche unter seinem Vorgänger zerstört war, um jeden Preis wiederhergestellt werden. Ersteres ist ihm im Wesentlichen gelungen, an der Bezwingung des Protestantismus aber ist er gescheitert und musste er, wie die Dinge nun einmal lagen, scheitern. Die Gründe hierfür sind leicht zu entdecken, und es spricht für die Intensität seiner katholischen Gesinnungen, wenn er die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen nach dieser Seite hin nicht von vornherein eingesehen hat.

Eine geistige Bewegung, welche so vom Volksbewusstsein getragen wird, so sehr ein Bedürfniss der Menschheit geworden ist, wie damals Luther's Reformation, lässt sich einmal überhaupt nicht ausrotten. Zudem mussten jene politischen Ziele des Kaisers ihn hindern, seine ganze Kraft ungetheilt gegen

die Ketzer zu wenden, da alle Gegner seiner Hauspolitik, namentlich sein grosser Rivale Franz I., in der Erhaltung des deutschen Protestantismus naturgemäss die Bürgschaft für ihre eigne Rettung erkannten.

So bemerken wir denn auch, dass sobald Karl V. strenge Massregeln in Deutschland ergreifen will, das Ausland ihn an der Durchführung derselben verhindert.

Kaum ist das Wormser Edict erlassen, so wird es thatsächlich unwirksam durch die französisch-italienischen Kriege, welche des Kaisers Aufmerksamkeit von den inneren Verhältnissen des heiligen Reiches abziehen. Der Kaiser triumphirt über seine Gegner, der Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 droht den Evangelischen Untergang und Verderben. Allein die von den Osmanen drohende Gefahr nöthigt Karl zum Nürnberger Religionsfrieden vom Jahre 32. Dann scheint es, als haben die fortwährenden auswärtigen Verwicklungen der folgenden Jahre ihn auf den Gedanken gebracht, auf gütlichem Wege eine Einigung der Confessionen zu erzielen. Die Religionsgespräche zu Worms und Regensburg weissagten anfangs einen glücklichen Erfolg. Allein die Gegensätze waren denn doch bereits zu gross geworden. Ueber einige Puncte einigte man sich wohl, allein auch diese Annäherung musste ohne Erfolg bleiben, als das Fürstencollegium die verglichenen Artikel auf dem Regensburger Reichstage verwarf. Diesem Gutachten der Fürsten konnte sich auch der Kaiser nicht entziehen, er musste den Abschied im Sinne der katholischen Majorität ausfertigen lassen, wie sehr ihm auch gerade in diesem Augenblick daran gelegen sein mochte, die Protestanten bei guter Laune zu erhalten. Denn wiederum bedrohte der Sultan die österreichischen Lande, zu deren Schutz der Beistand der Evangelischen schlechterdings unentbehrlich war. Der Kaiser sah sich genöthigt, ihnen in einer Nebenverschreibung weitgehende religiöse Zugeständnisse zu machen.

Der friedliche Weg hatte sich nach diesen Erfahrungen als untauglich erwiesen. Wollte Karl die Idee einer einigen katholischen Kirche nicht aufgeben, so musste er zum Schwerte greifen und die Abtrünnigen zur Unterwerfung zwingen. Ge-

rade jetzt aber traten zwei Umstände ein, die ihn gebieterisch zum Kriege gegen die Lutheraner zu drängen schienen.

Bei den religiösen Ansichten des Kaisers, musste ihm natürlich alles daran liegen, seine Erblande wenigstens vor dem Eindringen der Neuerungen zu bewahren. Dies aber wurde äusserst schwierig, ja fast unmöglich, wenn sich an den Grenzen jener Gebiete die neue Lehre ungehindert einbürgern konnte. Und gerade in den vierziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts begann dieselbe in den Rheingegenden an Boden zu gewinnen.

In dem altehrwürdigen Bischofssitze Cöln strebte der Erzbischof Hermann von Wied gegen den Willen seines Domcapitels der neuen Doctrin Eingang zu verschaffen, welcher er selbst aufrichtig zugethan war. Ganz hat sich freilich auch er nicht von allen abergläubischen Institutionen der damaligen katholischen Kirche frei machen können. *) Musste schon dieser Abfall die Altgläubigen mit Furcht und Schrecken erfüllen, so gestaltete sich ein zweites Ereigniss für den Kaiser persönlich noch bei weitem ernster.

Im Jahre 1538 hatten die geldrischen Stände durch einen Vertrag dem Erbprinzen von Cleve die Nachfolge in Geldern zugesichert. Wirklich war dieser nach dem Tode des alten Herzogs in den Besitz des Landes gekommen. So gehörte er, als sein Vater ihm 1539 die Herzogthümer Cleve-Jülich hinterliess, zu den mächtigsten Fürsten des Reiches. Jetzt aber erhob Karl V. als Herrscher von Burgund Ansprüche auf die geldrische Erbschaft. Es war das ein Gegner, welchem der junge Herzog allein unmöglich genügenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Er musste sich nach Bundesgenossen umsehen. Zunächst bot sich ihm da natürlich der alte, unermüdliche Widersacher Habsburgs Franz I. dar. Mit ihm trat ein enger Bund in's Leben. Zugleich aber suchte der Herzog auch die protestantischen Fürsten für seine Sache zu interessiren, und wenn er auch nicht mit voller Entschieden-

---

*) Philipp von Hessen an Butzer vom 11. Nov. 1543. v. Rommel l. c. III 97 ff.

heit zu ihrem Glauben übertrat, so liessen sich doch evangelische Tendenzen nicht bei ihm verkennen.

So schien hier am Rhein eine Brücke entstehen zu sollen, welche der lutherischen Lehre die Wege in die Niederlande eröffnete. Diese Rücksicht ist es wohl hauptsächlich gewesen, welche Karl jetzt zu dem Beschluss führte, mit Gewalt der Reformation entgegen zu treten. Schon in dieser Zeit scheint ein Krieg mit dem schmalkaldischen Bunde in ernste Erwägung gezogen zu sein.

Ich habe erwähnt, dass bis dahin, sobald Kaiser Karl strenge Massregeln zur Herstellung der Kircheneinheit in's Werk setzen wollte, dies an den auswärtigen Verwicklungen scheiterte. Ihrer musste er sich daher zunächst entledigen. Seine Gegner mussten zur Ruhe gezwungen, der schmalkaldische Bund so isolirt werden. Und dazu erhob sich Karl V jetzt. In schnellem Ansturm wurde der Herzog von Cleve niedergeworfen. Die Mauern Dürens waren nicht im Stande seinen Untergang aufzuhalten. Er musste Geldern dem Sieger preisgeben.

Nun sollte auch Frankreich, welches seit 1542 den alten Hader erneuert hatte, zum Frieden genöthigt werden. Karl's eigne Mittel aber reichten hierzu doch nicht aus. Eine Reichshülfe war unerlässlich, und dabei kam es namentlich auf den guten Willen der mächtigen protestantischen Stände an. Um diese Reichsunterstützung zu erlangen, ist der Speirer Reichstag vom Jahre 1544 berufen worden, und es ist wahrlich ein seltsames Schauspiel, wenn wir dort die Evangelischen dem Kaiser zu ihrem eignen Verderben hülfreiche Hand reichen sehen. Denn mit dem Falle Frankreich's sank ihre letzte sichere Stütze. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Zustände im protestantischen Lager, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hatten.

Ich habe gesagt, dass der Kaiser sich genöthigt gesehen hatte, den Protestanten 1541 die berühmte sogenannte Regensburger Declaration zu ertheilen. Wohl enthielt dieselbe sehr weitgehende Zugeständnisse. Sie schien den Lutheranern vollen Schutz und ausreichende Sicherheit zu gewähren. Allein,

hielt sich Karl V. auch vielleicht persönlich hierdurch zunächst gebunden, die katholischen Stände des heiligen Reiches waren es doch eben nicht. So konnte es denn auch an Zank und Streit zwischen den beiden religiösen Parteien nie mangeln. Gerade das aber musste wieder dem Kaiser Anhaltspuncte genug geben, um bei günstiger Gelegenheit den Schiedsrichter zu spielen und trotz der Declaration, seiner eignen inneren Ueberzeugung gemäss, für die katholischen Tendenzen im Nothfall selbst mit den Waffen in der Hand einzutreten. Im Grunde hatten somit die Protestanten zu Regensburg doch nichts gewonnen. Anders stand es mit dem Kaiser.

Ihm war es gelungen hochwichtige Verträge mit einigen protestantischen Fürsten abzuschliessen. Am 24. Juli versprach Kurfürst Joachim von Brandenburg, gegen directe Anerkennung seiner neu eingeführten Kirchenordnung, weder in der Clevner Angelegenheit dem Kaiser entgegen zu sein, noch in den schmalkaldischen Bund einzutreten. Sechs Wochen früher, am 13. Juni, hatte sich auch Landgraf Philipp von Hessen gebunden. Er versprach Cleve's Aufnahme in das schmalkaldische Bündniss zu hintertreiben, sowie jede Annäherung des letzteren an König Franz zu verhindern. Ja wenn der Kaiser angegriffen werde, so wolle er ihm persönlich beistehen.

Dies war eine glänzende, wahrhaft entscheidende Errungenschaft der kaiserlichen Politik. Mit diesem Vertrage vom 13. Juni 1541, zu welchem Philipp bekanntlich hauptsächlich durch seine unglückselige Bigamie, durch die Missbilligung und Anfeindung, welche dieselbe bei seinen Bundesgenossen erfuhr, getrieben wurde, tritt der Wendepunct in dem politischen Leben des Landgrafen ein. Bis dahin kennen wir ihn als eine geistig bedeutende und namentlich in hohem Grade thatkräftige und entschlossene Persönlichkeit. Von jetzt an sind seine Schritte schwankend und unsicher, seine Regsamkeit, seine Beweglichkeit sind dahin.

Wohl erhebt er sich noch zuweilen, wie in dem gleich zu berührenden braunschweigischen Kampfe und zeigt die alten ungeschwächten Fähigkeiten. Im grossen Ganzen aber erscheint seine Thatkraft doch gelähmt. Wir finden ihn nicht mehr

kühn und energisch wie im württembergischen Restitutionskampfe, sondern zögernd und unsicher wie später, als die Entscheidung im schmalkaldischen Kriege fiel. Man könnte vielleicht behaupten, dass in diesem Vertrage vom 13. Juni 1541 der Ausgang jenes Kampfes schon prognosticirt war; denn dem Landgrafen, welcher ja doch das geistige Haupt, das treibende Element im Bunde war, wurde durch diesen Tag die Möglichkeit genommen, sich den passenden Augenblick zu dem doch einmal unvermeidlich gewordenen Waffentanze selbständig auszuwählen. Jedenfalls aber entschied dieser Tag den Fall des Herzogs von Cleve und entzog den Protestanten damit einen Bundesgenossen, dessen Beistand im Augenblick der Noth wohl im Stande gewesen sein würde, das Verderben von ihrem Haupte abzuwenden.

Was aber so der Landgraf verlor, musste der Kaiser naturgemäss gewinnen. Er konnte nun nach seinem eignen Ermessen das Zeichen zur Eröffnung des Entscheidungskampfes geben. Er konnte seine Gegner mit schönen Worten hinhalten, bis seine Vorbereitungen ihm einen günstigen Ausgang des Streites zu sichern schienen. Gewiss, man kann die eminente Bedeutung dieses 13. Juni nicht scharf genug hervorheben. *)

An der allgemeinen Sachlage, wie sie der Regensburger Abschied geschaffen hatte, konnten der Speirer und der Nürnberger Reichstag von 1542 und 43 nichts Wesentliches ändern. Nothgedrungen bestätigte König Ferdinand die Declaration, da die erneuerten Angriffe der Franzosen und Osmanen eine andere Politik schlechterdings ausschlossen. Der Wunsch der Protestanten, dieselbe von allen Ständen öffentlich anerkannt zu sehen, sie in den allgemein verbindlichen Abschied selbst zu bringen und sie so als Grundlage für die Entscheidungen des Kammergerichts hinzustellen, blieb dagegen unerfüllt. Wohl protestirten die schmalkaldischen Bundesverwandten gegen den Nürnberger Abschied und weigerten die Türkenhülfe, unter der Hand aber beschlossen sie dieselbe doch aus freien

---

*) Hassencamp, l. c. I, 567.

Stücken zu leisten. *) Die gemeinen Reichsangelegenheiten stehen 1543 ungefähr auf demselben Puncte wie 1541.

Anders gestaltet sich dagegen die Sache in dem Verhältniss der einzelnen Fürsten zu einander. Mancherlei Streitigkeiten erfüllten das Reich im Anfange der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts. Johann Friedrich haderte mit seinem Vetter Moritz über das Amt Wurzen und trieb diesen jugendlichen, ehrgeizigen Fürsten dadurch immer mehr dazu, seine Politik der kaiserlichen zu verbinden. Derselbe Johann Friedrich verjagte um diese Zeit den rechtmässig gewählten Bischof von Naumburg und besetzte den Stuhl eigenmächtig mit einer ihm genehmeren Persönlichkeit. Ulrich von Württemberg haderte mit der freien Reichsstadt Esslingen, Baiern mit Regensburg. Zum ernstlichen Kriege aber kam es doch nur an einer Stelle, im Herzogthum Braunschweig. Da diese Braunschweiger Angelegenheit, wie ich später zu zeigen haben werde, in hervorragender Weise in den Gang der Speirer Verhandlungen eingegriffen, auf das Verhalten der Protestanten daselbst eingewirkt hat, so muss ich bei ihr noch mit einigen Worten verweilen.

Wiederholt hatten Kaiser und König die gegen Goslar von Seiten des Kammergerichts ausgesprochene Acht suspendirt. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, ein leidenschaftlicher, eifrig katholischer Fürst, glaubte sich trotzdem befugt jene Acht zur Ausführung zu bringen. Selbst die wiederholten Warnungen des Kaisers und Granvella's **) vermochten ihn von seinem Vorhaben nicht zurückzuhalten. Zugleich hielt er die Gelegenheit für günstig, den alten Hader, welcher mit der Reichstadt Braunschweig bestand, auszutragen. Allein es war das doch ein unüberlegtes Beginnen. Wenn irgendwo, so musste der schmalkaldische Bund hier zeigen, ob er im Stande sei, seine Mitglieder vor Unbill und gewaltthätigen Uebergriffen zu beschirmen. Dazu waren Sachsen und

*) v. Rommel, l. c. I, 473.

**) v. Ranke, l. c. IV, 210.

Hessen denn auch in der That vom ersten Augenblick an fest entschlossen.

Es galt nur, sich vorher zu vergewissern, dass man von den katholischen Ständen des heiligen Reiches nichts zu befürchten hatte, dass man nicht im eignen Lande angegriffen werde, indess man selbst fern von der Heimat im Felde stand.

Dabei kamen nach der augenblicklichen Weltlage wesentlich nur die Herzoge von Bayern in Betracht. Mit ihnen setzte man sich deshalb in nähere Verbindung. Allerdings möchte ich doch keineswegs mit Stumpf *) behaupten, das Schreiben der beiden Bundeshäupter vom 14. Januar 1542, in welchem um ein Bündniss mit Bayern nachgesucht wurde, sei nur aus Anlass der Braunschweiger Unternehmung entstanden, man habe im Uebrigen nicht an ein innigeres Verständniss mit Bayern gedacht. Es liegt denn doch sehr nahe anzunehmen, dass, da die Protestanten die Billigung der Regensburger Declaration seitens der katholischen Stände nicht erhoffen durften, sie sich auf solche private Weise vor ihrem gewichtigsten Gegner sichern wollten.

Vielleicht hat doch Philipp von Hessen auch schon damals die Möglichkeit eines Kampfes mit dem Kaiser in's Auge gefasst und durch ein Abkommen mit Bayern dieses wenigstens zur Neutralität zu bestimmen gedacht. Sein Bund mit Karl V. mag ihm doch bisweilen zu den ernstesten Erwägungen Veranlassung gegeben haben. Wie dem aber auch sei, der Erfolg jenes Schreibens beschränkte sich allerdings vollständig auf die Braunschweiger Sache. Die Unthätigkeit Bayern's in dieser Frage war gesichert. **) Der Kampf konnte beginnen.

Einem kräftigen Angriffe der beiden mächtigen Bundesfürsten zu widerstehen, zeigte sich nun Herzog Heinrich absolut unfähig. Er überliess sein Land dem Schutze der Festungen und suchte selbst im Auslande Hülfe zu erlangen.

---

*) Stumpf, l. c. I. 2. S. 240 f.

**) Hassencamp, l. c. I. 578. Anm. 1 sagt, dass Herzog Wilhelm für, Herzog Ludwig gegen Neutralität gewesen sei.

Die Festungen erwiesen sich jedoch als ungenügend. Am 13. August wurden die Fahnen der Verbündeten auf den Zinnen Wolfenbüttel's aufgepflanzt. Der Herzog war nur noch ein heimatloser Flüchtling.

Welchen Eindruck brachte nun dieses wichtige Ereigniss auf Deutschland hervor?

An und für sich konnte dem Kaiser die Niederwerfung dieser letzten Stütze der alten Religion in Norddeutschland nur höchst widerwärtig sein, mochte er auch dem blinden Eifer des ungestümen Herzogs immerhin eine Lection gönnen. Die politischen Verhältnisse jedoch waren nun einmal von der Art, dass ein Vorgehen gegen die Schmalkaldischen von seiner Seite absolut unmöglich war. Er konnte auf die Klagen des entsetzten Herzogs für den Augenblick nichts weiter als allgemeine Vertröstungen und leere Worte vorbringen. *)

Auf dem Nürnberger Reichstage vermochte Heinrich auch bei seinen altgläubigen Mitständen nichts auszurichten, **) obschon eine tiefe Verstimmung gegen die Verbündeten bei ihnen nicht zu verkennen war. Die Verhandlungen zwischen Bayern und Hessen, welche noch immer im Gange geblieben waren, wurden jetzt für's Erste bei Seite gelegt ***) und erst durch Württemberg's Vermittlung †) im Jahre 1543 wieder ernsthafter in die Hand genommen, wo sich dann Herzog Wilhelm wenigstens einem Bündnisse nicht durchaus abgeneigt zeigte. ††)

Auf den Unwillen der katholischen Stände hatten sich die protestantischen Bundeshäupter ja aber von vornherein gefasst machen müssen. Peinlich musste es ihnen dagegen sein, dass selbst im Inneren des schmalkaldischen Bundes Un-

---

*) v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien, 1831—38. V, 399.

**) Stumpf, l. c. I. 2. S. 244 f.

***) Hassencamp, l. c. I, 578.

†) Ebenda: I, 578.

††) Stumpf, l. c. I. 2. 248. Anm. Rescript des Herzogs an Eck vom 11. Febr. 1543. Die Gegensätze waren aber zu gross, als dass man wirklich zu einem Bunde hätte gelangen können.

zufriedenheit über die Verjagung des Braunschweigers herrschte. Wohl hatten alle Mitglieder desselben zur Beschützung der beiden bedrohten Städte ihre Zustimmung gegeben, allein an eine Eroberung des Herzogthums hatte man doch nicht gedacht. Auf dem Bundestage zu Schmalkalden vom Jahre 1543 zeigten die oberländischen Städte und Ulrich von Württemberg den heftigsten Unwillen darüber. *) Herzog Ulrich sah durch das rücksichtslose Vorgehen der Bundesobristen das enge Verständniss getrübt, in welchem er gerade damals mit Bayern stand. Die Städte widersprachen der grossen Kosten halber, welche zur Behauptung des eben gewonnenen Landes doch unentbehrlich waren.

Es herrschte somit bei den Evangelischen mit nichten die Einigkeit, welche so äusserst wünschenswerth gewesen wäre, als man 1544 zu dem in mancher Beziehung wichtigen Reichstag in Speier zusammentrat.

Die Bigamie des Landgrafen hatte ihn zwar nicht dauernd mit Johann Friedrich zu entzweien vermocht, doch aber war er besonders durch sie in Fesseln gerathen, welche seine Thatkraft überall lähmten und hinderten. Die Oberländer verfolgten in der Braunschweiger Sache von den sächsisch-hessischen durchaus abweichende Gesichtspuncte. Herzog Ulrich neigte, abgesehen von der religiösen Auffassung, im jetzigen Augenblick entschieden mehr zu Bayern als zu seinen natürlichen Verbündeten. Moritz von Sachsen endlich wandelte, durch das schlechte Verhältniss mit seinem Vetter und durch seinen glühenden Ehrgeiz getrieben, welchen er neben jenem nicht befriedigen zu können glaubte, schon damals seine eignen Bahnen. **)

Diesem wirren Durcheinander entgegengesetzter Wünsche und Gesinnungen stand nun die geschlossene Einheit der kaiserlichen Politik gegenüber, welche sich mit festem Willen

---

*) v. Rommel, l. c. I. 471.

**) Interessant ist zur Charakteristik der damaligen protestantischen Fürsten ein Schreiben Philipp's an Butzer, vom 11. November 1543, bei Rommel, l. c. III. 97 ff.

und scharfem Blick gerade jetzt aller ihrer auswärtigen Feinde zu entledigen strebte.

Cleve's Macht war zertreten; gelang es nun auch noch den französischen König zu bezwingen, so hatte Karl V. die Hände frei. Gegen wen er sie dann kehren wollte, gegen die Erbfeinde der Christenheit, oder gegen die Ketzer — entscheiden konnte das Niemand. Jedenfalls aber wäre es Sache der Protestanten gewesen, beide Eventualitäten scharf in's Auge zu fassen. Wir werden sehen, dass es nur Wenige waren, welche die Gefahr ahnten.

---

1. Eröffnung des Reichstages.

Am 30. Januar 1544, 6 Uhr Abends ritt Karl V. in Speier ein. Damals befanden sich nur wenige Reichsstände wie der Bischof von Passau und Herzog Heinrich von Braunschweig schon in den Mauern der alten Stadt. Erst im Laufe der drei nachfolgenden Wochen langten allmählich Fürsten und Botschafter in genügender Anzahl an, um die Eröffnung des Reichstages zu ermöglichen.

Als einer der ersten Fürsten hielt der Landgraf Philipp von Hessen am 8. Februar seinen Einzug. *) Ueber zweihundert Reiter bildeten sein Gefolge, »mit Harnischen unter den Röcken, Speeren in den Händen und Flinten am Sattelbogen.« Zehn Tage später, am 18. Februar, folgte ihm der Kurfürst von Sachsen. **) Auf ihn hatte, wie man glaubte, der Kaiser mit Eröffnung der Versammlung gewartet. ***) Er kam mit keiner geringeren Reiterschaar als der Landgraf. Die Junker und Knechte, welche alle im Harnisch waren, ritten stattliche Rosse, die mit Gehängen und sonstigen Putzgegenständen wohl geschmückt waren. Alle waren mit Büchsen bewaffnet. Die Herren und Junker mit ihren kostbaren Kleidungen und gol-

---

*) Brief des englischen Gesandten Wotton an Heinrich VIII. vom 23. Februar 1544, State Papers l. c. IX, 597. Cfr. von Druffel l. c. 22, Anm. 10.

**) Das Folgende nach einem Berichte Jacob Sturm's und Mathäus Geiger's an den Rath vom 19. Februar 1544. Strassburger Stadtarchiv, Lade 513.

***) »So seind die vereinigten Stend auch noch nie bei einander gewesen, also das wir gedenken, das allenthalben auf unsern gnädigsten Herrn den Churfürsten zu Sachsen etc. sei gewartet worden.» Ebendaselbst.

denen Ketten, mit Federn und sonstigem Zierath reichlich versehen, gewährten einen besonders glänzenden Anblick. Der Tross, welcher eine Stunde früher eingeritten war, bestand aus mehr denn siebzig Personen und über vierundzwanzig Wagen.

Die Aufnahme, welche dem Kurfürsten zu Theil wurde, war eine im höchsten Grade ehrenvolle. Drei Stunden weit ritt ihm der Landgraf mit allen seinen Reitern entgegen. Auch der Kurfürst von Cöln, der Pfalzgraf Friedrich und der Vicekönig von Sicilien mit des Kaisers Edelknaben ritten zur Begrüssung hinaus. Beim Einzug in die Stadt führte das pfalzgräfliche Gefolge den Zug, ihm schlossen sich zunächst die Hessen an, dann die cölnischen Reiter und die Edelknaben. Den Beschluss machten die Sachsen. Bei ihnen befanden sich auch die Fürsten selbst. Voran der Kurfürst Johann Friedrich, der Pfalzgraf und der Erzbischof von Cöln nebeneinander. Der Pfalzgraf ritt in der Mitte, was den Glauben erweckte, dass dieser als Vertreter des Kaisers zur Einholung Johann Friedrich's entsendet worden sei. In zweiter Linie folgten ihnen der Landgraf mit dem Vicekönige und die beiden Brüder Ernst und Albert von Braunschweig.

Diesem pomphaften Einzuge entsprach auch vollkommen das Auftreten und die Hofhaltung der protestantischen Bundeshäupter in der Stadt. Oeffentlich hielten sie Tafel, des Landgrafen Herberge war vom Morgen bis zum Abend mit armen Leuten gefüllt, welche auf seine Kosten gepeist wurden. Für 6000 Gulden Wein *) soll er im Voraus angeschafft haben. Ja, von Johann Friedrich erzählt man sich, er habe während seiner dreimonatlichen Anwesenheit auf diesem Reichstage für 30,000 Gulden Wein verbraucht. **) Ritt der Kurfürst aus, so musste ihn sein Gefolge auf den schönsten Pferden und im vollen Waffenschmucke begleiten. Der ehrwürdige Stettmeister von Strassburg kann sich nicht versagen, seinen Bericht mit folgenden Worten zu schliessen:

*) Depesche Navagero's vom 14. Februar, Gachard l. c. 30, Anmerkung 3.

**) Sandoval l. c. II, 480.

»In summa es steet wol, ist lustig anzusehen, es geet aber viel darauf.»

Kaum war der Kurfürst angelangt, so begannen die Handwerker ihre geschäftige Thätigkeit auf dem Rathhause; in kurzer Zeit waren die nöthigen Tücher und Sitze aufgeschlagen und befestigt. —

Es verstand sich am Ende von selbst, dass der Kaiser die Häupter derjenigen Partei, deren Hülfe und Zustimmung er bei seinen französischen Kriegsplänen vorzugsweise bedurfte, mit der äussersten Zuvorkommenheit und Auszeichnung aufnahm, was allerdings durchaus nicht hinderte, dass sich bisweilen die ernstesten Controversen zwischen Karl und den beiden Fürsten einstellten. So entstand z. B. ein längerer Streit mit dem Landgrafen darüber, dass dieser öffentlich in einem Dominicanerkloster predigen liess. *)

Am 20. Februar, einem Mittwoch, war der Kaiser endlich im Stande, die Eröffnung des Reichstages vorzunehmen. Auf 8 Uhr Morgens hatte er allen Ständen die Messe ansagen lassen. **) Zur bestimmten Stunde begab er sich selbst mit zahlreichem Gefolge in die zu diesem Zwecke glänzend ausgeschmückte Kirche, wo der Bischof von Augsburg die Heilige-

---

*) Auch der Kurfürst von Cöln liess in seiner Herberge, einem Augustinerkloster, predigen. Sturm und Geiger an den Rath vom 19. Febr. — Die sächsischen Gesandten schreiben Johann Friedrich am 17. Febr. Am 16. hat uns der Landgraf angezeigt »wie Key. Mjt. gestern und heut nach der predigt durch gemelten Naves heftig abermals anhalten und begern lassen, die predigt in der kirchen einzustellen, und hat daneben angezeigt, dass Kay. Myt. gemuet nicht sey, das predigen zu verbieten, allein dieweil es hievor uf andern tagen nicht also gehalten worden und in dieser kirchen und closter noch Munche weren, auch Messen noch alldo gehalten wurden, und die stende dieser Religion nicht gestatten wollten, do man in ire Kirchen komme, Messen zu halten und dergleichen mer argumenta vorbracht, dass solchs auch fur eine Neuerung zu achten.» Die Protestanten beschlossen darauf, ihren Gottesdienst ebenfalls in der Cölner Herberge abzuhalten. Weim. Arch. Speirer Reichstagsacten von 1544 Bd. I.

**) Sturm und Geiger an den Rath vom 21. Februar, abgeschickt am folgenden Tage.



Geist Messe celebrirte. Johann Friedrich, der Landgraf und ihre Mitverwandten fehlten selbstverständlich bei dieser Feierlichkeit, ja es erregte nicht geringes Erstaunen, dass Kurfürst Hermann von Cöln bei derselben zugegen war. »Man bemerkte jedoch, dass er während der Messe beständig in einem eigens mitgebrachten Buche las, und dass er bei der Elevation nicht nach dem Altar hinblickte.« *)

Kurz nach 10 Uhr langte der Kaiser auf dem Rathhaus an, wo ihn die Protestanten, welche ebenfalls ihre gottesdienstlichen Handlungen vollendet hatten, erwarteten. Johann Friedrich trug ihm dann in Ausübung seines Reichserzamtes das Schwert bis in den Sitzungssaal vor.

Es war eine ungewöhnlich glänzende Versammlung, welche sich hier zusammengefunden hatte, zahlreicher als man sie seit vielen Jahren gesehen. Der Kaiser selbst erschien in einer Majestät und Würde, wie man sie nie zuvor an ihm wahrgenommen zu haben glaubte. **) Vier Kurfürsten, Mainz, Cöln, Trier und Sachsen, waren schon anwesend, ***) dazu viele angesehene Fürsten des heiligen Reiches, von anderen wusste man mit Bestimmtheit, dass sie binnen kurzem ebenfalls persönlich eintreffen würden. †) Dazu die vielen Grafen und

---

*) Gachard l. c. S. 32, nach einer Depesche Navagero's vom 27. Februar.

**) Sandoval l. c. II, 479.

***) Pfalzgraf Friedrich wurde erst während dieses Reichstages Kurfürst.

†) v. Druffel weisst in seiner oben angeführten Abhandlung, gegenüber der Angabe G. Voigt's in seinem Werke über Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—47, Leipzig 1876, nach, dass der Herzog von Sachsen auf diesem Reichstage erschienen ist. (S. 22 Anm. 10). — Auch ich habe das bestätigt gefunden. In einem Berichte der Strassburger Gesandten an den Rath vom 11. April liest man »Veit Barthels halben seind uns die schriften zu spadt zukommen, dann Herzog Moritz gestern nach Mittag verritten ist, doch so wollen wir so viel fuglich sein mag mit seinen allhie gelassenen Räthen hiervon handlen.« Auch das Stuttgarter Archiv beweist Moritzen's Anwesenheit in Speier. — Asmus von König schreibt Osterabend 1544 an Johann Friedrich: »— das mein gnediger Herr, Herzog Moritz vorgestrigs tags hindannen verruckt ist, gestern aber Karlowitz und andere Rete.« Weim. Arch. l. c. I.

Prälaten niederen Ranges, endlich die Botschafter zahlreicher freier Reichsstädte.

Nachdem Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaisers die Versammlung eröffnet und für das reichliche Erscheinen der Stände gedankt hatte, trug der Secretär Obernburger die kaiserliche Proposition vor. Sie ging zunächst von der Forderung einer Türkenhülfe aus, wendete sich dann aber mit vollster Energie und Heftigkeit gegen den französischen König. Dieser habe seine Majestät stets an entscheidenden Schlägen gegen die hohe Pforte gehindert. Deshalb fordere der Kaiser die kräftigste Unterstützung von Seiten der Stände, um König Franz für seinen frevelhaften Bund mit den Osmanen, den Feinden der gesammten Christenheit, gebührend züchtigen zu können. Sei das geschehen, dann wolle seine Majestät in höchsteigner Person mit ihren und des heiligen Reiches vereinigten Kräften gegen die Ungläubigen in's Feld ziehen. Nun liess sich die Thronrede über die Wünsche und Erfordernisse der Stände aus. Der Kaiser erbat sich Rath, wie eine endliche Einigung in Glaubens- und Rechtssachen erzielt werden möge. Die Stände sollten über eine Ermässigung der Anschläge, über die Sessionsstreitigkeiten, die Münzreform und andere im Reiche seit langen Jahren obwaltende Schwierigkeiten Beschluss fassen.

Als der kaiserliche Secretär geendet hatte, verlasen die Gesandten des römischen Königs die Wünsche und Vorschläge Ferdinand's, welche sich einzig und allein mit einer kräftigen Reichshülfe wider die Türken beschäftigten, gegen welche ja der König selbst ohne Beistand der Stände vollständig ohnmächtig und hülflos war. —

Die Stände sollten sich nun zur Berathung einer vorläufigen Antwort anschicken.

2. Die Braunschweiger Frage.

Allein in diesem Augenblicke nahmen Sachsen und Hessen die braunschweigische Streitfrage auf, welche schon zwei Jahre ihrer Erledigung harrte. Die Verhandlungen über dieselbe haben selbst mit Beschluss unseres Reichstages noch nicht ihr Ende erreicht, um aber ein einheitliches Bild zu entwerfen, muss ich mir gestatten, sie hier, soweit das überall nothwendig sein wird, im Zusammenhange vorzuführen.

Wir haben den Herzog Heinrich von Braunschweig verlassen, als er aus seinem Lande vertrieben Kaiser und Reich mit seinen Klagen über die verbündeten Fürsten anging, ohne doch irgend Jemand zur thätigen Hülfe bewegen zn können. Es versteht sich von selbst, dass der Herzog auch einen Process beim Kammergericht anhängig gemacht hatte, und es liess sich bei der Gesinnung der Beisitzer dieses Gerichtes kaum zweifeln, dass hier die Entscheidung ganz zu seinen Gunsten fallen würde. Es war daher eine Hauptsorge der braunschweigischen Defensionsverwandten, die Competenz der Kammerrichter wie überhaupt so ganz besonders in diesem Puncte anzufechten. — So liess denn auch der Landgraf in Uebereinstimmung mit Johann Friedrich schon Anfang Februar den Kaiser ersuchen, dem Gerichte Stillstand zu gebieten. Die beiden Fürsten könnten unmöglich nach Speier kommen, falls ein Urtheil gegen sie gefällt würde. Man sei dagegen bereit, sich einem öffentlichen Verhör vor Kaiser und Reich zu unterwerfen. *)

*) Instruction was an Rom. Kei. Mjt. von Sachsen und Hessen soll geworben werden. Marbg. Archiv Speirer Reichstagsacten von 1544. Bd. I.

Man ging jedoch noch weiter. Am Tage vor Eröffnung der Reichsversammlung suchten Johann Friedrich und Philipp beim Pfalzgrafen und dem Vicekanzler Naves dringend nach, Herzog Heinrich's Auschliessung von der Session beim Kaiser auszuwirken. Das hiess deutlich, man wollte den Herzog überhaupt nicht mehr als Reichsfürsten anerkennen. Begreiflicherweise wurden sie aber mit dieser ungewöhnlichen Forderung durchaus abgewiesen. Eben so wenig Erfolg musste eine zweite Gesandtschaft haben, welche dieselbe Forderung noch am Morgen des 20. Februar beim Kaiser selbst vorbrachte. Sie erlangte nur, dass den Evangelischen gestattet wurde, vor versammeltem Reich gegen des verjagten Herzogs Anwesenheit zu protestiren. Auch diese Vergünstigung jedoch erhielt den charakteristischen Zusatz »Ire Mjt. beger sye wollens verkurzen, und Ir Myt an andren geschefften nit hindern.« *)

Auf diese Erlaubniss hin riefen die schmalkaldischen Bundeshäupter kurz vor dem Erscheinen des Kaisers auf dem Rathhause einige ihrer Einungsverwandten, deren sie in der Eile habhaft werden konnten, wie Württemberg, Lüneburg und Strassburg, zusammen, theilten das Geschehene mit und erklärten sich fest entschlossen, eine solche Protestation ergehen zu lassen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass die so Versammelten den Feuereifer ihrer beiden Führer in diesem Puncte nicht durchaus theilten. In den Worten wenigstens, welche Jacob Sturm bei dieser Gelegenheit nach Hause berichtet, lässt sich ein gewisser Grad von Unlust kaum verkennen; er schreibt »dieweil nun die sach nit lenger beratschlagung leiden mögen, dan indem die Key. Mjt. ufs Haus kommen sollen, haben wir die andern es müssen also geschehen lassen.« **)

Die Rangordnung brachte es so mit sich, dass der Landgraf und Herzog Heinrich neben einander Platz nehmen mussten, und nur des Kaisers weise Vorsicht, mit welcher er Pfalzgraf Hans von Simmern bat, sich zwischen die feindlichen

*) Sturm und Geiger an den Rath vom 21. Februar.

**) Ebendaselbst.

Fürsten zu setzen, mag vielleicht ernstere Auftritte verhindert haben. *)

Kaum waren dann die Propositionen verlesen, noch ehe die Stände sich zu ihren Sonderberathungen zurückzuziehen vermochten, da brach der Sturm gegen den Herzog los. Der sächsische Kanzler von Ossa trug die Protestation der Schmalkaldner vor, welche nach der Sitte der damaligen Zeiten sich in einigen recht kräftigen Ausdrücken erging. Hierin wenigstens aber blieb ihnen der Braunschweiger durchaus nichts schuldig, liess vielmehr sofort durch seinen Kanzler in sehr energischer Weise antworten und gegen seine frevelhafte, wider göttliches und menschliches Recht verstossende Verjagung vor Kaiser und Reich Protest einlegen. Er behielt sich jedoch hierbei die Weiterführung des beim Kammergericht anhängig gemachten Processes ausdrücklich vor. »In summa dise reden alle giengen ordenlich genug und aber warlich scharpf und ernstlich ab.» **)

Zwar wollten nun die Verbündeten ihrerseits eine Erwiderung erfolgen lassen; dem Kaiser mochte es jedoch wohl scheinen, als ob genug geschehen sei, er liess durch den Pfalzgrafen und Naves dringend ersuchen, die Protestanten möchten den Streit für heute ruhen lassen. Doch ist er damit erst durchgedrungen, nachdem er sein Wort verpfändet hatte, den Evangelischen einen Termin zur Wiederaufnahme ihrer Klagen anberaumen zu wollen. ***)

Auf Erfüllung dieses Versprechens haben denn die Protestanten die ganzen folgenden Wochen mit grossem Eifer gedrungen. Allein einmal sträubte sich der Herzog Heinrich gegen ein öffentliches Verhör vor Kaiser und Ständen mit äusserster Anstrengung, da er sein Gewissen durchaus nicht so ganz rein fühlen mochte, und um nicht dadurch dem kammergerichtlichen Urtheil vorgreifen zu lassen. Andrerseits wird aber Karl selbst die Einlösung seines Wortes mit gutem Be-

*) de Leva, l. c. III. 502 und Anmerkung.

**) Sturm und Geiger l. c.

***) Lauze l. c. I. 523

dacht in die Länge gezogen haben. Er musste ja fürchten, dass er zu Zugeständnissen in dieser Angelegenheit gedrängt werden könnte, wenn sie vor Bewilligung der Defensivhülfe verhandelt wurde. War diese jedoch einmal zugesagt, so stand er auch in der Braunschweiger Irrung den Evangelischen weit freier und ungebundener gegenüber. Ebenso mussten natürlich die evangelischen Stände bei der Berathung über die gegen Franz zu gewährende Unterstützung, hatten sie die braunschweigische Frage noch nicht zu einem günstigen Resultat geführt, auf diese eine Rücksicht nehmen, welche ihre freie Entschliessung ganz wesentlich hemmte.

Welches die Motive aber auch immer gewesen sein mögen, jedenfalls hat Karl erst am 5. April, nach Erledigung der Hülfsberathung, einem öffentlichen Verhöre Raum gegeben. Dasselbe fand in des Kaisers eigener Herberge und zwar auf seinen ausdrücklichen Befehl, in Abwesenheit Herzog Heinrich's statt. Mit voller Entschiedenheit traten Sachsen und Hessen an diesem Tage für ihre Sache ein. Ein vom 20. December des vorigen Jahres datirtes Gutachten Luther's, Busgenhagen's und Melanchthon's mag sie vielleicht noch in ihren Absichten gestärkt haben. *) Mit schonungslosester Rücksichtslosigkeit griffen sie ihren gestürzten Gegner an. Nicht nur die politischen Uebergriffe des Herzogs gegen Goslar und Braunschweig wurden hervorgehoben, sondern auch ganz persönliche Verhältnisse, wie seine Verbindung mit der Eva Trott, zur Sprache gebracht. Dabei war es ein grosses Unglück für Heinrich, dass seine Papiere den Gegnern bei der Eroberung Wolfenbüttel's in die Hände gefallen waren. Darunter hatten sich Briefe von seiner Hand an den Cardinal Erzbischof Albrecht II.

---

*) Die drei Reformatoren waren der Ansicht: Wenn man glaubt, Braunschweig mit Recht genommen zu haben, es gut regieren und schützen zu können, so darf man in Sachen der Religion nicht schweigen, sondern muss die Kirchen gegen Gewalt schirmen und der Abgötterei des Braunschweigers nicht zurückerstatten. Ist es jedoch unmöglich dasselbe zu behaupten, so soll man es zurückgeben und Geduld haben. — C. A. H. Burckhardt, Dr. M. Luther's Briefwechsel, Leipzig 1866. S. 435. Anm.



von Mainz, den Herzog von Bayern und Doctor Held vorgefunden, welche zur Genüge bewiesen, dass sich der Herzog ziemlich ungenirte Aeusserungen nicht nur über Granvella, sondern sogar auch über kaiserliche Majestät selbst hatte zu Schulden kommen lassen. Die persönliche Gunst derselben musste ihm dadurch wesentlich entfremdet werden. *)

Man würde nun übrigens sehr irren, wenn man meinte, dass alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes mit diesem schroffen, unversöhnlichen Vorgehen ihrer Führer einverstanden gewesen wären. Wir sahen, dass schon viele Stände über die völlige Verjagung des Herzogs gemurrt hatten. Jetzt wuchs diese Unlust noch beträchtlich. Man fürchtete, dass diese heftigen Verhandlungen, dieses unerbittliche Festhalten an der einmal eingenommenen Stellung leicht zu den ernstesten Verwicklungen Anlass geben, ja vielleicht den Kaiser selbst zum directen Eingreifen gegen die Verbündeten antreiben könnte. Die Städte berührte es sehr peinlich, dass man nun schon Jahre lang unerträgliche Kosten zur Unterhaltung der Besatzungstruppen beisteuern musste. **)

Lüneburg, Anhalt und die meisten freien Städte waren desshalb für eine gütliche Auseinandersetzung mit dem Herzoge, ***) nur glaubte man sich doch auch wieder nicht in dieser Angelegenheit von Sachsen nnd Hessen trennen zu dürfen. †)

---

*) Buchholz l. c. V, 400. — May, der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und von Magdeburg. München 1865 ff. II, 437.

**) Sturm an den Rath vom 18. Mai.

***) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 3. März 44. So schreiben die Strassburger Gesandten unterm 8. März an den Rath »die Fürsten füren uns ye lenger ye tiefer in das spiel, wir wollen unsers teils allen moglichen Vleiss furwenden, damit die Sachen nit zu gar scharpf furtragen werden.»

†) Der Strassburger Rath meint: Wir haben den Zug gegen Braunschweig nicht gerne gesehen, möchten daher dass die Sache gütlich beigelegt würde. Geht das nicht, so müssen wir uns nicht von der Majorität, die schliesslich doch Sachsen und Hessen erlangen werden, sondern. — An Sturm und Geiger vom 26. März. Lade 514.

Nur Württemberg und Pommern verfeindeten sich mit jenen Staaten hierüber vollständig. *)

Man suchte Johann Friedrich und Philipp von verschiedenen Seiten auf die Gefährlichkeit ihrer absolut unversöhnlichen Politik aufmerksam zu machen, **) allein hier nützten alle Argumente nichts. Die Fürsten waren einmal „zu gor gegen H. Heinrichs person erhitzigt und affectirt, vermeinen wir sollen alle obentheuer mit ihnen besten, es gang recht under oder uber sich, wir gewinnen oder verlieren es im Recht.“ Sturm erntete für seine ernsten Abmahnungen nur böse Worte.

Am 23. April replicirte Heinrich von Braunschweig und wendete sich, nachdem er die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, so gut das eben gehen wollte, ***) entkräftet hatte, nun seinerseits mit äusserster Heftigkeit gegen Hessen und Sachsen. Er überhäufte sie wie andere Stände, namentlich Strassburg, mit den ausgesuchtesten Schmähungen und gröbsten Verläumdungen. Selbst der würdige Jacob Sturm blieb nicht unbehelligt, sondern wurde verrätherischer Verbindungen mit Frankreich beschuldigt. †)

Dem Kaiser musste natürlich alles daran gelegen sein, diesen störenden Hader wenigstens vorläufig beizulegen. Schon früher hatte er Moritz von Sachsen einen Vermittlungsversuch aufgetragen, dessen Grundzüge folgende waren. Dem Kaiser als dem obersten Lehnsherren, dem Richter in diesem Streite, sollte das eroberte Land, bis zur Entscheidung der Rechtsache durch unparteiische Commissare, in Sequestration gegeben werden, wobei er das feste Versprechen abgeben wollte, dass dasselbe dem Herzoge nicht ohne Wissen und Willen der Schmalkaldischen zurückgestellt werden solle.

Mit diesem Vorschlage aber war der Herzog von Sachsen zu keinem Resultate gelangt. Der Landgraf instruirte seine

*) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 14. März.

**) Ebendaselbst.

***) Sleidan l. c. Bu. XV, Bd. II. S. 342.

†) Sturm an den Rath vom 25. April, abgeschickt am 26. April.

schon im Januar nach Speier gesandten Räthe dahin: sie sollten mit den Defensionsverwandten berathen, »durch was bequeme weg man die sequestration hertzog heinrichs Landts, so herzog Mauritz gesucht, abzuschlagen und was man seiner liebten antworten wolt.« *)

Trotz dieses Misserfolges sah sich der Kaiser gezwungen, jetzt auf diesen Vorschlag zurückzugreifen. **) Es gab eben kein anderes Mittel um beide streitenden Parteien wenigstens für's Erste zur Ruhe zu bringen. Und auch so hielt das noch sehr schwer. Es war nur natürlich, dass eine derartige Proposition dem unruhigen, herrschsüchtigen Herzog von Braunschweig wenig zusagte. Das war aber immerhin von untergeordneter Bedeutung, denn er musste sich ja schliesslich doch wohl oder übel fügen. Allein auch die Protestanten blieben bei ihrer früheren Ablehnung. Sie mochten doch vielleicht dem Kaiser nicht die nöthige Unparteilichkeit in dieser Angelegenheit zutrauen. Aber selbst wenn sie das thaten und auf das kaiserliche Wort bauten, konnte es ihnen doch immer zweifelhaft erscheinen, ob Karl V. denn, während er gegen König Franz zu Felde zog, selbst beim redlichsten Willen, beim ehrlichsten Bemühen, im Stande sein würde, das braunschweigische Land gegen einen plötzlichen Ueberfall Herzog Heinrich's zu behaupten, und dass ein solcher früher oder später erfolgen werde, war nach des Herzogs ganzer Natur nicht wohl zu bezweifeln.

Wochenlang ziehen sich so die Unterhandlungen über diese Angelegenheiten hin. Ja Karl musste es noch als ein grosses Glück erscheinen, dass sein Vorschlag dieses Mal doch nicht direct gänzlich verworfen wurde. Das hatte aber seinen Grund darin, dass sich, mit Ausnahme Sachsen's und Hessen's, alle Defensionsverwandten immer mehr nach einem friedlichen Abkommen sehnten, immer offener der Politik Philipp's und Johann Friedrich's gegenübertraten. Namentlich die oberlän-

*) Instruction vom 18. Jan. 44. Marbg. Arch. l. c. I.

**) Sturm an die Dreizehn vom 1. Juni, und a. a. O. d. Strassbg. Archivs.

dischen Städte und Hamburg drängten immer eifriger zur Bewilligung der kaiserlichen Forderung. *)

Trotzdem blieben Hessen und Sachsen lange fest. Drohend liessen sie sich vernehmen, werde die Braunschweiger Angelegenheit nicht so wie sie jetzt lag mit in den allgemeinen Frieden aufgenommen, so würden sie die Offensivhülfe gegen die Türken nimmermehr leisten. **)

Dann als sie hiermit überall auf Widerstand stiessen, suchten sie die weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand wenigstens auf einen anderen Reichstag zu verschieben. ***) Und erst am 8. Juni schrieb Philipp seinen Räthen: »Diweil nun wir befinden, das unsere mitverwanten, sonderlich aber die Stet sich dermassen erzeigen, so müssen wir auch faren lassen, was wir allein nit erheben mügen.» †)

Am achten und neunten Juni fanden dann die entscheidenden Verhandlungen statt, an welchen von kaiserlicher Seite Granvella und Naves, von protestantischer die Gesandten von Sachsen, Hessen, Strassburg, Augsburg und Goslar theilnahmen. Naves machte am ersten Tage folgende Vorschläge:

1) Braunschweig wird dem Kaiser übergeben.

2) Da die Gesandten keine Erlaubniss zur Ratification besitzen, sollen sie dem Kaiser einige Personen in's Lager folgen lassen, welche sich diese Erlaubniss von ihren Herren einzuholen haben.

3) Der Herzog von Jülich und Hans von Simmern, oder einer von diesen, werden das Land in des Kaisers Namen verwalten.

---

*) Brief an Johann Friedrich vom 25. Mai. Marbg. Arch. l. c. II.

**) Sturm an den Rath vom 18. Mai. Cf. Sleidan, l. c. II. 350. Bei seinem Abreiten von Speier befahl Philipp den Räthen: Sei Frieden und Recht beigelegt ohne die Braunschweiger Sache, so sollten sie die Offensivhülfe verweigern; sei auch Frieden und Recht nicht zur Zufriedenheit erledigt, so solle auch die Defensivhülfe wegfallen. Marbg. Arch. l. c.

***) Philipp an seine Räthe vom 3. Juni. Marbg. Arch. II. Joh. Friedrich vom 3. Juni an seine Räthe. Weim. Arch. l. c. IV.

†) Marbg. Arch. l. c. II.

4) Die von den Protestanten zu Braunschweig's Nutzen gemachten Einrichtungen werden bestehen bleiben.

5) Heinrich darf nichts gegen diese Verwaltung oder gegen die Defensionsverwandten unternehmen.

6) Endlich sollen zur Schlichtung der ganzen Streitfrage Jülich und Simmern, oder andere Commissare ernannt werden. *)

Nun nahmen die Defensionsverwandten zwar auch jetzt diese Vorschläge noch nicht an. Allein sie beschlossen doch, der Landgraf solle Johann Keudel, Strassburg Dr. Hans von May, oder Dr. Andernach in's kaiserliche Feldlager nachschicken. **) Und da Karl V. jetzt alles am Schluss der langwierigen Reichstagsverhandlungen lag, erklärte er sich damit zufrieden. —

*) Braunschwg. Archiv.
**) Braunschwg. Archiv.

3. Berathungen über die Defensivhülfe.

Die Antwort, welche die Stände am 20. Februar auf die Propositionen ertheilten, hielt sich in der allgemeinsten Form. Sie sagten, des Dankes für ihr Erscheinen hätte es nicht bedurft, das sei ihre Pflicht, der Kaiser möge entschuldigen, dass einige Stände erst so spät angekommen seien. In der Hauptsache bat man um Abschrift der Vorlagen und längere Bedenkzeit. *)

Zunächst hatte man sich nun natürlich darüber zu verständigen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Artikel der Vorlage berathen werden sollten. Darüber herrschte, wie sich das aus der verschiedenen Parteistellung von selber ergab, die grösste Divergenz der Meinungen. Das Interesse der Protestanten verlangte mit absoluter Nothwendigkeit, dass die religiösen und rechtlichen Fragen zur Erledigung kamen, bevor man sich den kriegerischen Forderungen des Kaisers zuwandte. Dem gegenüber konnten sich die Katholiken und der Kaiser auf eine solche Reihenfolge der einzelnen Materien unmöglich aus freien Stücken einlassen.

Unter den evangelischen Ständen gingen nun die Ansichten darüber auseinander, wie man jenes protestantische Interesse am besten wahren könne. Die Einen meinten, man müsse sofort erklären, sich nicht in irgend eine Berathung einlassen zu wollen, falls die inneren Fragen nicht den Anfang machen sollten. Sachsen und Hessen jedoch traten dieser schroffen Ansicht entgegen. Sie glaubten erst den Versuch machen zu müssen, die katholische Partei ihren Wünschen in Güte geneigt zu machen. Dieser Vorschlag gewann die Oberhand,

*) Sturm und Geiger an den Rath vom 21. Febr.

man beschloss sich für den Augenblick noch nicht von den übrigen Ständen zu sondern; jeder sollte sich in den ihm zustehenden Rath begeben und dort die gemeinsamen Forderungen der Partei durchzusetzen suchen. *)

Sachsen und Hessen werden dabei jedenfalls von der Erwägung ausgegangen sein, dass es auch unter den altgläubigen Ständen manche gab, die die Lösung der inneren deutschen Verwicklungen für die wichtigste Aufgabe des Reichstages hielten. Waren doch sogar einzelne von ihnen wie der Kurfürst von Cöln und der Bischof von Münster protestantischen Tendenzen durchaus geneigt. Man muss gestehen, namentlich Sachsen konnte sich wohl der Hoffnung hingeben, im Kurfürstenrath die Majorität für sich zu gewinnen. Nur Trier und Mainz waren streng katholisch. Der Pfalzgraf Friedrich neigte schon lange reformatorischen Ideen zu. Wie es mit dem dritten geistlichen Kurfürsten stand, lernen wir am besten aus einem Schreiben der sächsischen Räthe an Johann Friedrich vom 26. Mai. Es heisst da: Cöln habe an den Kaiser geschickt und erklären lassen »Nachdem sich diese handlung in die Religion wolle ziehen und aber ihre Churf. gn in der christlichen kirchen allerley unchristliche missbreuche und verfurische Secten befunden und dieselbige durch ein christliche Reformation, welche dem Wort gottes und dem heiligen Evangelio gemess mit verwilligung irer landtstände zu besserung gebracht, von welcher Reformation sie auch nicht bedacht were, abzustehen, sondern dabei die tage ires lebens, so ferne sie mit göttlichem wort ein anders nicht wurden underweiset, beharren wolten. So wolten jedoch etzliche von den Stenden so sich Catholici nenneten dieselbige anfechten und verwerfen. Mit denen wolten sich ir Churf. gn. in keine Disputation des orts, dieweil er allein zu verhinderung und aufzug friedens und rechtens gereichen wurde, einlassen. Sonder weren geneigt, sich mit den Stenden so gottes wort fur augen und fur den andern gerne gefördert sehen, friedens und rechtens zu vergleichen. **)

*) Sturm und Geiger an den Rath vom 4. März.

**) Weim. Arch. l. c. IV.

Man wird hieraus erkennen, dass die Sachen für Johann Friedrich günstig genug zu liegen schienen. Allein trotzdem hat er mit seiner Forderung, erst Religion, Frieden und Recht zu berathen, nicht durchdringen können. Was aber bei den Kurfürsten nicht gelang, konnte bei den Fürsten und Grafen, wo die Chancen für die Evangelischen ungleich ungünstiger lagen, unmöglich Erfolg haben. Am 25. Februar musste Johann Friedrich nun selbst bei seinen Glaubensgenossen den Antrag stellen, man solle sich aus den verschiedenen Räthen sondern, und sich als geschlossene Partei der sofortigen Berathung der Defensivhülfe, wie das die Gegenpartei wünschte, widersetzen. *)

Der Antrag wurde natürlich angenommen, und man einigte sich über eine Supplicationsschrift, welche dem Kaiser überreicht wurde. Die Evangelischen begehrten darin, der Kaiser solle die Berathungen über Friede und Recht zuerst vor die Hand nehmen lassen. „Und dieweil die Declaration, so Jr Mjt. disen Stenden zu Regenspurg geben, ein gute Vorbereytung machen werd zu den beyden Articlen des Fridens und Rechtens, so haben wir daneben gepetten, das Jr Mjt. die andern Stend dahin vermögen wolte, das sie der Declaration auch stadt geben und sich wider dieselb nit setzen wolten.“

Der Kaiser beantwortete die Supplication mit der dringenden Aufforderung, sich unverzüglich mit den Katholiken auf die Hülfsberathungen einzulassen, und — protestantischerseits gab man nach. Am 28. Februar erklärten sich die Evangelischen hauptsächlich auf Antrieb des Kurfürsten von Sachsen bereit, dem Kaiser zu willen zu sein, allerdings mit der Bedingung, dass über die zu leistende Hülfe keine endgültige, sie irgendwie bindende Entscheidung getroffen werden solle, ehe nicht auch die Berathungen über Religion, Frieden und Recht zum Abschluss gediehen seien; in diesem Sinne gab man eine Protestation zu den Acten. Ohne Sicherstellung des Glaubens gedachte man sich jeglicher Hülfe durchaus zu enthalten. **)

---

*) Braunschwg. Archiv.

**) Letzte Antwort Sachsen's und Hessen's etc., dass sie sich in sambtliche beratschlagung doch unvergreiflich begeben wollen, vom

Nachdem die Fürsten so zurückgewichen waren, blieb es nun auch vergebens, dass die freien Städte beider Confessionen der Ansicht Ausdruck verliehen, man müsse unbedingt erst im eigenen Hause Ordnung schaffen, erst Frieden und gleichmässiges Recht im heiligen Reiche aufrichten, ehe man den auswärtigen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwenden dürfe. Auf die freien Städte wollten die übrigen Stände keinerlei Rücksichten nehmen. Jacob Sturm beklagt sich bei dieser Gelegenheit bitter über die Missgunst und Feindschaft derselben „so gleich von Stedten etwas guts uf die pan bracht wurdt, gylt es bey inen als vil als nichts". *)

Es ist bekannt, dass die Städte auch schon auf den früheren Reichstagen immer mit den höheren Ständen in Streit lagen, welche ihnen wohl die nachträgliche Zustimmung zu den von ihnen gefassten Beschlüssen, nicht aber die gleichberechtigte Abstimmung über dieselben zugestehen wollten. In Speier reichten nun die Städte dem Kaiser ein auf diesen Punct bezügliches Klagelibell ein. **) Dieser Schritt blieb jedoch wie alle früheren völlig vergebens. Einige Streitschriften wurden

---

23. Februar. Stuttg. Arch. — Am selben Tage fügten die Protestanten eine Protestation hinzu « So wöllen sich sein Churf. gn. dorauf mit den andern Churf. Fürsten und Stenden, in Berathschlagung unvergreifflich einlassen. Doch mit der Bedingung, das in der turckenhilf nicht geschlossen werde, eher und zuvor beede gemelte artikel erledigt. Dann one das kundten ire Churf. gn. sambt iren Mitverwandten nicht allein in solche fürgenommene hilfe nicht willigen, sonder wellen inen auf solchen fall ire notturft ferner dargegen fürzuwenden vorbehalten haben. » Ebenda.

*) Sturm und Geiger an den Rath vom 4. März.

**) Das Libell ist dem Kaiser am 6. März übergeben. Die katholischen Stände, mit Ausnahme der katholischen Reichsstädte, liessen darauf am 22. März eine den Städten 1541 zu Regensburg ertheilte Antwort von Neuem verlesen. Die höheren Stände in's Gesammt, Katholiken und Protestanten, reichten am 28. März eine gemeinsame Erwiderung ein, welcher am 20. April die Replik der Städte folgte. Den Schluss bildete eine Entgegnung der übrigen Stände, welche sie am 28. April mündlich ertheilten. — Die Actenstücke sind sämmtlich im Stuttgarter Archiv.

zwischen beiden Parteien gewechselt, schliesslich vertagte man die Sache auf den nächsten Reichstag. — In der ganzen folgenden Hülfsberathung aber werden wir die Städte ihren Weg gesondert, ja häufig im entschiedenen Gegensatze zu den höheren Ständen verfolgen sehen.

Allein Erfolg konnten sie, wie gesagt, mit ihrer Protestation gegen die sofortige Vornahme der Hülfsberathung den übrigen Ständen gegenüber nicht haben.

Auf den ersten Blick könnte es nun wohl den Anschein haben, als hätten die Evangelischen mit ihrem Eintreten in die Hülfsberathungen nicht gerade allzuviel eingebüsst, da sie die wirkliche Hülfsleistung ja doch wieder von religiösen Zugeständnissen abhängig gemacht hatten. Mit Recht aber macht Jacob Sturm darauf aufmerksam, *) habe man die Hülfsberathung einmal erledigt, so könne man nicht wohl mehr von der reellen Leistung zurücktreten, ohne der schwersten kaiserlichen Ungnade gewärtig sein zu müssen. Wolle man dann doch noch umkehren, so könne Karl Friede mit König Franz schliessen und seine Waffen gegen die Protestanten kehren, ja er könne die Franzosen wohl gar selbst zur Hülfe bewegen, indem er ihnen vorstelle, dass die Schmalkaldner für religiöse Zugeständnisse bereit gewesen wären, sie zu bekriegen, und dass dieselben nur, weil er, der Kaiser, keine weitere Schmälerung der katholischen Kirche habe zulassen wollen, den Kampf gegen Frankreich schliesslich geweigert hätten. Jedenfalls, meint Sturm, müsste man im Falle kaiserlicher Ungnade immer zur Vertheidigung gegen Karl gerüstet sein, was die Kräfte der Verbündeten auf die Länge nothwendig erschöpfen würde.

Mir scheint in der That die Nachgiebigkeit der Protestanten in diesem Puncte ein folgenschwerer, unverzeihlicher politischer Fehler gewesen zu sein. Denn bestanden sie auf ihren Forderungen, der Kaiser hätte schliesslich in der argen Bedrängniss, welche ihn gerade in dieser Zeit umgab, doch wohl seinerseits nachgeben müssen. Wenigstens halte ich das für sehr wahrscheinlich, weil Karl gerade der lutherischen

*) Sturm an die Dreizehn vom 27. April.

Stände vor allem bedurfte, wollte er anders nicht auf seine französischen Pläne gänzlich Verzicht leisten. —

Anfang März war man also nun so weit gekommen, um mit der Berathung der kaiserlichen Vorlage beginnen zu können. Am fünften *) fand die erste darauf bezügliche Plenarsitzung statt. Von einer Einigkeit in den Meinungen über die geforderte Defensivhülfe war man natürlich sehr weit entfernt. Die gewichtigsten Stimmen zeigten sich einem Kriege mit Frankreich durchaus abgeneigt, und zwar nicht etwa nur auf protestantischer Seite. Die Herzoge von Bayern hatten ihre Gesandten dahin instruirt, man solle für einen Frieden zwischen den beiden Rivalen wirken. Nur wollten sie, um ihr Verhältniss zum Reichsoberhaupte nicht ernstlich zu trüben, nicht, dass Bayern zuerst einen derartigen Versuch zur Sprache bringe. **) Nur in dem Falle, dass der Kaiser etwa Bayern speciell, unter der Hand von der wirklichen Leistung der Hülfe entbinde, könne man dieselbe auch einfach bewilligen.

Herzog Ulrich von Württemberg spricht in seiner Instruction mit directen Worten allerdings nur von der Türkenhülfe, befiehlt aber den Gesandten dahin zu wirken, dass Karl nicht nur im heiligen Reiche, sondern auch in der ganzen Christenheit Frieden herstellen möge, um dann mit Unterstützung der Stände und der anderen christlichen Nationen zum verdienstvollen Kriege wider die Osmanen auszuziehen. ***)

Ganz besonders aber wollten die freien Reichsstädte, namentlich diejenigen, welche wie Strassburg den Grenzen des französischen Reiches zunächst gelegen waren, von der Erklärung offener Feindschaft gegen König Franz nichts wissen. Bei ihnen bildeten natürlich wie so oft Vermögens- und Handelsinteressen das treibende Motiv. †)

---

*) Der bayrische Gesandte J. Stockhammer an die Herzoge von Bayern vom 5. März. v. Druffel. l. c. 112.

**) v. Druffel, l. c. 111.

***) Instruction der Räthe vom 7. Januar. Stuttg. Arch.

†) Der Strassburger Rath schreibt am 20. März an seine Gesandten. Wohl kann es den Fürsten wenig schaden, wenn mit Franz I. Krieg geführt wird, allein »so will es doch mit den Stetten gar anders ge-

Trotz dieser und anderer den Wünschen des Kaisers diametral entgegenlaufender Ansichten', konnte der Landgraf von Hessen schon am 12. März Sturm vertraulich mittheilen, dass im Kurfürsten- wie im Fürstenrathe die Hülfe gegen Franz I. beschlossene Sache sei. *) Am Abende desselben Tages wurden denn auch die Städte aufgefordert, dem Antwortsentwurf der übrigen Stände ihre Zustimmung zu ertheilen. Als sie sich weigerten, einer Schrift, welche sie nicht mitberathen hatten, einfach beizutreten, übergaben die beiden ersten Collegien Karl ihr Gutachten am 13. März. **)

In demselben wurden zwei Wege zur Erreichung der kaiserlichen Absichten in Vorschlag gebracht. Entweder wollte das Reich Franz I. für einen Reichsfeind erklären und erspriessliche Hülfe gegen ihn gewähren, damit er nach Gebühr für sein unchristliches Beginnen bestraft werde. Dies sollte aber nur in dem Falle geschehen, wenn König Ferdinand sich für stark genug halte, dieses Jahr ohne den Beistand des Reiches gegen Sultan Soliman das Feld behaupten, die Grenzen gegen die Türken schirmen zu können.

---

schaffen sein, diveil dieselben in des Reichs Anlagen gar ein grossen theil tragen und leiden müssen, so haben sie doch wenig Landschaften und müssen es allein von iren Burgern emphahen, und dieselben es mit iren Händlen und Handtierungen vast den bessern theil in und durch Frankreich gewinnen. Sollen nun die Stet dahin bewilligen und ir hilf gegen Frankreich also thun, das sie sich neben und mit Churfursten und Fursten auch andern Stenden des orts fur veindt ercleren, so wurdt inen nit allein sollich ir handtierung und handlung nidergelegt, sonder sie werden an iren Wahren und ussteenden schulden schweren schaden und nachtheil gedulden und leiden müssen, dadurch sie zuerst dahin gebracht, das sie des Reichs Anlag nit ertragen mögen, das die schier eben der recht griff sein will, damit man die Erbarn Frei und Reichs Stett, die bisher in Frankreich merklich handtierung getrieben, zum selben grosse Freihaiten gehabt und dieselben höchlich genossen, und die inen hirdurch endtnommen werden zu irem verderben fuert.»

*) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 12. März.

**) Sturm und Geiger an den Rath vom 13. März. Es wird dadurch die Angabe Gachard's l. c. 33 gegen v. Druffel l. c. 23 bestätigt. Am 14. März erfolgte nur die Antwort der Städte an den Kaiser. Sturm und Geiger an den Rath vom 18. März.



Oder zweitens, wenn hierfür seine Hülfsquellen nicht ausreichten, wenn Kaiser und König abermals die Unterstützung des Reiches gegen die Osmanen in Anspruch nehmen mussten, dann sollte die Erklärung gegen Frankreich wohl ebenfalls erlassen werden, das Reich aber nur auf Karl's eigne Kosten Leute, Proviant und Geschütz wider dasselbe stellen. In diesem letzteren Falle wäre die eigentliche Reichshülfe gegen die Türken zu bewilligen. *)

Am Schluss dieses Actenstückes erklärte man sich bereit an König Franz zu schreiben, um einen friedlichen Ausgleich zu versuchen und jenen von seinem feindlichen Vorhaben abzumahnen, allerdings nur «uf der Key. Myt. gefallen.» Dann wurde auf die Bedingung hingewiesen, unter welcher allein die Protestanten sich zu solchen Vorschlägen verstanden hätten.

Am selben Tage erhielt auch der römische König, welcher am 11. März in Speier eingetroffen war, seine Antwort. Er wurde darin um eine genauere Auseinandersetzung ersucht, welche Mittel ihm persönlich gegen die Ungläubigen zur Verfügung ständen, und bis zu welcher Höhe er und der Kaiser der Unterstützung des Reiches zu bedürfen glaubten.

In die wahren Gesinnungen der Stände gewinnen wir einen klareren Einblick, wenn wir die Nebenantwort lesen, welche König Ferdinand ertheilt wurde. Es war in ihr ein Punct ausführlicher zur Sprache gebracht, der in der Antwort für den Kaiser nur so nebenher, gleichsam zaghaft erwähnt worden war. Die Stände ersuchten hier den König, er möge doch bei seinem Bruder anfragen, ob derselbe nicht dem Reiche Friedensverhandlungen mit Franz I. gestatten wolle. **) Man sieht hieraus, wie stark die Abneigung gegen einen französischen Krieg bei einem grossen Theile der Stände gewesen sein muss. Kriegs- und Friedenspartei scheinen sich zu einem Compromiss entschlossen zu haben, dem zu Folge gleichzeitig

---

*) Sturm und Geiger an den Rath vom 13. März.

**) Gemeiner Stände Sonderbedenken in Betreff einiger Puncte, neben der Hauptantwort auf König Ferdinand's Proposition gegeben. 13. März. Stuttg. Archiv.

zwei Schriften eingereicht wurden, von denen die eine der anderen im Grunde doch vollkommen widersprach.

Am 14. März erfolgte das besondere Gutachten der Reichsstädte, in welchem sie zunächst ihre Beschwerden gegen Fürsten und Herren noch einmal dem Kaiser an's Herz legten. In Betreff der Franzosenhülfe schützten sie Instructionslosigkeit vor. Zur Türkenhülfe erklärten sie sich dagegen unter gewissen Bedingungen bereit. Einmal verlangten sie, dass die dazu erforderlichen Abgaben gleichmässiger und gerechter vertheilt würden, als das bisher üblich gewesen sei; ferner, dass alle Stände ohne Ausnahme, ob sie nun mittelbar oder unmittelbar zum heiligen Reiche gehörten, zu dieser Leistung herangezogen würden. *)

Wer mag entscheiden, wie das Ergebniss der Hülfsberathungen gewesen wäre, wenn die höheren Stände den Reichsstädten Sitz und Stimme zugestanden hätten, wenn Orten wie Ulm, Augsburg, Frankfurt und Strassburg in gemeiner Versammlung vergönnt worden wäre, das Gewicht ihrer Stimme gegen den französischen Krieg in die Wagschale zu werfen?

Dass der Kaiser die angebotene Friedensvermittlung einfach von der Hand wies und den ersteren der beiden von den höheren Ständen gemachten Vorschläge sofort annahm, versteht sich ganz von selbst.

Bemerkenswerth aber ist es, dass es gerade protestantische Stände gewesen sind, welche Karl hauptsächlich zu einem so günstigen Resultate verholfen haben. **) Offen ist von den evangelischen Fürsten nur der Herzog von Württemberg gegen die kriegerischen Absichten des Kaisers aufgetreten. Vom Landgrafen dagegen wissen wir ***), dass er sich neben dem Bischof Otto von Augsburg †) ganz besonders zu Gunsten Karl's hervorgethan hat.

---

*) Die Antwort der Städte im Stuttg. Archiv.

**) Vgl. Lauze l. c. I. 533. Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 14. März.

***) v. Ranke, l. c. IV. 221 f.

†) Gachard, l. c. 34.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die Beweggründe, welche diese Fürsten zu einem so eigenthümlichen Verhalten bestimmt haben mögen, welches doch ihrem wahren, höchsten Interesse unmöglich entsprechen konnte, da Frankreich's Fall sie ohne festen Rückhalt liess.

Ohne Frage wird hierbei auf die Sonderinteressen der einzelnen Potentaten der Hauptnachdruck zu legen sein. Doch aber darf man auch den Einfluss der Gründe nicht ausser Acht lassen, welche Allen, Protestanten wie Katholiken, eine Entscheidung gegen den französischen König nahezulegen schienen. Namentlich kommt hier der widernatürliche Bund des Königs mit den Erbfeinden des christlichen Glaubens in Betracht. Wohl bestand derselbe schon lange Jahre und war daher nichts neues mehr, allein er machte noch immer auf die religiös strenger denkenden Deutschen einen widrigen Eindruck und ist für den Kaiser bei dieser Gelegenheit von geradezu unschätzbarem Werthe gewesen. *) König Franz hatte sich dadurch alle Gemüther im ganzen heiligen Reiche entfremdet. **)

In jenen Zeiten erschien es allen, welche die Lehre vom gekreuzigten Heiland bekannten, sie mochten nun Katholiken oder Protestanten heissen, als das höchste Ziel der gesammten Christenheit, die Bekämpfung der Ungläubigen bis zu ihrer völligen Ausrottung fortzusetzen. Wie musste es da überall verletzen und erbittern, dass einer der mächtigsten Fürsten des christlichen Europa's den allgemeinen Widersacher wider den Kaiser, den obersten Herrn der Christenheit, zum Kampfe aufrief.

Bekannt ist, wie Kurfürst Joachim von Brandenburg dem Cardinal Farnese schrieb, der Papst möge dem französischen

---

*) de Leva, l. c. III. 497 sagt mit vollstem Rechte, in Speier „in tutta luce si pare l'enormità dell' errore politico che fu l'alleanza del re di Francia coi turchi.“

**) Der englische Gesandte Mont schreibt unterm 29. Januar an seinen König „Gallia ob impiam cum Turcis confederationem, tum propter motum in Imperatorem ex levissimis causis bellum male in universa audit Germania.“ State Papers IX. 591 f.



Könige den Titel des allerchristlichsten nehmen, welchen er durch diesen ruchlosen Bund mit den Türken verwirkt habe. Joachim fordert sogar, Paul III. solle beim Kaiser, bei den übrigen christlichen Monarchen und bei den deutschen Ständen seinen Einfluss energisch dafür geltend machen, dass der Franzose so gestraft werde, wie er es seines gottlosen Beginnens halber im reichsten Masse verdiene. *) Wie tief diese Verstimmung gegen Franz I. in alle Kreise eingedrungen war, vermögen wir am besten danach zu ermessen, dass selbst die freien Städte, welche, wie wir sahen, einem französischen Kriege am allerwenigsten geneigt waren, ihren Zorn über des Königs Benehmen nicht unterdrücken konnten, sondern ihm in der obenberührten Antwort vom 14. März Luft machten.

Bei diesem allgemeinen Widerwillen gegen die Franzosen, welcher wohl noch durch einen angeblichen Ausspruch ihres Königs, er wünsche, dass sein Pferd Rheinwasser trinke, **) vermehrt worden sein mag, konnte es Karl V. nicht schwer fallen, eine französische Gesandtschaft, welche den König vor dem Reichstage vertheidigen sollte, deren Herold sich noch überdies taktlos gegen den Kaiser benahm, in Nancy zurückzuhalten, von wo sie dann unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren gezwungen war. ***)

Auf die evangelischen Stände musste dann besonders die Stellung entscheidend wirken, welche gerade damals Papst und Kaiser zu einander nahmen. Es war kein Geheimniss mehr, dass Paul III. sich vollständig auf die Seite des französischen Königs neigte, weil er so seinem farnesischen Hausinteresse am besten dienen zu können meinte. Auch wenn wir von allen Gerüchten absehen, welche schon über die den Franzosen bewilligte päpstliche Unterstützung circulirten, †) derartige

*) Schreiben vom 21. Januar J. v. Döllinger, Documente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Regensburg 1862. I. 39

**) Gachard l. c. 33. Anm. 3.

***) Sleidan l. c. II. 333.

†) Der englische Gesandte Harvel schreibt aus Venedig am 20. August 1543 an Heinrich VIII. „J understond for certaine, that the Bushop hath granted to the French King 4000 Italians, or mony to

Vermittlungsversuche wie sie der Papst unternommen hatte, mussten denn doch Jedem offenbaren, wie entschieden Paul's Gesinnungen der antispanischen Partei zugewendet waren. Der Cardinal Farnese, welchen er erst an König Franz, dann über Brüssel *) an den Kaiser entsendet hatte, schlug diesem vor, er möge, um den Frieden dauernd wiederherzustellen, Mailand, das Streitobject so mancher Jahre, um welches er in so vielen heissen Kämpfen gerungen hatte, seinem Gegner abtreten, oder ihm doch Savoyen preisgeben. **) Es versteht sich von selbst, dass diese sonderbaren Forderungen, welche kaum nach einem verlorenen Feldzuge am Platze gewesen wären, kategorisch abgewiesen wurden. Dass Karl den Legaten dann schon am 26. Januar in Worms entliess, ihn also direct vom bevorstehenden Reichstage ausschloss, konnte nur dazu dienen, die schlechten Beziehungen zwischen Kaiser und Curie in's grellste Licht zu setzen.

Bei diesem Stande der Dinge aber glaubten die Protestanten über die Zukunft ihrer Religion ruhig sein zu können, ***) ja es schien ihnen wohl gar nicht unmöglich, dass der Kaiser, um sich am Papste zu rächen, jetzt endlich ihren langjährigen Wünschen und Vorstellungen rückhaltlos Gehör geben werde. In dieser Rechnung war nur ein Fehler. Man verwechselte den augenblicklichen Papst mit dem Papstthum überhaupt. Paul III. mochte Karl bekämpfen, an der katholischen Kirche hielt er doch unerschütterlich fest, die Unterdrückung der lutherischen Irrlehre ist immer sein herzlichster Wunsch geblieben, wenn er ihn auch aus politischen Gründen wieder und immer wieder in den Hintergrund drängen musste.

---

pay so many men ayenst your Mageste, taking part with the Turkes frendes and confederates ayenst the same; not without incredible hate and infamye." State Papers IX. 480.

*) Der englische Gesandte Layton an Heinrich VIII. aus Brüssel vom 14. Jan. Ebendaselbst IX. 584 f.

**) v. Druffel, l. c. 15.

***) Melanchthon schreibt am 13. Febr. an den Pastor zu Eisenach und Mühlhausen, Justus Menius „Rom. Pontifex pene suum fulmen Carolo minatur. Esset igitur quieta Germania, quod ad Ecclesiasticas res attinet." — Corp. ref. V. 312.

Wie die Sachlage augenblicklich war, kam ihm diese Hoffnung der Protestanten natürlich sehr gelegen, und er unterliess nichts, was sie in diesem Glauben bestärken konnte. Granvella und Naves liessen es denn auch nicht an Aeusserungen fehlen, wie Karl durchaus gewillt sei, auf die Wünsche der Evangelischen einzugehen, soweit ihm das die Rücksichten auf die katholischen Stände nur irgend gestatten würden. Dem sächsischen Kanzler Burckhard erklärten sie einmal: Die Cleriker bestürmten den Kaiser, in den religiösen Fragen nicht nachzugeben, es sei aber doch das beste sich endlich zu einigen, «möge es dem Papst lieb sein oder nicht.» *) Mehr als einmal aber haben die lutherischen Stände bewiesen, dass sie, sobald man ihren Glauben nur unangetastet liess, gern bereit waren, für ihren Kaiser einzutreten. Dasselbe zeigt sich hier in Speier. **)

Auch die Katholiken aber mussten sich doch dadurch verletzt fühlen, dass der heilige Vater sich so angelegentlich für einen Freund, für einen Bundesgenossen der Ungläubigen verwendete.

Allein wie bedeutend auch immer diese allgemeinen Gründe auf die Entscheidung der protestantischen Stände eingewirkt haben mögen, den Ausschlag gaben doch Privatinteressen.

Wir haben schon gesehen, wie Herzog Moritz seine Politik in den vierziger Jahren immer mehr auf die Bahnen der kaiserlichen lenkte, weil er nur im Verein mit seinem Oberherren Vergrösserung seiner Macht und Gelegenheit zur Anwendung seiner reichen geistigen Gaben finden zu können meinte. Es leuchtet ein, wie wichtig es deshalb dem Kurfürsten Johann Friedrich erscheinen musste, seinerseits mit dem Kaiser zu einem solchen Verständnisse zu gelangen, dass

*) v. Seckendorf, l. c. 473.

**) Es empörte allgemein, dass auf die Bitte der katholischen Stände vom 9. Febr., der Papst möge den Herzog von Savoyen unterstützen, nur leere Vertröstungen kamen, und das Reich ermahnt wurde, Friede zwischen den beiden Monarchen herzustellen. Cf. de Leva, l. c. III. 497.



er den ehrgeizigen Bestrebungen seines Vetters wenigstens mit einiger Ruhe zusehen konnte. *) Dann hatte doch auch die Verjagung des Bischofs von Naumburg, Julius Pflug, viel Staub aufgewirbelt, so dass Johann Friedrich schon deshalb der kaiserlichen Gunst nicht entbehren konnte. **) Endlich schwebten directe Verhandlungen zwischen Kaiser, König und Kurfürst, deren wir im Einzelnen später noch zu gedenken haben werden.

Noch weit weniger als der Sachse war aber Landgraf Philipp in der Lage, der Franzosenhülfe Widerstand entgegenzusetzen. Ich brauche nur an den früher erörterten Bund Philipp's mit dem Kaiser vom 13. Juni 1541 zu erinnern, um zu zeigen, wie sehr ihm von vornherein die Hände gebunden waren. Neue Gründe, wie die Streitigkeiten mit dem Grafen von Nassau kamen hinzu, um Philipp ein Eingehen in die Wünsche und Absichten Karl's V. unerlässlich erscheinen zu lassen.

Schwerer jedoch als alle anderen Gründe wog bei den beiden Fürsten die Rücksicht auf die Braunschweiger Verwicklung. ***) Jacob Sturm bezeichnet sie einmal †) ganz direct als den eigentlichen Grund der Hülfsbewilligung durch Hessen und Sachsen. Vorahnend setzt er hinzu, «sie bedenken wenig ob schon Key. Mjt. ein Zeitlang inen zusehe und keine un-

*) v. Druffel. l. c. 26.

**) Dies gelang dem Kurfürsten doch nicht ganz. Am 10. Juni 44 erliess Karl V. einen Befehl an ihn: Wir befehlen, dass Du „Dein angemaste Gerechtigkeit und Recht so Du an dem benambten Bistthumb zu haben vermeynest zwischen Dato dis unsers Briefs und dem nechsten Reichstag den wir im heiligen Reich halten werden Uns unverzögenlich in Schrift zuschickest damit Wir darauf fernere Handlung und was Uns gebührt vorzunehmen und zu handeln wissen.“ Bis zu Karl's Entscheidung soll der Kurfürst keine Neuerung im Bisthum vornehmen. Hortleder, l. c. Buch V. Cap. 19. S. 1199 f.

***) Butzer schreibt am 20. April „Landtgravius etiam intelligit, ubi laboretur. Sed sciens meliora deteriora sequitur; multumque impeditur causa Brunswicensi, quam metuit, et Nassuvensi lite.“ Strassburger Thomas Archiv.

†) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 14. März.

gnaden annimpt, was in hernach begegnen mag, so man mit frankreich nahe kumpt, oder in zum Friden tringt, der durch den babst unser Religion zu nachteyl woll kan gemacht werden, aber diss sind die gerechten urteyl gottes so man nit ufrichtig uf die Religion und den willen gottes sicht, sonder andre sachen in die Religion mischet, will durch die Religion land und leute überkumen, gross in der welt werden, so schickt es gott also das eben dise unsre anschleg dodurch wir vermeinen gross zu werden, uns zum verderben gereichen, Gott der her wöll sich unser erbarmen.»

Bei den nahen Beziehungen, welche zwischen Sturm und dem Landgrafen bestanden, ist es nicht zu bezweifeln, dass der Strassburger Gesandte Philipp von Hessen diese seine Befürchtungen mitgetheilt, ihn auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben wird, in welche er die Religion und sich selbst zu stürzen im Begriffe war. Allein seine Worte verhallten wirkungslos, der sonst so klare Blick des Landgrafen war durch jene anderen näherliegenden, aber doch im Grunde untergeordneten Interessen getrübt.

Aehnliche Privatgründe wie bei Johann Friedrich und Philipp sind dann bei anderen evangelischen Fürsten ausschlaggebend gewesen.

Man darf nun aber keineswegs glauben, dass etwa bei den protestantischen Ständen, welche der Hülfsleistung widerstrebten, dies immer in klarer Erkenntniss der nach Frankreichs Besiegung für die allgemeine Sache des Glaubens drohenden Gefahr geschehen sei. Auch hier vielmehr sind es lediglich Privatinteressen, welche die Entscheidung bewirkten. Wie wir schon oben hörten, sträubten sich die ehrbaren Städte aus Vermögens- und Handelsrücksichten; Jacob Sturm hat mit seiner tieferen Einsicht meines Wissens auf diesem Reichstage ganz allein gestanden, ja es scheint selbst, dass seiner Meinung sogar in Strassburg keine allzu grosse Wichtigkeit beigelegt worden ist.*) Noch weit schlagender jedoch ist

*) Wenigstens ist in den Schreiben des Strassburger Rathes nicht auf dieselbe Bezug genommen, sondern stets von Geld und Handel die Rede, so z. B. in einem Schreiben vom 20. März.

das Beispiel Württembergs. Herzog Ulrich war vielleicht der ausdauerndste Widersacher, welchen der Kaiser in Sachen der Franzosenhülfe gehabt hat. Erst am 14. April weist er seine Gesandten mit grossem Widerstreben an, ihre Opposition fallen zu lassen.*) Was sind nun aber die Gründe seines anhaltenden Widerstandes? Seine Gesandten lassen sich darüber im Fürstenrathe einmal folgendermassen vernehmen: Es ist nicht gut gegen zwei Feinde zu gleicher Zeit Krieg zu führen, weil die Unterthanen eine doppelte Auflage bei der jetzigen Theuerung und Verarmung nicht zu tragen im Stande sind, es könnte dann möglicherweise zu einem gefährlichen Aufruhr kommen. Dann legen sie den Hauptnachdruck darauf, dass ein Krieg mit Frankreich den angrenzenden Landschaften, namentlich der württembergischen Grafschaft Mömpelgard, lästig werden würde. Von den dem Protestantismus drohenden Gefahren sehen sie nichts.**)

Das schwache, unsichere Wesen dieser nur auf particulare Interessen gerichteten Staatskunst wird nun aber eigenthümlich beleuchtet, wenn wir, kurz nachdem Karl am 13. März die seinen Wünschen zustimmende Adresse erhalten hat, eine plötzliche Sinnesänderung bei den Protestanten wahrnehmen. Es ist als ob ihnen jetzt, da sie den entscheidenden Schritt gethan haben, mit einem Male wenigstens eine leise Ahnung von dem drohenden Verderben gekommen wäre. In wie weit Jacob Sturm, dessen politisch klaren Blick wir kennen gelernt haben, hierbei eingewirkt hat, vermag ich nicht zu sagen. An der Thatsache einer solchen Sinnesänderung selbst kann man nach meinem Dafürhalten nicht wohl zweifeln. Druffel***)

---

*) Ulrich an die Räthe in Speier, vom 14. April aus Wildbad. Stuttg. Arch.

**) Venningen und Erer an den Herzog, vom 11. März. Ebendas.

***) Gereon Seiler vermittelte die Annäherung zwischen Philipp und den Bayern und schreibt am 11. April: Die Kurfürsten schöben die Schuld an der Bewilligung der Hülfe auf die Fürsten, diese wieder auf jene. v. Druffel, l. c. 30. Im selben Briefe heisst es: «Für mich selber kann ich E. F. G. nit pergen und mues es E. F. G. in untertanigen vertrauen anzaigen, das der schmerz erst nach der tat kumpt, und die

hat gezeigt, dass die meisten Stände mit der Bewilligung der Hülfe durchaus nicht mehr einverstanden waren, dass sie sich untereinander deswegen bitter anklagten, sich gegenseitig die Schuld an dem Geschehenen zuschoben. Der Landgraf von Hessen hat sich dieser Angelegenheit wegen den bayrischen Herzogen wieder ernstlich genähert. Auch Sturm weist auf solchen Umschwung der Stimmung hin, wenn er sagt, «es ist wol moglich, es seyen dennocht nun mehr etliche Churf. fürsten und Stend, und sonderlich under den naher gesessnen, denen die Augen ufgan und sehen möchten, was man gethon hett, und wohin es (wie zu besorgen) raichen möchte.» *)

Von practischer Bedeutung ist diese Sinnesänderung aber jedenfalls nicht gewesen, konnte es auch nicht mehr sein. Nachdem Karl V. einmal die Hülfe im Allgemeinen bewilligt worden war, liess sich an der Höhe und Ausdehnung derselben vielleicht noch Einzelnes vermindern, gänzlich davon zurücktreten konnte man jedoch ohne die ärgerlichsten und folgenschwersten Irrungen mit dem Reichsoberhaupte jetzt nicht mehr.

Auf einem anderen Grunde ruhen die Versuche, welche um diese Zeit von verschiedenen Seiten gemacht wurden, eine directe Erklärung gegen den französischen König dadurch zu umgehen, dass man der zu leistenden Hülfe den Namen einer Türkenhülfe verleihe, dem Kaiser aber freistelle, sie gegen wen er wolle zu benutzen. Der Grund für diese Bestrebungen liegt augenscheinlich in dem Wunsche, jenen Frankreich näher gelegenen Ständen die Leistung der Hülfe weniger peinlich zu machen, ihr Gebiet vor den Gefahren sicher zu stellen, welche eine offene Erklärung gegen die Franzosen nach sich ziehen konnte. So sind denn auch derartige Ideen zunächst von den am meisten betheiligten Reichsgliedern ausgegangen. Strassburg hoffte sogar, wenn man damit nicht für das ganze Reich durchdringen könne, wenigstens für das Elsass eine derartige

herren erst gedenken, was schweren lasts mit der Franzosenhilf sy inen und der Teutschen nation auferladen und das sie mit Frankreich nunmer im handel seien» etc. — Ebendaselbst 113.

*) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 25. März.

Vergünstigung zu erlangen. Danach sollte es öffentlich nur gegen die Türken hülfreiche Hand leisten, unter der Hand dem Kaiser Proviant, Geschütz und Munition auch gegen die Franzosen zur Verfügung stellen.*) Sturm hat hierüber mit einigen anderen Ständen Verhandlungen angeknüpft**), scheint sie aber persönlich von Anfang an für aussichtslos gehalten zu haben. Es lag ja doch sehr nahe, dass wenn Karl V. dem Elsass ein solches Privileg zu Theil werden lassen wollte, auch andere Frankreich nicht fern gelegene Staaten, wie z. B. Trier, mit ähnlichen Zumuthungen hervortreten würden, «und Irer Mjt damit ein grosse zerüttung in Irem fürhaben machen.»

So lange nun solche Ideen nur von den wenigen ganz direct dabei interessirten Ständen genährt wurden, hatte das nur wenig zu bedeuten. Gefährlicher aber konnte es für den Kaiser werden, als Markgraf Albrecht von Brandenburg, Pfalzgraf Hans von Simmern und der Bischof von Constanz einen solchen Plan für das ganze Reich im Fürstenrathe zur Sprache brachten. Um so bedenklicher musste dieses Ereigniss erscheinen, als am 31. März ein so mächtiger Fürst wie der Landgraf von Hessen jenen kleineren Potentaten beitrat.***) Woran die Verwirklichung dieses Antrages gescheitert ist, vermag ich nicht zu entscheiden, es ist aber nicht einmal zu einer darauf bezüglichen Vorlage beim Kaiser gekommen.

Das ständische Gutachten vom 13. März hatte die Unterstützung des Kaisers nur im Allgemeinen bewilligt, man musste jetzt genauere Bestimmungen über die Höhe derselben treffen. Da jener Hauptbeschluss nicht gut rückgängig zu machen war, auch die eben geschilderten Vermittlungsversuche keine Modification desselben durchgesetzt hatten, so konnten nun auch die speciellen Abmachungen auf keine unübersteiglichen Hindernisse stossen.

Der Kaiser forderte dic Besoldung von 24,000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern auf 8 Monate. Davon sollten 8000 Knechte und 1000 Reiter dem römischen Könige gegen die

*) Der Rath an Sturm und Geiger vom 20. März.

**) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 25. März.

***) Venningen und Erer an Herzog Ulrich vom 1. April.

Osmanen zu Hülfe ziehen, um ihn in den Stand zu setzen, wenigstens die Gränzen genügend zu vertheidigen. Den Rest gedachte Karl V. selbst wider König Franz in's Feld zu führen.

Damit aber waren doch die Stände nicht ganz einverstanden. Wir erinnern uns, dass in jener Antwort vom 13. März von einer Reichshülfe gegen Franz I. nur die Rede war unter der Voraussetzung, dass König Ferdinand den Schutz gegen die Osmanen selbständig übernehmen könnte. In der Duplic ging man hierauf zurück. Man verlangte, dass die ganze Hülfe ungetheilt, entweder gegen die Türken oder die Franzosen geführt werde. Es stehe sonst zu befürchten, dass überhaupt nirgends etwas Wirksames geschehe. Man werde sonst vielmehr die Feinde nur unnütz, zum grossen Schaden des heiligen Reiches gegen dasselbe anreizen, ihnen zu Angriffen und Einfällen in Deutschland genügenden Vorwand geben.*)

Allein Karl blieb fest. Unmöglich konnte er seinen Bruder ohne Beistand lassen. Die Osmanen standen mit Frankreich im Bunde. Zogen sie mit voller Gewalt heran, so war Ferdinand allein nimmermehr vermögend, sich ihrem Anpralle gegenüber zu behaupten. Dann überschwemmten die wilden Horden die habsburgischen Stammlande, und während der Kaiser im Westen den Sieg errang, ging ihm der Osten verloren.

Da Karl V. auf seinem Willen verharrte, so fügten sich die Stände. In der vom 4. April datirten Quadruplic**) wurde die ganze Forderung des Kaisers auf 6 Monate bewilligt. Nur machte man die Bedingung, dass es allen Ständen gestattet

*) Duplica der Kurfürsten und Fürsten auf die Replic vom 19. März. Sie ist im Stuttgarter Archiv vom 29. März datirt. Allein Sturm hebt ausdrücklich hervor, dass dieselbe noch am Abend des 28. März übergeben worden sei, wozu denn auch besser passt, dass die Triplic des Kaisers am 29. erfolgt ist. Die Städte nahmen an dieser Antwort wiederum keinen Theil. — Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 30. März.

**) Stuttg. Arch.

sein solle, ihre Unterthanen zu diesen Hülfszahlungen mit heranzuziehen. Es sieht das beinahe aus, als ob Sturm Recht hat, wenn er sagt, «etliche bewilligen in dise und dergleichen hilfen destliebers, damit sye ursach haben die iren zu schätzen und auch etwas im Rest zu behalten.» *) In drei Terminen, am 1. Juni, 1. August und 1. October des Jahres sollten die Auszahlungen an den Kaiser erfolgen.

Am Abende dieses Tages erklärten endlich auch die freien Städte, welche bisher noch immer bei ihrem ersten Gutachten stehen geblieben waren, sie könnten sich allein der Hülfsleistung nicht widersetzen, müssten sich also darein fügen. **) Ein energischer Widerstand war den Städten um so mehr unmöglich geworden, da auch bei ihnen die ursprüngliche Einigkeit bedeutend in's Schwanken gerathen war. Schon am 25. März hatten die Gesandten Nürnbergs den Befehl erhalten, in die Hülfsleistung zu willigen. Die Gesandten mehrerer anderen vornehmen und reichen Städte liessen merken, dass auch sie stündlich gleichlautende Befehle erwarteten. ***)

Der Kaiser hatte somit erreicht, was er beabsichtigte. †)

Noch ein anderer Wunsch wurde ihm in eben diesen Tagen erfüllt. Am 2. April nemlich erliessen die Stände ein Schreiben an die Eidgenossen, in welchem dieselben dringend ersuchten, König Franz seines frevelhaften Bundes halber ohne Unterstützung lassen zu wollen. ††) Nur die freien Städte hatten sich auch hiervon ausgeschlossen. †††) Die Hauptantwort

---

*) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 25. März.

**) Sturm und Geiger an den Rath vom 4. April, abgeschickt am folgenden Tage.

***) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 25. März.

†) Auch der Handel mit Frankreich war durchaus verboten worden. Am 3. Juni schreibt Karl an seine Schwester Marie: «Au regard des ostrelins et villes australes, leur hantise en France a esté expressement deffendue en ceste diette par tous les estats de l'empire. — Correspondance de la reine Marie avec Charles-V, Bd. V fol. 3. Brüsseler Archiv.

††) Sleidan, l. c. II, 337.

†††) Sturm und Geiger an den Rath vom 4. April.

der Schweizer erfolgte am 29. April.*) Sie war allerdings in den höflichsten Ausdrücken abgefasst, in der Sache selbst aber lautete sie ausweichend und ablehnend. Die Eidgenossen machten ihrerseits in diesem Schreiben noch einen Versuch, den Frieden zu Stande zu bringen. Man möge, baten sie, französischen Gesandten Zutritt zum Reichstage gewähren, es werde sich dann gewiss ein billiger Friede in's Werk setzen lassen. Allein auch dieser Versuch blieb wie alle früheren ohne Erfolg.**)

In einem anderen Plane, welcher den Kaiser noch im März beschäftigte, stand ihm das Glück nicht so treu wie bisher zur Seite. Mit dem Jahre 1544 lief der neunjährige Bund ab, welchen die katholischen Fürsten zur Verhütung weiteren Umsichgreifens lutherischer Lehren geschlossen hatten. An die Stelle dieser Vereinigung nun dachte der Kaiser eine neue, aber auf erweiterten Grundlagen errichtete zu setzen. Bei den Verhandlungen, die zu diesem Zwecke mit verschiedenen Ständen angeknüpft wurden, hielt sich der Kaiser selbst vorsichtig im Hintergrunde. Dem Vicekanzler und dem Hofmarschall seines Bruders wurden vielmehr die nöthigen Schritte anvertraut.

Sie mussten, um die Stände desto eher für den Plan zu gewinnen, erklären, dass Niemand von dem Bunde ausgeschlossen werden solle, man gedenke ihn vielmehr allen Ständen des heiligen Reiches gleichmässig anbieten zu lassen.***) Man fand aber mit dieser eigenthümlichen Idee sehr wenig

*) Das erste Schreiben der Eidgenossen datirt vom 8. April. Venningen und Erer an Herzog Ulrich vom 6. Mai.

**) Ganz ungehört ist diese Bitte der Eidgenossen nicht geblieben. Herzog Ulrich fasste sie begierig auf und befahl seinen Abgesandten am 12. Mai, komme die Sache im Reichstage zur Sprache, so sollten sie auf Anhörung französischer Gesandten dringen und auch den Kaiser dazu zu bewegen suchen.

***) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 30. März. Venningen und Erer an Herzog Ulrich vom 25. März. Uebrigens wurden Württemberg diese Eröffnungen schon am 23. März gemacht, nicht am 25., wie Heyd angiebt. L. c. III, 280.



Anerkennung*), obwohl man sie den Protestanten dadurch einleuchtend zu machen suchte, dass man versprach, in Sachen der Religion einen eignen Artikel in die Statuten aufnehmen zu wollen, welcher alle Streitigkeiten ein für allemal ausschliessen werde.**) Nach fruchtlosen Unterhandlungen musste Karl die Idee fallen lassen.

Ohne Zweifel begegnen wir hier ähnlichen Gedanken des Kaisers, wie er sie später im Jahre 1547 zu verwirklichen suchte. Leopold von Ranke***) sagt gewiss mit Recht, der Kaiser habe 1547 gedacht, an Stelle des morsch gewordenen Reichsverbandes, in welchem jeder Stand sich beinahe selbständig bewegte, einen geschlossenen, fest organisirten Bund zu setzen, wo dann «der Kaiser, der mit den östreichischen und niederländischen Landschaften beizutreten gedachte, den Bund ohne Zweifel beherrscht haben würde.»

Dazu kam nun 1544 wohl noch ein anderer Grund. Gelang es nemlich Karl V. auch einige protestantische Stände, wie z. B. Hessen und Württemberg†) zum Beitritt zu bewegen, so war damit thatsächlich der schmalkaldische Bund gesprengt, die politische und militärische Macht der Evangelischen wesentlich erschüttert. Allein, wie gesagt, dieser Plan ist dem Kaiser 1544 so wenig gelungen wie drei Jahre später.

Im Reichstage beschäftigte man sich jetzt, trotz wiederholter Versuche der Protestanten, die Religionsverhandlungen endlich vor die Hand zu nehmen, mit Berathungen, wie die bewilligte Summe aufgebracht werden sollte.

Nie waren die Stände uneiniger als über diesen Punct. Anfänglich waren die Meinungen nach den Ständen getheilt. Im Kurfürstenrathe überwogen die Stimmen, welche für die

---

*) Nach Stumpf, l. c. I 2, S. 257 ff., waren die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg, die Prälaten und einige Städte, wie Nürnberg und Ulm, nicht abgeneigt dem Bunde beizutreten. Letztere allerdings nur bedingungsweise.

**) Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 30. März.

***) v. Ranke, l. c. V 12.

†) Aus dem Stuttgarter und Strassburger Archiv geht hervor, dass Württemberg, Strassburg und Hessen Anträge gemacht worden sind. Im Uebrigen vergleiche man Stumpf l. c. und Heyd l. c. III, 281.

alten Anschläge waren. In den übrigen Collegien neigte die Majorität zum gemeinen Pfennig.*) Bald jedoch trat bei den Kurfürsten eine Aenderung ein. Es standen sich nun zwei gleich starke Parteien gegenüber: Mainz, Cöln und Brandenburg traten für den gemeinen Pfennig ein, indess Trier, Pfalz und Sachsen bei ihrer ursprünglichen Ansicht verharrten. Es war nicht möglich, eine Einigung zu erzielen.**) Man entschloss sich desshalb, den streitigen Fall der kaiserlichen Majestät selbst zur Entscheidung zu unterbreiten.

Karl bot sich hier ein leichter Ausweg. Wie auf allen vorhergehenden Reichstagen war auch hier in Speier eine beharrliche Offensivhülfe gegen die Türken gefordert worden, welche nur dieses Jahr, des französischen Krieges halber ausfallen sollte. An diesem Puncte knüpfte der Kaiser an. Er schlug vor, dass die diesjährige Unterstützung nach den alten Anschlägen, die Offensivhülfe dagegen auf Grundlage des gemeinen Pfennigs erhoben werden solle. Dabei war nur ein Uebelstand: die letztere war nemlich noch gar nicht bewilligt. Allein die Stände sahen darüber hinweg. Die augenblicklich zu leistende Steuer entschloss man sich, nach den alten Anschlägen umzulegen***), wie dieselben einst zu Worms für den

---

*) Venningen und Erer an Herzog Ulrich vom 12. April und vom 16. April.

**) Die reichen und mächtigen Fürsten waren für die alten Anschläge, die übrigen für den gemeinen Pfennig. Von den Städten wollten nur Augsburg und Nürnberg die alten Anschläge. Cöln wollte beides nicht bewilligen, sondern begehrte einen dritten Weg, ohne doch selbst einen solchen namhaft machen zu können. Die Grafen waren für den gemeinen Pfennig. Sturm an die Dreizehn vom 20. April. König Ferdinand drang ebenfalls auf den gemeinen Pfennig. Der bayrische Gesandte Stockhammer an Herzog Wilhelm vom 15. April. Druffel, l. c. 116.

***) Die Anmerkung Druffel's, 22, l. c. 27: «Erst Anfang Mai wurde man schlüssig. Der Kaiser war, wie natürlich, für den gemeinen Pfennig», erscheint einigermassen bedenklich. Anfang Mai wurde nur die Erhebung der Defensivhülfe definitiv genehmigt, also kann die Aeusserung Druffel's sich nur auf diese beziehen. Wir sahen aber, dass



Römerzug Karl's V. bewilligt worden waren. Dies war aber nicht ohne Schwierigkeiten. Der Kaiser hatte nemlich gefordert, dass die Stände «des Burgundischen und österreichischen Kreises, so dann der ungibigen, ausgezogenen und ungehorsamen Stenden thail irer Anschleg auch auf sich nemen.» *) Das war doch eigentlich eine etwas starke Zumuthung. Der Ausfall ergab im Ganzen eine Summe von 4000 Knechten. Ihn sollten nun die gehorsamen Stände ebenfalls decken. Allein auch über diese Unannehmlichkeit setzte man sich mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit hinweg. Man beschloss den Ausfall dadurch zu tilgen, dass man den Romzug statt nur für 6, für $7^3/_4$ Monate leistete. **)

Um bei dieser Gelegenheit die mancherlei Klagen und Beschwerden über zu hohe, ungerechte und drückende Anschläge der einzelnen Stände zu einer endgültigen Entscheidung zu bringen, sollte ein Tag nach Frankfurt am Main auf den

---

hierbei gerade der Kaiser die Anlage nach den alten Anschlägen durchsetzte. Ich stütze mich dabei auf einen Bericht des englischen Gesandten Mont an Heinrich VIII. vom 7. Mai. State Papers IX, 667; ferner auf einen Bericht Venningen's und Erer's an Herzog Ulrich vom 25. April und auf die Septuplic Karl's vom 23. April im Stuttgarter Archiv; endlich auf einen Bericht Sturm's an den Rath vom 25. April, wo es heisst: «Und wiewol sye (die übrigen Stände) uns von Stetten noch nichts derhalben fürgehalten, so bin ich doch gewisslich berichtet, das die Key. Mjt. erclarung gethan habe, die itzige hilf soll nach dem Wormbsischen anschlag, aber der kunftigen offensive hilf halben auf den gemaynen Pfennig oder ander leidenliche und erschiessliche massen gedacht und gerathschlagt werden.» Gegen obige Zeugnisse kann es nicht in's Gewicht fallen, dass Karl Jacob Sturm einmal sagt, er habe bei den Fürsten nicht erlangen können, dass die jetzige Hülfe durch den gemeinen Pfennig aufgebracht werde. Sturm an den Rath vom 3. Mai. Der Kaiser wünschte damals, und zwar auch gerade bei dieser Unterredung, Pulver und Proviant von Strassburg zu erlangen und wollte, da er den Widerwillen der Städte gegen die alten Anschläge kannte, das Odium von seiner Person abwenden.

*) Sturm an den Rath vom 25. April.

**) Bedenken der Stände, auf wie viele Monate die Defensionshülfe erlegt werden solle, vom 5. Mai, im Stuttg. Arch.

5. October des Jahres anberaumt werden.*) Was sich dort als bei der Defensivhülfe zu hoch gezahlt herausstellte, das sollte den betreffenden Ständen später an der Offensivhülfe abgezogen werden.

---

*) Bedenken des Ausschusses in Betreff der Verringerung der Anschläge vom 13. Mai. Stuttg. Arch.

4. Verhandlungen über Religion, Friede, Recht.

Gern hätte der Kaiser auch noch die Offensivhülfe erledigt, ehe die für ihn äusserst unerquicklichen religiösen Streitigkeiten ihren Anfang nahmen, allein die gebieterischen Wünsche der evangelischen Stände liessen sich nicht länger zurückdrängen.

Es war gewiss eine sehr schwierige Aufgabe für Karl V. zwischen den beiden Religionsparteien eine wenigstens vorläufige Verständigung zu erzielen. Und doch konnte er einer solchen bei den augenblicklichen Zeitumständen nicht entbehren.

Es musste ihm namentlich Alles darauf ankommen bei den Protestanten eine günstige Stimmung für seine Pläne zu erzeugen; ihren Wünschen musste er sich daher jetzt möglichst günstig erweisen. Wie aber sollte ein Mittel gefunden werden, welches den Evangelischen Genüge that, ohne doch die Katholiken empfindlich zu verletzen? Die Gegensätze zwischen den beiden Confessionen waren im Laufe der Zeiten so ausserordentlich gross geworden, die Katholiken widersetzten sich so hartnäckig jeder Concession an die neue Kirche, dass man eigentlich jeden Vermittlungsversuch von vornherein hätte für unmöglich halten sollen.

Aus einem Berichte Sturm's vom 25. April geht hervor, dass man protestantischerseits damals den sächsischen Kanzler Franz Burckhard, den Hessen Dr. Johann Vischer und Jacob Sturm an Granvella abordnete. Sie mussten die alte Forderung ihrer Partei bei ihm erneuern, dass nicht nur diejenigen, welche schon der lutherischen Kirche angehörten, sondern auch alle die, welche in Zukunft ihren Uebertritt erklären würden, in Sachen der Religion und des Rechtes wahren, dauernden Frieden haben sollten. Bei dem mächtigen, unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten der reformatorischen Tendenzen in Deutschland leuchtet

wohl die ungeheure Wichtigkeit eines derartigen Zugeständnisses ein. Aber eben desshalb konnten die altgläubigen Stände nie und nimmer darein willigen, sie mussten sich dagegen bis zum Aeussersten sträuben. Auch der Kaiser konnte, so sehr er den Protestanten gegenüber den Schein der äussersten Nachgiebigkeit aufrecht zu erhalten wünschte, diesem Verlangen nicht entsprechen. «Der Granvell vermaint es stee nit zum Kayser, hab sein auch nit macht uns die thür so weit ufzethund, das unser Religion werden möcht, wer da wolte, er werde es auch nit thun, und solte er nit allain diser hilf, sonder auch etwas grössers manglen. Item er gestande auch nit, das die Declaration so zu Regenspurg gegeben, den verstandt habe, oder sich so weit strecke sonst hette es der Kaiser nit verstanden, sye sein gemüt und mainung nie also gewesen, könn es auch nit thun.» *)

Den altgläubigen Ständen war auch das Verlangen der Protestanten **) nach Abschaffung des Augsburger Abschiedes und des Wormser Edicts im höchsten Grade widrig, da ja auf diesen Urkunden die ihnen günstigen Urtheile des Reichskammergerichts ruhten. Die Herzoge von Bayern hatten ihren Reichstagsgesandten eine Instruction mitgegeben, in welcher von Concessionen irgend welcher Art gar nicht die Rede war. Unbedingtes Festhalten an den Reichsabschieden von Regensburg, Speier und Nürnberg wurde den Boten zur strengsten Pflicht gemacht. Die Lutheraner sollten dazu vermocht werden, ein vom heiligen Vater zu berufendes Concil zu besuchen und unbedingt anzuerkennen. Die Aufnahme der Regensburger Declaration in den Abschied namentlich müsste unter allen Umständen abgelehnt werden. ***) Dass dies letztere aber

---

*) Sturm an den Rath vom 25. April. — Nach Burckhard sagte Granvella über die Freilassung der Religion: «Das kondte und wurde der Kaiser keins wegs thun, eher wurde er sein kinder, konigreich und lande verlassen.» Weim. Arch. l. c. III.

**) Philipp an Johann Friedrich vom 17. Dezember 43. Marbg. Arch. l. c. I.

***) v. Druffel, l. c., 109 f.

geschehe, war ja eben nun schon jahrelang Hauptbestreben der evangelischen Stände.

Unter diesen Umständen war wenig Aussicht vorhanden, dass das so oft gescheiterte Friedenswerk nun hier in Speier gelingen könnte. Die Hoffnung darauf scheint denn auch im Allgemeinen keine allzu grosse gewesen zu sein. *)

Dem Kaiser selbst baben die Protestanten allerdings, trotz seiner abschlägigen Antwort in Betreff der künftig zur neuen Lehre Uebertretenden, ein nicht unbedeutendes Vertrauen entgegengebracht. Das hauptsächlichste Hinderniss mussten sie im Widerstande ihrer katholischen Mitstände erkennen. Liessen es doch Granvella und Naves sonst nicht an Versicherungen fehlen, wie eifrig ihr Gebieter auf eine definitive Beilegung der obwaltenden Differenzen sinne. **) In Wirklichkeit freilich harmonirte der Kaiser natürlich vollkommen mit den Altgläubigen; die Umstände aber zwangen ihn, seine wahren Gesinnungen geheim zu halten.

Am 4. April hatten die Stände in ihrer Quadruplic zum ersten Male ernstlich sofortige Berathung der inneren Fragen des heiligen Reiches verlangt. Damals aber hatte man damit nicht durchdringen können. Später verhandelten die Protestanten einige Zeit über diesen Punct mit Granvella und Naves. Auch das führte zu keinem Resultate. Nun beschloss man mit den katholischen Ständen in Verbindung zu treten, unter denen doch ebenfalls manche waren, die nach einer endlichen Ordnung und Beilegung des traurigen inneren Haders dringend verlangten. Mit ihnen gemeinsam wollte man dann eine abermalige Pression auf den Kaiser ausüben. ***) Es gelang die Altgläubigen zur Mitwirkung heranzuziehen. Die Octuplic der Stände vom 26. April hebt direct mit der Forderung an, jetzt vor allem Friede und Recht zu erledigen. Daneben reichten die Evangelischen unter demselben Tage eine Schrift ein, welche den gleichen Zweck verfolgte. †)

---

*) Schreiben der Dreizehn an Sturm vom 1. Mai.

**) v. Seckendorf, l. c. 474.

***) Sturm an den Rath vom 25. April.

†) Vermahnung nach abgehandelter Defensionshülfe, vor Allem Friede und Recht zu berathen. Stuttg. Arch.

Dieses Mal erreichte man das Ziel. Der Kaiser konnte jetzt um so eher nachgeben, da er wenigstens den Haupttheil seiner Forderungen, die Defensivhülfe, bewilligt sah.

Um diese Zeit haben die protestirenden Stände den Kurfürsten ein Memorandum unterbreitet, in welchem sie ihre Wünsche in Betreff der inneren Reichsverhältnisse zusammenstellten. *) Es zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die religiösen, der andere die rechtlichen Fragen erörtert. Die Religion wollte man durch folgende Bestimmungen gesichert wissen: Kein Stand soll ihrethalben von irgend Jemand bedrängt werden dürfen, weder von anderen Reichsständen, noch von König und Kaiser. Auch darf kein Stand den anderen zu seinem Religionsbekenntniss zwingen oder ihm seine Unterthanen abpracticiren. Die geistlichen Stifte, Klöster und Häuser beider Confessionen sollen ihrer Renten, Zinsen und Güter, welche in einem anderen Gebiete liegen, nicht entsetzt werden. Es müssen ihnen vielmehr dieselben, wo sie sich auch immer aufhalten mögen, ausgefolgt werden. Nur sind von den Zinsen zuerst Kirchen, Schulen und Spitäler zu versorgen.

Es steht der betreffenden Obrigkeit frei, solche Stifte, Klöster und Häuser zu christlicher Reformation anzuhalten.

In den rechtlichen Fragen wünschte man folgende Puncte durchzusetzen: Das Reichskammergericht soll am 24. Juni des laufenden Jahres ganz neu besetzt werden. Der Religion halber soll künftig Niemand von den Richterstellen ausgeschlossen werden. **) Diese neuernannten Richter haben auf die hier zu Speier vereinbarten Sätze den Eid zu leisten, welcher

---

*) Artikel der Protestanten über Friede und Recht, allen Kurfürsten ausser Mainz übergeben. Stuttg. Arch.

**) Dies war der hauptsächlichste Punct. Naves schreibt am 16. März an die Königin Marie: «Les estats de l'empire commenceront à besongner sur l'article de la relligion, dont despend le tout, assçavoir la paix et justice, sur lesquels points les protestants se fondent; et estant d'accord quant aux personnes de la chambre Impériale, et que l'on voulsist admectre qu'il en y eust des leurs jusques à accord de la relligion, je crois, Madame, que il n'y auroit grande difficulté.» — Papiers d'Etat et de l'Audience, liasse 19. Brüssel. Arch.

aber nicht mehr wie bisher bei allen Heiligen geschworen wird. Der Augsburger Abschied, sowie alle gegen die Protestanten gerichteten Mandate verlieren jede rechtliche Kraft, so weit sie religiöse Puncte betreffen. Ferner müssen alle in Glaubenssachen schwebenden Processe aufgehoben werden. Die profanen Rechtshändel dagegen sollen in den Stand restituirt werden, in welchem sie sich vor der Recusation des Kammergerichtes durch die Evangelischen befanden. Endlich sind und bleiben die Achtserklärungen gegen Minden und Goslar suspendirt.

Von jenem ursprünglichen Verlangen, dass Jeder nach Belieben zur neuen Lehre übertreten könne, und dass auch für solche später lutherisch Gewordene der aufgerichtete Friede Geltung haben solle, hatte man offenbar nach den Conferenzen mit Granvella dem Scheine nach Abstand genommen. Doch enthielt obiges Bedenken noch immer ziemlich weitgehende Forderungen, welche in Wirklichkeit vollkommen auf jenem Verlangen basirten. Konnte man es dahin bringen, dass nicht nur der Kaiser, sondern auch die altgläubigen Stände diese Artikel rückhaltslos genehmigten, dann hatte man unendlich viel gewonnen, dann mochte man sich wohl auch über die Bewilligung der Franzosenhülfe keinen ernsteren Besorgnissen hinzugeben brauchen. Allein ob das gelingen würde, war doch äusserst zweifelhaft. Wohl hatte der Kaiser persönlich manche dieser Wünsche schon in der Regensburger Declaration zugestanden. Bei der verwickelten auswärtigen Lage Karl's konnte er gewiss jetzt nicht unzugänglicher sein als damals zu Regensburg. Allein man hatte ja in den letztvergangenen Jahren zur Genüge erfahren, dass blosse kaiserliche Versprechungen nicht im Stande waren, einen sicheren Rechtsschutz für die Anhänger der neuen Lehre zu gewähren. Dieses Mal musste man daher alles Gewicht auf die Beistimmung der katholischen Partei legen. Wie konnte man nun aber erwarten, dass sie die Forderungen bewilligen würde, welche ganz aus dem Boden der von ihr stets verworfenen Declaration entsprungen waren? Das liess sich schwer glauben. Der Kaiser aber hatte allerdings keine andere Wahl, er musste

einen Versuch machen, auf ähnliche Bedingungen hin eine Einigung der Reichsstände zu bewirken.

Es war ein überaus geschickter Griff, dass der Kaiser gerade zwei Fürsten zu Unterhändlern ernannte, welche den schroffen Standpunct ihrer respectiven Glaubensgenossen nicht theilten. Es waren die Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, welche sich der schwierigen und undankbaren Aufgabe unterziehen mussten, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Neigte der Pfalzgraf eher lutherischen Ansichten zu, so war auf der anderen Seite auch der Hohenzoller von den orthodoxen Gesinnungen Johann Friedrich's und Philipp's weit entfernt. Als Vertreter Karl's stand ihnen Naves zur Seite, während König Ferdinand durch von Madrusch vertreten wurde.

Diese vier Männer legten dem Reichstage am 4. Mai ihr Gutachten vor.*) Damit nahmen die Religionsverhandlungen ihren Anfang, welche mit beiden Parteien getrennt gepflogen wurden.

Die Unterhändler gingen in ihrer Vorlage von vornherein davon aus, dass der Religionshader bei den augenblicklichen kriegerischen Zeitumständen unmöglich endgültig beigelegt werden könne. Das sei überhaupt nur auf einem ordentlichen Generalconcil zu erreichen. Deshalb wolle der Kaiser sich abermals um ein solches bemühen und demselben, wenn irgend möglich, in höchsteigner Person beiwohnen. Damit waren doch die Hoffnungen und Wünsche der Evangelischen im Grunde schon zerstört. Da er Zugeständnisse einmal nicht ganz vermeiden konnte, so war es Karl's Politik, ihnen durch diesen Concilsvorschlag einen interimistischen Charakter zu verleihen. Gewiss hatte, wie Druffel bemerkt**), der Nuntius Poggio Recht, wenn er die feste Ueberzeugung aussprach, der Kaiser werde eine weitere Schädigung der katholischen Kirche auf diesem Reichstage zu verhindern suchen.

*) Der Verordneten Karl's und Ferdinand's, sowie der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg Bedenken in Religions-, Friedens- und Rechtssachen, allen Ständen übergeben am 4. Mai. Stuttg. Arch.

**) v. Druffel, l. c. 20 f.

Mochten die ferneren Artikel der Vorlage auch noch so günstig für die Protestanten lauten, nach dieser Einleitung waren sie sämmtlich von sehr beschränktem Werthe. —

Da nun aber ungewiss sei, fuhr das Gutachten fort, ob und wann ein derartiges Concil zu Stande kommen werde, so wolle der Kaiser für den Herbst oder Winter des Jahres einen Reichstag berufen, auf welchem nur religiöse Verhandlungen stattfinden sollten. Bis dahin gedenke Karl durch gelehrte und friedliebende Personen eine christliche Reformation anfertigen zu lassen, welche er auf jenem Reichstage den Ständen vorlegen werde. Aehnliche Entwürfe möchten auch diese selbst durch ihre Theologen aufsetzen lassen. *) Doch sollten auch die so getroffenen Bestimmungen, trat später ein Generalconcil **) in's Leben, der Entscheidung desselben unterbreitet werden.***)

---

*) Die Protestanten sind gerade auf diesen Punct mit grosser Vorliebe eingegangen, sie scheinen sich Grosses davon versprochen zu haben. Während des Reichstages hielten die Schmalkaldner auch einen Bundestag und beschlossen auf demselben am 11. Juni: «Id primum proximis Comitiis Wormatiae fieri debere ut Theologi, consilia de reformatione, ut Caesar decreverat, collaturi, congregarentur.» — Seckendorf, l. c. 495.

**) Wenn Gachard, l. c. 37, sagt: «Au commencement de mai, les protestants présentèrent un écrit, où ils demandaient que l'Empereur, pour mettre un terme aux troubles religieux, s'employât auprès du pape, afin qu'un concile universel fût convoqué le plus tôt possible» etc., so ist das unrichtig. Der Vorschlag zum Concil ging von den Unterhändlern, respective vom Kaiser aus, und wir werden sehen, dass die Protestanten später nur bedingungsweise in denselben willigten. Vom Papste aber wollten sie überhaupt nichts wissen. Was hätte das auch für einen Sinn gehabt, wenn die Protestanten beim Kaiser beantragt hätten, beim Papste ein Concil zu erbitten! Im Gegentheil, schon am 2. Juni, also noch 8 Tage vor Publication des Abschiedes, protestirten die Evangelischen gegen ein Concil, wenn es vom Papste einberufen werde. — Seckendorf, l. c. 476.

***) In welchem Sinne Karl eigentlich diesen Reichstag zu berufen gedachte, sieht man sehr gut aus einer Depesche Navagero's vom 12. Mai. Es heisst darin: Karl, um die Hülfe der Protestanten nicht zu verlieren, «farà li editti per convocar la dieta a questo autumno over inverno, per trattar queste difficultà della religione, perchè se l'impresa di Franza succederà secondo il desiderio suo, sarà fatto cosi formidabile

In den jetzigen Reichsabschied sollten folgende Artikel gebracht werden, um den dringendsten Bedürfnissen für den Augenblick abzuhelfen. Kein Stand darf der Religion halber von irgend Jemandem belästigt werden. Die religiösen Zwistigkeiten werden durch ein «gemeines, freies, christliches Concil, Nationalversammlung oder Reichstag» beigelegt. Kein Stand soll den anderen zu seiner Religion drängen, oder ihm seine Unterthanen abpracticiren. Die geistlichen Stifte, Klöster und Häuser beider Confessionen sollen ihre Renten, Zinsen, Einkommen und Güter, welche in fremdem Gebiete liegen, behalten. Den Herren jener Gebiete aber soll die Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit verbleiben. Von dem Ertrage dieser Güter müssen Kirchen, Schulen und Spitäler, welche früher dadurch unterhalten worden sind, auch ferner versorgt werden. Ausgenommen sind hier die reichsunmittelbaren geistlichen Stände. Sie erhalten ihre Renten und Zinsen ungeschmälert, wo sie auch immer ihre Residenz aufgeschlagen haben mögen. Irrungen, welche über die Unterhaltung der Kirchen und Schulen entstehen, werden durch von beiden Parteien anerkannte Schiedsrichter, oder durch kaiserliche Commissarien entschieden. Die Obrigkeiten, unter denen jene Stifte und Klöster liegen, dürfen dieselben zu christlicher Reformation anhalten. Jeder geistliche Stand soll diejenigen Güter behalten, welche er zur Zeit des Regensburger Abschiedes besessen hat.

Was das Kammergericht angeht, so wird eine neue Visitation vorgenommen werden, bis zu welcher alle Processe suspendirt bleiben. Künftig soll Niemand der Confession wegen von den Richterstellen ausgeschlossen werden. Der Augsburger Abschied und andere gegen die Protestanten erlassene Mandate sollen, soweit sie Religionssachen betreffen, ohne rechtliche

che quelli che hora li constrastano nelle difficultà della religione non haveranno ardimento d'opponersi ad alcun suo voler; ma in caso che nell' impresa di Franza gli succedesse accidente alcuno sinistro si crede che condescenderà a far tutto quello che li protestanti dimanderanno per esser la maggior parte di principi, et più potenti di questa setta, li quali si vorra tener benivoli, per haver il loro aggiuto.» — Gachard, l. c. 38, Anm. 2.

Kraft sein. Die Processe, welche in Angelegenheiten des Glaubens schweben, sind suspendirt. Die profanen müssen wieder in den Stand vor der Recusation zurückversetzt werden. Die Achtserklärungen gegen Minden und Goslar bleiben ungültig. Auf alle diese Artikel müssen die Richter vereidigt werden, wobei der Schwur bei allen Heiligen in Wegfall kommt.

Wenn man von dem Hinweise auf das Concil absieht, so schliessen sich diese kaiserlichen Vorschläge im Allgemeinen den Forderungen der evangelischen Stände an. Nur die von letzteren so sehr gewünschte Absetzung der jetzigen Kammerrichter wurde nicht ausgesprochen. An ihre Stelle sollte eine abermalige Visitation treten, welche dann aller Wahrscheinlichkeit nach ganz ebenso resultatlos verlaufen musste, wie die frühere.

Gegen dieses Gutachten der Commission erhob sich nun alsbald starker Widerspruch. Schon am 7. Mai reichten die Protestanten ihre Antwort ein, in welcher sie wesentlich ihre Artikel von Ende April wiederholten, nur dass sie auf die Berufung eines Concils bis zu einem gewissen Grade eingingen. Das heisst, sie gaben zu, dass eine endgültige Entscheidung nur auf einem Concil getroffen werden könne. Allein sie betonten mit Nachdruck, dass dies nicht nur eine gemeine, freie, christliche Kirchenversammlung in deutscher Nation sein müsse, welche in der Lage sei, ganz unparteiisch die obwaltenden Differenzen zu prüfen, sondern auch dass auf solcher Versammlung nur eine «christenliche freundtliche vergleichung» stattfinden solle, d. h. also, dass einfache Majoritätsbeschlüsse ausgeschlossen bleiben. Von einem Concil, wie es Kaiser und Altgläubige erstrebten, wollte man protestantischerseits absolut nichts wissen. Den Plan, einen neuen Reichstag zur vorläufigen Regelung des Glaubenshaders zu berufen, nahm man ebenfalls nur so an, dass man auf demselben versuchen wolle durch Religionsgespräche einen freundlichen Vergleich herbeizuführen. Abstimmung der Stände, oder gar einfache Entscheidung des Kaisers sollte durchaus nicht stattfinden.*)

---

*) Stuttg. Arch.

Zum Schluss erklärte man abermals, unter keinen Umständen von der Regensburger Declaration ablassen zu können. *)

Waren sô die Protestanten nicht vollständig befriedigt, so mussten natürlich die Katholiken über jene scheinbar so wichtigen Concessionen an ihre Gegner in die heftigste Bewegung gerathen. «Die papisten sind vill übler mit den vorgeschlagenen artickeln zufrieden dan wir» berichtet Jacob Sturm seiner Vaterstadt. **)

Zu der Berufung des Reichstages wollte man katholischerseits den Zusatz gemacht wissen, dass das nur in Uebereinstimmung mit dem Papste geschehen solle. Die auf demselben vorgenommenen religiösen Verhandlungen dürften nur in Gegenwart eines päpstlichen Legaten abgehalten werden, was dann ja, wie die Erfahrung genugsam gelehrt hatte, jede Annäherung der beiden Parteien unmöglich machen musste. Ganz besonders sträubte man sich gegen die Besetzung des Kammergerichts mit Beisitzern beider Confessionen. So hielt man auch, um den Protestanten den Eintritt unmöglich zu machen, mit aller Entschiedenheit an der alten Eidesformel fest, wobei eine Bestimmung der goldenen Bulle herangezogen wurde. Kurz die Altgläubigen waren im höchsten Grade mit dem vorgelegten Gutachten unzufrieden. Herzog Ludwig von Bayern schrieb seinem Bruder «Des Kaisers Verhalten führt den Ruin der Religion mit sich.» ***) Die Aufhebung der früheren Mandate und des Augsburger Abschiedes, sowie die allerdings vom Kaiser nicht acceptirte Forderung der Protestirenden, die jetzigen

*) Den Schluss dieser Antwort vom 7. Mai bildet folgende «Protestation»: «Es wellen aber die Stende der Augspurgischen Confession und Religion, der Kay. Mjt. gegebene Regenspurgische Declaration, inen in allwege vorbehalten haben, und auf den fall, das die übergebne artikel fridens und rechtens nicht sollten zu vergleichung oder beschlus gebracht werden mögen, weder in ainem noch mer puncten und artikeln von obgemelter Declaration gewichen, oder geschritten sein, das sie sich hiemit bedingen, der underthenigsten zuversicht, die Kai. Mjt. werden ire Chur. und F. gnaden und gunsten bei Irer Kai. Mjt. gegeben Declaration gnedigist schutzen und handthaben.»

**) Sturm an den Rath vom 10. Mai.

***) v. Druffel, l. c. 117.



Kammerrichter abzusetzen, empörte die katholische Partei geradezu. Man könne daraus sehen, meinte sie, dass die Gegner sich unter dem Deckmantel der Religion in Zukunft Alles erlauben würden. *)

In diesem Sinne erfolgte dann am 10. Mai die katholische Antwort auf die Vermittlungsvorschläge. Sie lehnte in der schroffsten Weise jede Annäherung an die Ketzer ab. **)

Man hätte es unter diesen Umständen den unglücklichen Unterhändlern kaum verargen können, wenn sie an der Lösung ihrer schweren Aufgabe verzweifelt hätten. Von den Hindernissen, welche ihnen entgegenstanden, erhalten wir einen Begriff, wenn wir Jacob Sturm darüber berichten hören. Er schreibt, es «will schwer sein zwischen den stenden, so also weit von einander sind, mittel zu treffen, die beiden seiten annemlich. Ihres theil mocht woll ein Friden leiden, doch das unser religion sich weiter nit inrisse, sonder ein stillstand bis zu nechsten richstag den Key. Mjt. allein der Religion halber uf kunftigen winter rüsten solt, gemacht wird.

Dogegen aber hätten wir gern ein friden do die Religion frei gelassen wurde und derhalben sich nyemans weder in rechten noch mit der that zu besorgen hett, Key. Mjt. aber kan kein friden geben dorin die Religion ustrugklich frei gelossen werde, des babst und ander Jr Mjt konigreich halber.» ***)

Wir sehen in diesen Worten die ganze Grösse der Gegensätze enthüllt. Auf der einen Seite: Stillstand der religiösen Bewegung; auf der anderen: ungehemmtes Fortschreiten der-

---

*) Herzog Wilhelm von Bayern an die bayrischen Räthe zu Speier vom 19. Mai: «Dergleichen ist auf kainem reichstag, so lang diese spaltung gewest, von den protestirenden begert, wier geschweigen von Kai. M. oder den cristlichen stenden zugelassen. Dann aus diesem artikul das cammergericht betreffend allein ervolgt, das die protestirenden alles, so inen gefellig, furnemen und in dem schein der religion verfechten, auch deshalben kein recht leiden werden, und die catholici müssen alles, so mit oder gegen inen gehandelt, gedulden, stillschweigen und aller hilf trostlos bleiben.» v. Druffel, l. c. 121.

**) Stuttg. Arch.

***) Sturm an den Rath vom 18. Mai.

selben und in der Mitte: der von den verschiedensten Rücksichten und Interessen gefesselte Kaiser.

Noch unendlich viel schwieriger und verwickelter musste natürlich die Sachlage werden, als die Häupter der protestantischen Partei, Johann Friedrich und Philipp von Hessen den Reichstag verliessen. Denn wenn sie dem Kaiser auch erklärten, ihre Räthe seien genügend instruirt, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass sich letztere, sobald sie zu einem ihnen lästigen Punct gedrängt wurden, hinter Instructionslosigkeit verschanzten.

Der Kurfürst von Sachsen verliess Speier zuerst. Es war am Mittwoch den 14. Mai, gerade zwölf Wochen nach Eröffnung der Reichsversammlung, als Johann Friedrich den Wagen bestieg, welcher ihn seiner Heimat wieder zuführen sollte. Das Reiten liess seine Leibesbeschaffenheit nicht zu.*) Wie ihn der Kaiser schon bei seiner Ankunft mit grosser Auszeichnung aufgenommen hatte, so suchte derselbe ihn auch während seiner ganzen Anwesenheit in Speier in möglichst günstiger Stimmung zu erhalten. Das ist Karl auch durchaus gelungen. Es herrschte fortdauernd ein vortreffliches Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten. Beweisend sind hierfür die bekannten Verträge vom 11. Mai 1544.**)

Die Mittelsperson machte hierbei des Kaisers Bruder, König Ferdinand. Zwischen diesem und dem Kurfürsten hatten bisher Schwierigkeiten, namentlich über das Kloster Dobrilug in der Nieder-Lausitz bestanden. Jetzt setzte man sich darüber auseinander. Es gelang auch den Kurfürsten endlich dahin zu bestimmen, dass er seinen Widerspruch gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige fallen liess, ihn rückhaltslos anerkannte. Endlich wurde, um beide Fürsten noch inniger zu verbinden, eine Heirat zwischen Johann Friedrich's ältestem Sohne und Ferdinand's Tochter Eleonore in Aussicht genommen.

---

*) Depesche Navagero's vom 14. Mai. Gachard, l. c. 42.

**) Fr. Hortleder, l. c. (Gotha, 1645). Buch III, Cap. 11, S. 292 ff.

Doch sollte sie nur verwirklicht werden, wenn man
zu einer Religionsvergleichung gekommen sein würde.*)

Nun trat auch der Kaiser selbst dem Kurfürsten
Sachsen erlangte die Bestätigung des jülich-clevischen Ho
und Erbschaftsvertrages. «So sich's zutragen würde, d
jetzig Hertzog von Gülich, Clev und Berga oder seine
ohne Mannlichen Lehens Erben Todts abgiengen, dass a
die Keyserlich. Majest. oder derselben Nachkommen am
vorbenandten Chur-Fürsten zu Sachsen oder wo er
abgangen seinen Mannlichen Leibs Erben für und
rechtem Mannes Lehen verleyhen und derohalben nothe
lich Lehen Briefe verfertigen lassen wölle.», Auch hierl
jedoch die Vergleichung der religiösen Unterschiede ei
ditio sine qua non.**)

Man hielt diese langen wichtigen Verhandlungen
vollkommen geheim. Selbst der Landgraf von Hessen ha
davon in Erfahrung gebracht.***) Das, was den Ka
diesem Entgegenkommen trieb, hat er jedenfalls voll
erreicht. Kurfürst Johann Friedrich wurde dadurch in
Politik auf diesem Reichstage wesentlich beengt und ge
Und gewiss hat Niemand ehrlicher geglaubt als er, d
Kaiser von Grund seines Herzens ihm und seinen pro
tischen Genossen günstig gesinnt sei. —

Am 16. Mai folgte Philipp von Hessen dem B
seines Bundesgenossen und wandte Speier den Rücken.

Er stand nicht in einem so intimen Verhältnis
Kaiser wie der Kurfürst von Sachsen. Wohl begegne
auch ihm meistens mit der grössten Verbindlichkeit,
ihn denn namentlich mit hohen Ehrenbezeugungen e
Man weiss wie Karl V. dem scheidenden Landgrafen
«Das er inen auf diss mael wider den Konig in Fra
nicht brauchte, thue er aus gutem vorbedacht und allein d

*) Bestätigt ist der Vertrag von Karl und Ferdinand am
Ebendaselbst 294.

**) Dieser Vertrag ist am 13. Mai vom Kaiser ratificirt
Dumont, l. c. IV 2, 272 f.

***) Sleidan, l. c. II, 346 f.

das er ime nicht bei demselben Konig einen hass auflade. Wenn aber dieser Krieg vollendet sey, so wolte er von stund an wider den Turcken ziehen, und inen den Landgraven an seine stat zu einem Obersten uber den gantzen hauffen verordnen.» Als sich Philipp darauf mit seiner Unfähigkeit zu einem so hervorragenden Amte entschuldigte, fuhr der Kaiser fort: «Du hast Dir bissheer und anderen wol gekrieget, zweifel derhalben nicht, Du werdest auch mir trewlich dienen konnen.» *)

Allein daneben kamen doch gar manche Dinge vor, welche die Beziehungen zwischen den beiden Herrschern trübten. Wir haben bemerkt, dass Philipp allem Anscheine nach seine anfängliche Ansicht über die Franzosenhülfe Ende März wesentlich geändert hat, dass er sie von da an mit steigendem Unmuth betrachtete. Karl fügte auch persönlich einige Kränkungen des Landgrafen hinzu. Am 5. Mai wurde Wolfgang Schutzpar von Milchling auf offenem Markte belehnt und zum Grossmeister des deutschen Ordens ernannt. Philipp hatte gerade gegen diesen Mann eine längere Supplication in Betreff des deutschen Hauses zu Marburg eingereicht. **) Auch in der Streitfrage mit dem Grafen von Nassau ***) trat der Kaiser nicht, wie es Philipp gehofft hatte, zu seinen Gunsten hervor. Drei Monate lang wurde ohne jedes Resultat darüber verhandelt.

Am 10. Mai endlich, wenige Tage vor Philipp's Abreise, kam es zwischen den beiden Fürsten zu offenen Zwistigkeiten. Der Kaiser warf dem Landgrafen in heftigen Worten vor, dass er und seine Bundesgenossen sich nicht an die Bestimmungen der Regensburger Declaration hielten, sondern die Grenzen

---

*) Lauze, l. c. I, 536. Sleidan, l. c. II, 350 f.

**) Abgedruckt bei Hortleder, l. c. (Frankf. 1617). Buch V, Cap. 20, S. 1200 ff.

***) Die Hauptverhandlung in dieser Sache war am 23. Februar. Brschwg. Arch. Die braunschweigischen Gesandten sagen: «Am 23. Februar hebbe wie dem lantgraven to Hessen in der Nassauvischen sake bistant gegeven, und de her von Granavel und doctor Navis mit izligen Colnschen und paltzgrevischen Regen hebben de sake verhort.»

derselben willkürlich und ungebührlich überschritte
geschah das in so verletzender Weise, dass Philipp so
Entlassung forderte, welche ihm freilich vor der H
nicht gewährt wurde.

Kurz der Landgraf fühlte sich doch zu öfter
schwer gekränkt und zurückgesetzt, wenn auch die Sc
leien des Kaisers bei seiner Entlassung ihn manc
nehmlichkeiten gänzlich mochten vergessen lassen. —

Dem Kaiser war die Abreise der beiden protest
Fürsten doch sehr unbequem. Er glaubte, sie seien
gezogen, um einen gedeihlichen Schluss der Reich
handlungen zu hintertreiben.**) Auch die übrigen
lischen Stände betrachteten den frühen Aufbruch ihre
nicht mit günstigen Augen. Nur erkannten sie rich
treibende Motiv desselben. Sturm schreibt ***): «als
wan man mit grosser bracht uf die tag kumpt, banke
zum ersten, gott halb müssig, dornach wan der s
leer werden zeucht man hinweg und lest die Sache
alle wolfart gelegen, stecken.» †) Das Geld war der
ausgegangen, um den kostspieligen Aufenthalt in Sp
setzen zu können. —

Noch ehe der Kurfürst von Sachsen sich entfer
am 13. Mai liess Karl V. den beiden Parteien ein
Vertragsentwurf vorlegen. ††) Derselbe suchte sich dur
Modificationen des früheren den Wünschen beider Co
möglichst anzupassen. Was die Entlassung der gege
Kammerrichter anging, so trat der Kaiser allerdin

---

*) Seckendorf, l. c. 477. Bei Buchholtz, l. c. V 401,
Regensburger Declaration, Augsburger Confession.

**) Der Kaiser liess den sächsischen Räthen am 24.
«Der Churfürst werde nur abgereist sein, damit die Reichsta
unterbrochen und kein Friede und Vergleichung erhalten werd
Buchholtz, l. c. V. 32.

***) Sturm an den Rath vom 18. Mai.

†) Dazu passt, was Butzer schon am 20. April schrei
fastuque omnia praedita sunt. Hinc fit ut nihil quoque fidum
cerum, nihil denique consultum sit.» Strassbg. Thom. Arch.

††) Stuttg. Arch.

Mal mit voller Entschiedenheit auf die Seite der katholischen Stände. Einst hatte zwar Granvella dem sächsischen Kanzler Burckhard die Versicherung gegeben «dess solle man gewiss sein, dass die Personen aus denen das Kammergericht augenblicklich bestehe davon kommen und nicht dabei bleiben sollten. Wohl werde das den Kaiser bei Vielen mit neuem Unglimpf beladen, aber man solle ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn es nicht geschehe.» *) Allein zwischen damals und jetzt lag mehr als ein Jahr. Man war nun anderer Ansicht geworden. Der Kaiser erklärte: Da bei der stattgehabten Visitation nichts Ehrenrühriges über die Beisitzer des Gerichts zu Tage gekommen sei, so halte er es für vollständig unthunlich, dieselben vor Schluss der laufenden Sitzungsperiode zu entlassen. Bis zum Ausgang der drei Jahre, für welche die Unterhaltungskosten durch die Stände bewilligt worden, müsse er dieselben in ihrem Amte erhalten.

Nun wurde aber dieser Streit eigentlich um des Kaisers Bart geführt. Die kammergerichtliche Session lief in kürzester Frist zu Ende. Ob die jetzigen Richter noch bis dahin tagten oder nicht, konnte den Protestanten eigentlich ganz gleichgültig sein. Denn ein weiterer Artikel im neuen kaiserlichen Vermittlungsentwurf bestimmte, dass alle Processe gegen die evangelischen Stände bis zur Reformation des Kammergerichts suspendirt bleiben sollten. Dadurch kam die Competenz der augenblicklichen Richter für die Protestanten nothwendig von selbst in Wegfall.**) Das scheint man denn auch an massgebender Stelle eingesehen zu haben. Wenigstens war von einer Absetzung der Richter fernerhin nicht mehr die Rede.

Das zu berufende Concil sollte ein «gemeines, christenliches, freies Concilium in teutscher Nation» sein, auch dürfe man auf dem nächsten Reichstage nur «auf freundliche und

---

*) Burckhard an Johann Friedrich vom 19. März 1543 im Weim. Arch. v. Ranke, l. c. IV 209.

**) Die Kammerrichter suchten sich übrigens selbst durch eine Schrift gegen ihre Entlassung zu schützen. Supplication der Cammerrichter an Kaiser und Stände der Artikel Friedens und Rechtens wegen, 16. Mai. Stuttg. Arch.



christenliche vergleichung handlen.» Niemand solle den
zu seiner Religion drängen, noch ihm seine Unter
abpracticiren oder in seinen Schutz nehmen. Die geis
Stifte, Klöster und Häuser sollen ihrer Zinsen, Rent
Güter, welche in einem andern Gebiete liegen, nicht ve
gehen, doch sollen davon die Kirchen, Schulen und S
welche vormals und zur Zeit des Regensburger Abschieds
sie unterhalten sind, auch ferner versorgt werden.

Noch setzte die Vorlage fest: Ist in Religions
eine Irrung zu schlichten, so soll sich das Gericht de
nur in so weit annehmen, als es den Artikeln dieses I
abschiedes entspricht. Die Entscheidung darüber steh
Kaiser zu. Weilt dieser im Auslande, so tritt der rö
König an seine Stelle. Auch suchte man durch einig
stimmungen den öffentlichen Landfrieden fester zu begr
So sollte kein Stand dem anderen die Zufuhr abschi
Dieser Artikel war direct gegen den Herzog von Württe
gerichtet, welcher in einem ärgerlichen Handel mit der
Reichsstadt Esslingen befangen war. Natürlich erhobe
württembergischen Gesandten sofort die heftigste Einspr
allein selbst die evangelischen Stände bedeuteten sie, d
in diesem Puncte auf keinerlei Unterstützung seiten
schmalkaldischen Bundesverwandten rechnen könnten.
machte freilich auf den eigensinnigen Herzog keinen Eindru

Hatte sich der Kaiser nun auch in Betreff des Ka
gerichts für die Katholiken erklärt, so mussten dieselbe
erkennen, dass im Allgemeinen die Protestanten bei
Verhandlungen die begünstigte Partei waren und bliebe
schlugen dem Kaiser deshalb jede Unterhandlung üb
neuen Entwürfe rundweg ab.**) Erst auf dringendes Z
verständigten sie sich überhaupt zu einer Antwort,
dann aber durchaus ablehnend ausfiel.***)

*) Venningen und Erer an Ulrich vom 14. Mai. Ulrich
Räthe vom 18. Mai.

**) Sturm an den Rath vom 18. Mai.

***) Zweite Antwort der Katholischen auf jene Vermittlun
schläge, vom 18. Mai. Stuttg. Arch.

Die Protestanten ihrerseits waren im grossen Ganzen mit den neuen Vorschlägen nicht unzufrieden. Es war doch mehr formaler Natur, wenn man an einzelnen Stellen eine klarere, unzweideutige Fassung erstrebte.*) Man mochte wohl erkennen, dass man nicht zu heftig in den Kaiser dringen dürfe, wenn man ihn nicht doch noch in's feindliche Lager hinübertreiben wollte.

Es wäre überflüssig, bei den weiteren Vorlagen und Erwiderungen länger zu verweilen, da an dem Kern der Sache durch sie kaum etwas Wesentliches geändert wurde.**) Um die letzten Bedenken der evangelischen Stände hinwegzuräumen, entschloss sich die Commission zu einem mündlichen Verfahren. Am 27. Mai gaben Joachim von Brandenburg und der pfälzische Hofmeister von Rechberg Erläuterungen zu den Artikeln, deren Sinn den Protestanten noch immer nicht deutlich genug ausgesprochen zu sein schien.***) Auf diese Weise gelangte der Kaiser wenigstens mit den evangelischen Ständen zum Abschluss. Zwar waren sie auch jetzt noch nicht vollkommen zufrieden gestellt, allein sie sahen ein, dass sie mehr für dieses Mal doch nicht erreichen könnten.

So entsprach diese Partei am 28. Mai dem Wunsche des Monarchen, ihm die Fassung des Decrets jetzt anheimzustellen. Sie glaubte das um so eher thun zu können, da Karl V. ihr im Geheimen erklären liess, er werde unter der Hand den Wortlaut, wo es erforderlich sei, in einem den Protestanten günstigen Sinne auch nachträglich noch zu ändern wissen, wenn er ihn auch jetzt den Katholiken gegenüber als unabänderlich hinstellen müsse. Hierfür hat sich dann der Kurfürst von Brandenburg noch persönlich verbürgt.

Eins behielten sich jedoch die Protestanten vor. Sie wollten bei der Publication des Abschiedes eine Schrift zu den

---

*) Am 18. Mai folgte das zweite Bedenken der Protestanten. Stuttg. Arch.

**) Der dritte Entwurf des Kaisers ist vom 20. Mai, die Antwort der Evangelischen vom 22. Mai, die vierte Vorlage Karl's vom 25. und die vierte Erwiderung der Lutheraner vom 26. Mai. Ebendas.

***) Stuttg. Arch.

Acten geben, in welcher des Weiteren erläutert sein wie und in welchem Verstande sie den Abschied angeno hätten. *)

Augenscheinlich waren die altgläubigen Stände auf d Reichstage ungleich schwerer zu behandeln als die protestire Das konnte nach der Natur der gepflogenen Verhandl nicht anders sein. Die kaiserlichen Vorlagen mussten den höchsten Widerwillen erregen. Sie schienen ihnen al Puncte zu entreissen, für deren Beibehaltung sie nun so lange Jahre mit der zähesten Ausdauer und höchsten anspannung gerungen hatten. Ihnen wurde so gleichsa Boden unter den Füssen fortgezogen. Man verlangte, da das, was der Kaiser 1541 zu Regensburg in einer nur fü selbst verbindlichen Nebenerklärung zugestanden hatte, auch nicht den Worten, so doch dem Inhalte nach, öffe anerkennen sollten. Es wurde dem Kaiser einmal vorgew er wolle jene Declaration einfach in den Abschied hi nehmen. **) Heinrich von Braunschweig legte am 26. förmlich Protest gegen diese Zugeständnisse ein. ***)

So ist es nicht unmöglich, dass ein vollständiger zwischen dem Kaiser und seinen bisherigen Bundesge erfolgt wäre, wenn nur eben die alte Majorität selbst die frühere Einigkeit besessen hätte. Das aber war keine der Fall. In ihre Reihen vielmehr hatten die lutheri Tendenzen ebenfalls Eingang gefunden. Der Herzog von und Markgraf Ernst von Baden erklärten sich bereit, all Entscheidung Karl's anheimzustellen. Der Bischof von Mü und namentlich der alte Kurfürst Herrmann von Cöln ganz auf die Seite der evangelischen Partei. †) Zu hielten sich endlich auch die katholischen Reichsstädte.

*) Schluss der Handlung Friedens und Rechtens, und mit w Bedingungen die Sachen Karl anheim gestellt sind, vom 28. Mai. Arch. — Diesem Beispiele der evangelischen Stände erklärte der K von Cöln folgen zu wollen. Die hessischen Räthe an Philip 28. Mai. — Marbg. Arch., l. c. I.

**) Gachard, l. c. 40.

***) Marbg. Arch., l. c. I.

†) Sleidan, l. c. II. 349.

Unter solchen Umständen musste die Opposition der altgläubigen Stände bedeutend an Kraft und Schärfe verlieren. Schon am 27. Mai *) konnten der Kurfürst von Brandenburg und der pfälzische Hofmeister den Protestanten mittheilen: Die Katholiken hätten zwar nicht ihre Zustimmung zu der kaiserlichen Vorlage gegeben, doch aber erklärt: «So die Kai. Mjt. ex plenitudine potestatis das solches ordnen und haben wolten, so muessten sie solchs (wie wol beswerlich) gedulden.» Bewilligt hatten sie somit allerdings eigentlich nichts, doch aber war es dem Kaiser nun möglich geworden, den Abschied in einer die evangelischen Stände leidlich zufriedenstellenden Form auszufertigen. Zu Weiterem waren die Altgläubigen auch dann nicht zu bringen, als der Kaiser diesen Punct am Tage des Reichsabschiedes noch einmal mit dem Kurfürstencolleg beredete. **)

---

*) Seckendorf, l. c. 475. — Stuttg. Arch.

**) Morgens 4 Uhr hatte Karl den Kurfürstenrath zu sich beschieden und verhandelte mit ihm 5 Stunden lang über diesen und einige andere Puncte. Der englische Gesandte Mont an Heinrich VIII., vom 11. Juni. State Papers IX. 704.

5. Berathung der Offensivhülfe.

Jetzt blieb dem Reichstage nur noch ein Gegen
erledigen, nemlich die vom Kaiser geforderte be
Offensivhülfe gegen die Osmanen. Die ersten Ausschuss
in dieser Angelegenheit fanden Ende Mai statt. Die
Stände waren der Ansicht, dass ein wirklich durchsch
Erfolg gegen die Ungläubigen nur erzielt werden kön
Kaiser und Reich im Verein mit anderen christlichen
zum heiligen Kriege auszögen. Augenblicklich Hülfe z
war man durchaus nicht überall geneigt. Namentlich
sich auch hier die Städte mit Entschiedenheit da
Sollten sie mit diesem Widerspruche wiederum nich
dringen, so verlangten sie doch unbedingt, dass die H
auf Grundlage des gemeinen Pfennigs bewilligt werde
traten auch die meisten übrigen Stände auf ih
Diese Forderung entsprach ja, wie wir sahen, den W
des Kaisers ebenfalls. Nur Trier, Pfalz, Sachsen, die
von Bayern, Jülich, Hessen,**) sowie Würzburg un
berg***) blieben auch jetzt bei den alten Anschlägen

Wenn man die kaiserlichen Vorschläge in Betr
Hülfe liest, muss man gestehen, dass sie für die d

---

*) Sturm schreibt am 28. Mai an die Dreizehn: «All
krieg in Frankreich nit vertrogen, konnen wir (die Städte) nit
wie das Reich hilf wider den Turken thun möge, thun sy
verlieren wir gelt, leut und land.»

**) Ebendaselbst.

***) Marbg. Arch., l. c. l.

†) Hessen wollte nachgeben, falls Sachsen oder Bayer
gemeinen Pfennig sei. Instruction für die in Speier zurückl
Gesandten. Marbg. Arch. I.

Zeiten ziemlich hohe Anforderungen an die Stände stellten. Drei Jahre lang sollten die Türken zu Wasser und zu Lande angegriffen werden, zu dem Zwecke seien 80,000 Fusssoldaten, 12,000 schwere und 2000 leichte Reiter, ferner 30,000 ungarische Pferde, 6000 Pferde zur Fortbringung der Geschütze, 60 Mauerbrecher, 100 Geschütze, endlich 8000 Schanzknechte und 12,000 Soldaten zur Bemannung der Flotte erforderlich. Ausserdem müsse der Kaiser noch 300,000 Goldgulden für Proviant, Munition und unvorhergesehene Ausgaben erhalten.*)

Bemerkenswerth erscheint hierbei namentlich, dass Karl auch für den Seekrieg die Unterstützung der Stände in Anspruch zu nehmen gedachte. Es ist dies meines Wissens das erste Mal, dass das Reich als solches eine Flotte ausrüsten sollte. Jedenfalls geht aus allen diesen Forderungen so viel mit Sicherheit hervor, dass der Kaiser eine gewaltige Expedition in Aussicht genommen hatte, wie sie in jenen Zeiten etwas ganz ungewöhnliches war. Wohl hätte Soliman Grund gehabt, das Schlimmste für seine europäische Existenz zu befürchten, wenn es nur nicht eben deutsche Stände gewesen wären, an welche sich Karl V. zur Verwirklichung seiner Pläne wenden musste.

Der Kaiser selbst wird denn auch kaum einen Augenblick daran gezweifelt haben, dass eine solche Unterstützung nie und nimmer durchzusetzen sein werde. Hat er es dennoch gehofft, so sah er sich jetzt bitter getäuscht. Waren die Stände überhaupt schon nicht sehr geneigt, irgend eine Offensivhülfe zu leisten, so waren sie zu Anstrengungen wie Karl sie forderte absolut nicht zu bewegen.

Der Ausschuss, an welchen die Sache zur Vorberathung überwiesen wurde, pflichtete ihm allerdings darin bei, dass eine derartige Hülfe nothwendig sei, wenn man etwas Wirksames und Dauerhaftes auszurichten entschlossen sei. Deutschland allein jedoch könne dieselbe keinesfalls leisten, das übersteige, namentlich im jetzigen Augenblicke, da man noch den Franzosenkrieg zu führen habe, bei weitem die Kräfte des heiligen

*) Venningen und Erer an Herzog Ulrich vom 4. Juni.

Reiches. Man wies vielmehr den Kaiser auf seine eigne des Bruders Stammlande hin, sowie auf die Unterstützu christlichen Auslandes. Die Stände selbst seien erböti Besoldung von 30,000 Fussoldaten, 6000 schweren und leichten Reitern auf zwei Jahre zu übernehmen. *)

Das war nun allerdings ja für damalige Verhä noch immer eine ganz stattliche Hülfe; hinter den Forde des Kaisers aber blieb sie doch etwas gar weit zurück.

Am 4. Juni wurde Karl V. darauf ein Gutachte die zu jener Unterstützung erforderlichen Geldsumme ihre Erhebung vorgelegt. **) Man erklärte darin für »das alle Stend Stett und Inwoner des hlgen Reich teutscher Nation, die sich derselben fridens und wolf frewen und gebrauchen, sie seien in des Reichs ansc begriffen oder nit Niemandts ausgenommen, zu solche meinen mitleiden gezogen und mit einer solchen gleichme durchgeenden anlag belegt werden, das niemandts hoch niderstandts verschont, auch keiner für den andern bes werde.» Deshalb soll wieder ein gemeiner Pfennig um werden, und zwar auf folgende Weise. Von je 100 soll ½., von 1000 also 5 Gulden entrichtet werden. weniger als 100 Gulden im Vermögen hat, muss von Gulden 6 Kreuzer zahlen. Wer noch weniger als 20 besitzt, soll mit 4 Kreuzern belegt werden.

Im Allgemeinen erklärte sich der Kaiser hiermit standen, wenn er auch nicht unterlassen konnte auf die N keit der Hülfe hinzuweisen, welche man ihm gewähren Nur dass alle Mitglieder des Reiches, Niemand ausgeno dass selbst diejenigen, welche in den kaiserlichen oder lichen Erblanden begütert waren, nicht dort, sondern gemeinen Reichsanschlägen veranlagt werden sollten, e

*) D. h. jedes Jahr auf 6 Monate, «dieweyl man die win zu kriegen nit gelegenhait hat.» Die hessischen Räthe an Phili 25. Mai. Marbg. Arch., l. c. I. — Venningen und Erer an Ulri 4. Juni.

**) Rathschlag und Ordnung des engen und kleineren Auss der Offensivhülfe halber wider die Türken, 4. Juni. Stuttg. Arc



sein Missfallen.*) Allein Karl vermochte mit diesem Widerspruche nicht durchzudringen.

In den Reichsabschied ging das ständische Gutachten mit noch grösserer Ausführlichkeit, aber wesentlich unverändertem Inhalte über. Man machte den Zusatz, dass keine Privilegien irgend welcher Art vor Erlegung dieser Steuer schützen könnten. Auch der Adel von Schwaben, Franken und vom Rhein, sowie die Hanse- und Seestädte, welche sonst in den Anschlägen des Reiches nicht mit begriffen seien,**) sollten dieses Mal vom Kaiser aufgefordert werden, an der Steuer theilzunehmen. Bemerkenswerth für die damalige Stellung der Juden ist noch ein Artikel, welcher bestimmt, dass dieselben nicht nach obiger Vermögenssteuer, sondern nach Köpfen veranlagt werden sollten.

Als Termin für die Aufbringung der Steuer wurde der 31. December des laufenden Jahres festgesetzt. Endlich wurden noch die Strafmandate gegen diejenigen erneuert, welche in fremden, namentlich in französischen Diensten ihre Waffen wider Kaiser und Reich führten. Sie sollen »mit Nachschickung ihrer Weib und Kinder die daran mit schuldig seynd — auch mit Confiscirung und Einziehung aller und jeder ihrer der Verbrecher Haab und Güter und wo sie betretten werden, gegen ihren Personen mit gefanglicher Annehmung und Bestraffung an Leib und Leben» heimgesucht werden.***)

So waren die Verhandlungen geschlossen und der Kaiser konnte seine Sehnsucht, seinem grossen Gegner endlich im Felde zu begegnen, befriedigen.†) Er konnte den Krieg dieses

---

*) Antwort Karl's vom 6. Juni auf das Gutachten vom 4. Juni. Stuttg. Arch.

**) Koch, Reichsabschiede II., 501.

***) Ebendaselbst II., 508 f.

†) Biographie nationale, publiée par l'Académie royale de Belgique. Brux., 1866 ff. Daselbst unter dem Artikel Carl V. von Gachard, III., 687, heisst es (nach einem Briefe Granvella's an die Königin Maria vom 18. Juni 44, Anm. 2): «Charles était impatient, d'entrer en campagne. Le recez à peine proclamé, il monte à cheval, laissant au roi des Romains le soin de le signer» etc.

Mal mit grösseren Aussichten auf günstigen Erfolg beg
als vielleicht je zuvor. Einmal hatte ihm das Reich fü
selben grosse Hülfsmittel zur Verfügung gestellt. Auch
die Osmanen konnte die nöthige Vertheidigung ausreichen
Werk gesetzt werden. Dann war es ihm gelungen Dän
und Schweden, welche bisher Frankreich namentlich geg
Niederlande kräftigen Beistand geleistet hatten, zum F
zu bewegen.*) Dadurch war die Sperrung des Sund
seitigt, welche bisher den niederländischen Handel und da
die Zahlungsfähigkeit der dortigen Stände schwer beeinträ
hatte.**)

*) Dumont, l. c. IV. 2, S. 273 ff. Um den Pfalzgrafen
vorzeitig zu verletzen, wurde der Friede mit Dänemark erst nach
des Reichstages in Bremen ratificirt. — Charles Boisot und Vigl
Zuichem an die Königin Maria vom 31. Mai. Papiers d'Etat
l'Audience, liasse 20. Brüssel. Archiv.

**) Karl an die Königin Maria vom 21. März. Corresponda
la Reine Marie avec Charles V. Bd. IV., fol. 121, und an a
Orten des Brüsseler Archivs.

6. Reichstagsschluss.

Nach fast viermonatlicher Dauer wurde die Versammlung am 10. Juni geschlossen.

Der Reichsabschied beginnt mit den auf die Defensiv- und Offensivhülfe Bezug habenden Bestimmungen und behandelt im Anschluss daran die Massregeln, welche zu einer gleichmässigeren Aufrichtung der Anschläge getroffen werden sollen. Sodann folgen Strafmandate wider die Widertäufer und die Zigeuner. Bei ersteren sollen jedoch «alle Oberkeiten in der Hafft solche Personen kommen, zuförderst durch ihre Gelehrten und Theologen getreuen guten Fleiss fürwenden lassen, sie von ihrem Irrthum durch christlichen Unterricht abzuwenden und zu bekehren.» Den Zigeunern, von denen man glaubwürdige Anzeige hat, «dass sie Erfaher, Verräther und Ausspäher seind und Christenlande dem Türcken und andern der Christenheit Feinden verkundschaften», wird verboten im Reiche umherzuziehen. Binnen drei Monaten haben sie den Boden desselben zu verlassen.

Darauf fährt das Instrument fort:*) Da befindlich «dass alle Verhinderungen Friedens und Rechtens aus den fürfallenden Irrungen der streitigen Religion erfolget, und also die Articul der Religion, Friedens und Rechtens an einander hangen und auseinander fliessen, achten wir, dass zu fruchtbarer Verrichtung derselben, die Nothdurft erfordert, dass diese Articul, so viel möglich, alle unter eins fürgenommen und erledigt werden, Inhalt folgender Maass und Meynung.

Erstlich, der streitigen Religion halben wissen wir uns zu erinnern, dass der Zwispalt der Religion nunmehr dermassen

*) Koch, Reichsabschiede, II., 509 ff.

geschaffen, dass (wo es Gott der Allmächtig nicht in andere Weg gnädiglich richten, oder bequeme Mittel hierin gefunden werden) nichts anders daraus dann Verderb und Untergang des h. Reichs Teutscher Nation zu gewarten. Und damit einmal solchem vorstehenden Unrath je zuletzt begegnet, und das Ewige dem Zeitlichen fürgesetzt werde, derhalben zum höchsten rathsam, dem heil. Reich Teutscher Nation, und gemeiner Christenheit in alle Wege nützlich und fürständig, auch uns rühmlich und löblich wäre, dass die streitige Religion, durch was Christliche Wege und Mittel das immer müglich, ohn länger Aufziehen, zu Christlicher Vergleichung und Erörterung gebracht werden möcht, inmassen dann wir, in Kraft unsers obliegenden Kayserlichen Ampts zu befördern schuldig. Dieweil aber zu solcher Christlichen Vergleichung und Erörterung der streitigen Religion, dieser Zeit und allhie in diesem Reichstag je nicht fürgeschritten werden kan, haben dennoch die Stände, aus unser Kayserlichen Proposition und sonst im Werck genugsam befunden, wie gnädiglich wir uns bemühet, die streitig Religion durch den Weg eines gemeinen Concilii, oder Christlicher Vergleichung zu Erörterung zu bringen, und dass auch die Nichthaltung solches Concilii und Unvergleichung dieser hochschädlichen Spaltung an uns bishero nicht erwunden, bedencken auch was schweren Unvertrauen, Trennung und Widerwillen solche Spaltung bishero verursacht, und was schädlich Nachtheils die hinfüro künftiglich mit sich bringen, und hinwieder, was Nutz, Frommen, Aufnehmen und Wolfahrt der Teutschen Nation aus Erörterung und Hinlegung bemeldter Spaltung erfolgen möcht.

Derhalben wir geneigt wären, zu Beförderung Christlicher Einigkeit und Vergleichung der streitigen Religion, gleich auf jetzt gehaltenen Reichstag ferner Handlung gnädig fürzuwenden. Dieweil aber solches die Gelegenheit gegenwärtiger Zeit und Läuften, wie männiglich leichtlich bei sich selbst zu erachten, je nicht leiden kan, auch die Stände des heiligen Reichs selbst zu solchem grossen Werck dieser Zeit, wie wir achten, nicht gefast, und dann die angeregte Spaltung in der Religion nicht wohl anders füglich und gäntzlich hingelegt

werden mag, dann durch Christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen Christlichen freien Concilii in Teutscher Nation, so sind wir in Kraft unsers obligenden Ampts gnädigst geneigt, nachmals auf dienliche Weg und Mittel zu bedencken, die Sachen zu einem General-Concilio, wie obgemeldt, zum allerersten, als immer müglich zu befördern, demselben auch (vermittelst göttlicher Gnaden) eigener Person beizuwohnen.

Nachdem aber ungewiss, ob und wie bald solch Concilium, nach Gestalt gegenwärtiger und künftiger Zeit und Läufte, zu erlangen, und würcklich zu vollnziehen müglich: So sind wir dem heil. Reich Teutscher Nation zu sondern Gnaden und Wolfahrt ferner mit Gnaden entschlossen, einen andern gemeinen Reichstag fürnemlich von wegen der streitigen Religion und was derselben anhangt, gleich jetzo zu benennen, und den auf nechst künftigen Herbst oder Winterzeit anzustellen, und eigener Person zu besuchen, auch mittlerweil durch gelehrte, guter Gewissen, schiedlich, ehr- und friedliebende Personen, eine Christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleicher Gestalt mögen die Stände durch die Ihren auch thun, und solch aller Theil Bedencken alsdann gemeinen Ständen fürlegen, und mit ihnen auf freundliche und Christliche Vergleichung handlen, wie und welcher massen es in den streitigen Articuln der Religion bis zu würcklicher Erlangung und Vollziehung eines General-Concilii wie obstehet im h. Reich Teutscher Nation gehalten, und dadurch die schwere eingerissene Missbräuch gebessert, und die nachtheilige Trennung und Spaltung der Religion, auch der Ständen daraus erfolgt Misstrauen, Widerwill und Unfreundschaft geringert, und Teutscher Nation vorstehender Nachtheil, Schaden und Abfall abgestellt und verhütet werde.

Und damit hiezwischen und solchem Reichstag, und im Fall, so die Vergleichung auf demselben nicht möcht gefunden werden, bis zu vollkommener Vergleichung, in einem gemeinen, freien, Christlichen Concilio, Nationalversammlung, oder auf einem Reichstag, zwischen den Ständen Teutscher Nation, der Religion halben Fried und Einigkeit desto bass gehalten, und

das schädliche Misstrauen geringert werde: So ha
auch der beider Articul, Friedens und Rechten halb
gemeinen Ständen Handlung fürgenommen, des Vä
gnädigen Willens und Gemüths, sie derselben Articu
halben mit ihrem guten Wissen und Willen zu vereini
zu vergleichen.

Als wir aber in der Handlung befinden, dass
ihnen jetzo allhie die Vergleichung solcher Articul, au
fürgewendten Ursachen und Verhinderungen nicht en
erlangen, und aber die Stände der Augspurgischen C
verwandt uns dieselbe drei Articul heimgestellt, die
aber aus vielfältigen angezeigten Ursachen solches nic
könten, und gleichwol sich gegen uns, damit Fried, R
Einigkeit im heil. Reich Teutscher Nation möcht
werden, in Unterthänigkeit vernehmen haben lassen
für uns selbst, und aus unserer Kayserlichen Machtvoll
heit Ordnung darinnen fürnehmen und geben würde
sie solches geschehen lassen und dulden müsten, und
selbigen uns, als Röm. Kayser kein Form oder M
setzen wüsten, und dann uns, als Röm. Kayser, unse
genden Kayserlichen Ampts halben, hierin nothdürftig
hung zu thun gebühret, auch nicht gelegen noch gem
dieselben Articul ohne alle sonderbare Erledigung und
scheidung bleiben zu lassen, und allerhand Unfreundsc
Weiterung, die sonst zwischen den Ständen des heil
leichtsam daraus erfolgen möcht, zufürkommen, hier
damit dannoch hiezwischen und solchem Reichstag,
Fall so die Vergleichung auf demselben nicht gefunder
möcht, bis zu vollkommener Vergleichung in einem g
Christlichen Concilio, Nationalversamlung oder Reich
machen, Fried und Einigkeit der Religion halben de
gehalten, und das schädliche Missvertrauen zwisc
Ständen geringert werde: So haben wir solcher und
mehr redlicher Ursachen halben, unser Kayserlich
darzu billig bewegend, auf die Puncten und Articul, F
Recht belangend, wie es hiezwischen und vollkomme
gleichung damit gehalten werden soll, von Oberkei

und aus unserer Kayserlichen Machtvollkommenheit, uns nachfolgender Meinung entschlossen, gesetzt und geordnet: Entschliessen, meinen, setzen und ordnen auch darauf als Römischer Kayser, von obberührter unser Kayserlichen Machtvollkommenheit hiemit ernstlich gebietend, und wollen, dass unser hievor aufgerichte und verkündete Landfrieden, Friedständ und Abschied mit dermassen Bescheidenheit, wie dieselben hievor den Ständen allenthalben gegeben, und von ihnen angenommen worden sind, in allen ihren Puncten und Articuln, von allen Theilen festiglich und unverbrüchlich gehalten und vollnzogen werden sollen, bei Vermeidung der Pön und Straf darin begriffen, wie dann auch wir samt unserm freundlichen lieben Bruder, dem Römischen König, dieselbe und jetzigen hie aufgerichten Friedstände gnädiglich und beständiglich zu halten hiermit versprechen, und dass auch hinführo in der Religion und Glaubenssachen, auch keiner andern Ursachen halben, in was Schein das geschehe, niemands, Hohes oder Nieder Standes den andern befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch darzu für sich selbst, oder jemands anders von seinet wegen nicht dienen, noch einig Schloss, Städt, Märkt, Befestung, Dörfer, Höf, oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Weg beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülf und in keine andere Weiss Beistand oder Fürschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht herbergen, behausen, etzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebe meinen, auch kein Stand noch Glied des Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freien Zugang der Proviant, Nahrung, Gewerb, Rent, Gülten und Einkommen abstricken noch aufhalten soll, und dass diese Zwispalt der Religion anders nicht, dann durch Christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen, freien, Christlichen Conciliums, Nationalversammlung, oder Reichstag, vermög voriger Reichsabschied und Friedshandlung hingelegt werden soll, darzu wir allen gnädigen und väterlichen Fleiss fürwenden, und an uns nichts erwinden lassen wollen.

Doch soll kein Stand den andern zu seiner
dringen, noch dem andern seine Unterthanen abpr
oder wider ihre Oberkeit in Schutz und Schirm nehn
soll hiemit denjenigen, so hievor von alter Schutz und
herrn anzunehmen gehabt, hiedurch nichts benomm
dieselbe nicht gemeinet sein: Ob auch seithero nechst
purgischen Reichsabschieds hiewider gehandelt word
das alles soll hiemit aufgehebt und unverwürckli
Dergleichen den Geistlichen ihre Renth, Zins und Ein
deren sie in Zeit solches Regenspurgischen Reichsabs
Possess gewesen, Inhalt desselben Regenspurgischen
abschieds verfolgen.

Und damit der Kirchengüter halben ferner Mis
zwischen den Ständen verhüt werde, so sollen die
Stift, Klöster und Häuser, ungeachtet welchs Theils
die seien, ihrer Renth, Zins, Einkommens und Güte
eines andern Fürstenthum oder Oberkeit gelegen, ni
setzt, also und dergestalt, dass hinfüro einem jed
Prälatur, Closter, Spital, Haus und Kirchen ihre Ren
und Güter an das Ort, da derselbig Stift, Closter,
oder Haus gelegen, unweigerlich folgen, oder von den
Stand oder Oberkeit (ohnangesehen was Religion so
Kloster, Prälatur, Spital, Gotteshaus oder Kirch wären
lich darzu verholfen werden.

Doch sollen die geistliche Fürsten und ander
dem Reich ohn Mittel und sonst niemand unterworf
ihren zugehörigen Gütern, wo die gelegen, hiemit
meint sein, sondern ihnen ungeacht, wohin sie ihre
verrückt oder gewendt hätten, ihre Gült, Renth und Ei
ohn Hinderung folgen.

Dergleichen sollen die Prälaten, Ordensleut un
Geistliche, so von wegen Veränderung der Religion ih
lich Residentz verlassen, und sich in andere Ständ,
thumen und Landen zu wohnen begeben haben,
Gütern, ihren Gottshäusern, Stiften und Pfründen zu
und wie gemeldt in anderer Stand Landen und Geb
legen, deren sie zur Zeit des Regenspurgischen Abs

Possess gewesen sind, bis zu endlicher Vergleichung und Erörterung der Religion bleiben.

Doch dass gleichwol einem jeden Stand, unter dem die Gült, Zins oder Güter gelegen, die einem andern Kloster, Stift, Prälatur, Spital, Haus oder Kirchen in ein ander Land folgen sollen, an denselben Gütern seine weltliche Oberkeit, so sie vor Anfang dieses Streits in der Religion daran gehabt, und im Brauch gewesen, vorbehalten und dardurch denselben nicht benommen sei.

Und sollen dannoch auch von solchen obgemelten Gütern die nothdürftige Ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch die Allmosen und Hospitalia, die sie vormals, und in Zeit des Regenspurgischen Abschieds bestellt und zu bestellen schuldig, von solchen obbemeldten Gütern nachmahlen versehen und bestellt werden, ohngeachtet wes Religion die seien. Es sollen aber auch die Geistliche Fürsten, hohe Stift und andere Stände, so dem Reich ohne Mittel, und sonst niemands unterworfen, die ihre Residentz (wie obsteht) verruckt haben, nicht ferner die Ministeria der Kirchen und Schulen etc, dann sie in Zeit des Regenspurgischen Abschieds bestellt, nachmals bestellen.

Welche Stände aber sich der geistlichen Güter, Renthen und Zins halben vertragen, oder sich nachmals gutwilliglich vertragen würden, die sollen dabei bleiben: Und ob solcher Unterhaltung halben Zwispalt oder Missverstand fürfielen, sollen sich die Partheien etlicher Scheidsleut vergleichen, und im Fall da sie von ihnen nicht vertragen, von uns Commissarien verordnet werden, die nach summarischer Verhörung beider Theil erkennen, was und wie viel zu Unterhaltung obbemelter Stück gegeben werden soll, doch sollen die, so der Unterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe und dann dieser gütlicher Austrag, oder Bescheid der Commissarien gütlich oder rechtlich geörtert wird, des ihren, so sie in Possess seind, nichts entsetzt, oder auch arrestirt noch aufgehalten werden.

So sollen auch die Klöster und Kirchen unzerbrochen und unzerrissen bleiben.

Sonsten, ausserhalb dieser Verordnung soll ein jeder Geistlichen Stands, unangesehen welches Theils Religion er sei bei allen seinen Gütern, Einkommen, Renthen, Gülten, deren er in Zeit des Regenspurgischen Abschieds in Possess und Gebrauch gewesen, ungehindert bleiben und gelassen werden.

So viel das Recht belangt haben wir alle Handlung, so vor unsern Commissarien und Visitatoren unsers Kayserlichen Cammergerichts bishero ergangen, erwogen, und daraus nicht befunden, das unserm Cammerrichter und Beisitzern obgenanntes Cammergerichts an ihren Ehren oder Reputation schädlich oder nachtheilig sein möchte: Darum wollen wir, dass obgemeldte Cammerrichter und Beisitzer ihren Stand der Administration des Rechtens und Justitien, wie bisher und ferner zu Ausgang der dreien Jahren, so die gemeine Stände gemeldt Cammergericht zu unterhalten bewilligt, vollnführen sollen, doch die Sachen gegen der Augspurgischen Confession verwandten Ständen Inhalt dieses Abschieds suspendirt bleiben. Und dieweil sich allerlei Irrungen und Difficultät zwischen obgemeldten Commissarien und Visitatoren zugetragen und hinfürder noch mehr zutragen möchten, also dass zu besorgen, die Visitation keinen würcklichen Fürgang haben, zum wenigsten in Verzug geschoben werden möchte, und aber vonnöthen sein will, auf weitere Unterhaltung des Cammergerichts nach Ausgang gemeldter dreien Jahren zu gedenken und darin Fürsehung zu thun: So meinen, ordnen und wollen wir, dass ein jeder Churfürst, Fürst und Stand hiezwischen und unserm nechstkünftigen Reichstag bedenke, wie unser Kayserlich Cammergericht hinführo unterhalten werden soll, damit gleich im Anfang desselben unsers Reichstags, solche Unterhaltung berathschlagt, bewilligt und in das Werck gezogen werden möge, und auf demselben unserm Reichstag sollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, die solches, vermög der Reichsordnung zu thun, von neuem Beisitzer unsern darzu verordneten Commissarien praesentiren, die fromme, gelehrte, ehrbare und tügliche Personen sind, unangesehen welches Theils Religion die seyn, und sollen dieselbe Beisitzer nach Gelegenheit eines jeden, darvon sie praesentirt, auch alle andere Per-

sonen, so an bemeldtem Cammergericht, von Gerichtsamts oder anderer Sachen wegen zu thun, schweren unb beeidiget werden, solchen Eid nach alten Brauch zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das Evangelium zu thun frei gelassen werden, doch unabbrüchig der Gülden Bull, und bis so lang es anders durch uns und gemeine Stând verordnet wird.

Und sollen die Beisitzer einem jeden, ungeachtet was Religion er sei, gleichmässig Recht sprechen und dem Inhalt dieses Abschieds stracks geleben und nachsetzen.

So soll auch der Augspurgische und andere Abschiede, dergleichen die gemeine beschriebene Rechte gegen den Ständen der Augspurgischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand belangt, bis zu obgemeldter Vergleichung suspendiret sein und bleiben.

Und was am Cammergericht für Process anhero ergangen, in den Sachen, so hiebevor in vorigen Abschieden und Friedständen für Religionsachen angestellt, dieselbe Process sollen bis zu Vergleichung (wie obsteht) suspendirt sein und bleiben.

Und nachdem das Cammergericht seithero vorgemeldter Stände Recusation in etlichen Profansachen, deren doch in weniger Anzahl Process erkannt und fürgefahren, dieselbe Process und Sachen in Ansehung, dass sie per contumaciam und unverhört der Partheien ergangen: damit sich dann niemand zu beschweren, sollen im Stand, darinnen sie vor der Recusation gewesen, reassumirt werden, und der Expenskosten und ergangenen Kundschaft und Zeugniss halben Commissarien verordnet werden, die Partheien zu hören und dieselben deshalben mit einander gutlich zu vertragen und endlich zu entscheiden.

Und sollen die Gosslarische und Mindische Acht laut unser und unsers lieben Bruders des Römischen Königs Bewilligung suspendirt sein und bleiben.

Wäre aber Sach, dass sich in diesen Articuln, Religion Fried und Recht belangend, einiger Missverstand oder Irrung zutragen würde, so wollen wir uns darüber Declaration und Läuterung zu thun, hiemit vorbehalten haben.»

So sollten also auf dem nächsten Reichstage
hauptsächlich zur Beilegung der religiösen Irrungen u
renzen bestimmt war, neue Kammerrichter ohne U
der Confessionen ernannt werden. Nun lief die jetzige
periode des Kammergerichts schon Ende Juli ab,
Reichstag aber sollte erst am 1. October zu Worms zu
treten. Dadurch entstand eine Zwischenzeit von 2
für welche von den Ständen keine Unterhaltungsk
willigt worden waren. Für diesen Ausfall erklärte
Kaiser bereit mit seiner eignen Kasse einzutreten. *)

Die übrigen im heiligen Reiche obwaltenden S
keiten und Missstände, wie die Fragen der Münzre
der Session, wurden, wie das ja schon so häufig
war, einfach wieder auf den nächsten Reichstag versc

Wie die Protestanten es vorher erklärt hatten, f
dem Abschiede ein eignes Schriftstück bei, in welche
«das sie sich kains wegs Irer Mjt. Regenspurgische
ration dardurch begeben, noch zu den zuvor auf
abschiden sovil die wider dieser Stend Confession und
liche Religion sein, weder sich noch andere, so kunft
wort annemen möchten verbunden haben wellen.» A
dieser Abschied ihrer Protestation, Recusation und A
des Concils halber nicht entgegen verstanden w
Beachten wir wohl, dass die evangelischen Stände
Protestation wieder auf die «so kunftig gottes wort
möchten» zurückkamen. In den Abschied hatte man
später zur neuen Lehre Uebertretenden keine direct
drücklich begünstigenden Artikel zu bringen verm

---

*) Woher Buchholtz, l. c. V., 33, die Behauptung sch
Kammerrichter sollten übrigens, da der Kaiser aus den Visit
nichts habe sehen können, was ihrer Ehre nachtheilig sey, no
auf seine Kosten im Amte bleiben», ist mir nicht ersichtlich.

**) Protestation der Evangelischen wegen der Regensbur
ration, des Concils, Friedens und Rechtens, vom 10. Juni 154
Arch. Gegen das Verbot der Proviantsperre gab Württen
eigne Protestation zu Protokoll. Ebendaselbst.



suchte man ihnen auf diesem Wege den nöthigen Schutz zu gewähren. —

Der denkwürdige und wichtige Reichstag zu Speier hatte sein Ende erreicht. Die Protestanten waren mit dem Kaiser energisch gegen Franz I. aufgetreten, hatten Karl V. die Niederwerfung seines Rivalen möglich gemacht. Damit beraubten sie sich selbst jeder auswärtigen Unterstützung, vernichteten das einzige Gegengewicht, welches die Macht des Hauses Habsburg in Europa besass. Sollte dieses Beginnen nicht absolute Thorheit sein, so musste man in den religiösen und rechtlichen Fragen so bedeutende Zugeständnisse erlangt haben, dass man des französischen Schutzes füglich entbehren konnte. Wie verhielt es sich nun damit?

Sicher hatten die evangelischen Stände dem Wortlaute des Abschiedes nach mehr denn je zuvor errungen. Was sie seit 1541 vergebens erstrebten, war ihnen nun zu Theil geworden, die Regensburger Declaration war ihrem Inhalte nach in das Speirer Decret übergegangen. Allein dem Kern der Sache nach hatte man doch nichts gewonnen. Denn durch zwei Momente waren sämmtliche Zugeständnisse vollständig illusorisch geworden.

Einmal waren dieselben der Begutachtung einer künftig zu berufenden Kirchenversammlung unterworfen. Mochte man sich auch noch so sehr durch Ausdrücke wie frei, christlich, gemein, unparteiisch gesichert haben, es waren das doch alles sehr dehnbare Begriffe, welche der Kaiser später auslegen konnte, wie es ihm beliebte.

Erklärte man auch, sich einem einfachen Majoritäts-Beschluss nicht fügen zu wollen, so hatte man ja doch nach Frankreich's Fall keine grosse Aussicht, einem solchen Beschluss, wenn ihn der Kaiser mit den Waffen geltend machen wollte, den nöthigen Widerstand entgegensetzen zu können.

Ganz besonders aber muss man folgenden Punct in Betracht ziehen. Den Kaiser persönlich hatte man ja schon, soweit das überall möglich war, durch die Regensburger Declaration verpflichtet. Was nützte es, wenn jetzt diese Declaration im Abschiede stand, ohne dass die katholischen Stände ihre

Zustimmung dazu gegeben hatten? Diese aber ha drücklich jede Verantwortlichkeit für das Bewilligte a sie allein dem Kaiser zugeschoben. Damit fiel schlies wirkliche Verbindlichkeit für die Haltung des Decr die Altgläubigen weg. Solange sich diese nicht für hielten, konnte es naturgemäss an fortwährenden Strei an ärgerlichen Zänkereien zwischen den beiden Parte fehlen. Das musste mit absoluter Nothwendigkeit de früher oder später Gelegenheit genug geben, um fü Religion, der er ja doch mit Leib und Seele zuget einzutreten, den mächtig um sich greifenden Protes selbst mit Waffengewalt niederzuwerfen.

Wie des Kaisers wahre Gesinnungen, was seine für die Zukunft waren, erfahren wir aus einer M Navagero's, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Gr zuliegen scheint. Damals, als die Katholiken dem K Laufe der geschilderten Religionsverhandlungen vorw wolle die Regensburger Declaration in den Abschied entgegnete Karl: «Che S. M. havea nell' anima s dichiaratione per nulla, essendo stata in quel tempo i et che quando si trattara se la dovesse valer o n promettea in verbo Cesaris d'annullarla, ma che ho nel termine che è, non li pareva tempo di muov difficultà o di alterar altramente la scrittura.» *)

Ich kann daher nicht mit v. Ranke übereinstimm er meint, dass die Protestanten in Speier alles erreich was sie billigerweise fordern konnten. **)

Im damaligen protestantischen Lager waren die über die Speierer Ereignisse getheilt. Im grossen allerdings war man mit dem gewonnenen Resultat ohn ziemlich zufrieden. Allein es wurden doch auch scho einige Stimmen laut, welche die Verblendung, mit de Schwächung der französischen Macht selbst beigetrag die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der erlangte ständnisse scharf erkannten und bitter beklagten.

*) Gachard, l. c. 41, Anm. 1, Depesche vom 30. Mai.
**) v. Ranke, l. c. IV. 218 ff.

«Wahrlich», ruft Calvin aus, «an jenem Tage hat Gott die Unsern mit Blindheit geschlagen, auf dass sie in's Verderben stürtzten, an jenem Tage, da sie sich mit dem Kaiser zur Vernichtung Frankreich's verbanden, welches ihnen bis dahin ein Hort der Freiheit und der Wolfahrt gewesen war.» *)

Am 28. Mai schreibt Jacob Sturm, vielleicht der bedeutendste politische Kopf unter den damaligen Protestanten, an die Dreizehn: Den Katholiken gefällt der Abschied viel weniger als uns, «Gott woll uns verzihen, wir sehen etwan vill mehr uf das Zeytlich dan uf das Ewig, ein Jeder hett ein particular sach und so er sy erhelt oder zu erhalten verhofft, lest er das ewig hingon, wiewoll es Gott also schickt, das man in denselben auch nichts usricht.» **)

Sein Mitbürger Butzer klagt wenige Tage nach Schluss des Reichstages: «Lacerata (luxata) est et hiat undique domus nostra ruinamque in horas minatur.» ***)

Zu diesen Männern, welche ein tieferes Verständniss für die politischen Verhältnisse in der damaligen Zeit zeigen, gehört endlich auch der Augsburger Stadtschreiber Georg Fröhlich. Er meinte, der Styl, in welchem der Abschied abgefasst ist, sei so zweideutig, dass jede Partei ihre eigenen Wünsche und Ansichten hineinlegen könne. Komme es dann schliesslich zur Entscheidung durch den Kaiser, so würden die Protestanten ohne Zweifel den Kürzeren ziehen. †) Am selben Tage aber, als die Fürsten in Speier dem Kaiser die Franzosenhülfe bewilligten, schreibt dieser Mann aus Augsburg: Wenn wir ohne genügenden Frieden die Hülfe leisten, so haben wir «unsern Erbfeind gestärkt, unser Vermögen geringert.»

---

*) Calvin an Myconius, Genf, 24. Juni 1544. Corp. Ref. XI., 732 f.

**) Strassburger Archiv.

***) Schreiben Butzer's, vom 13. Juni. Strassbg. Thom. Arch.

†) Fröhlich an Johann Friedrich: «Quemadmodum intus et in pectoribus Ordinum Imperii decretum Comitiale conceptum fuit, ita etiam fucato stylo conscriptum est, ut pars utraque suum in illo sensum reperiat. Licet etiam paritas in stylo esse videatur tamen, si res ad approbationem capitis deferenda sit, nos causa sine dubio prorsus cademus.» — Seckendorf, l. c. 476.

«Darnach ist es eben wie vor, und namlich wie m
sagt, man konne dem Turcken keinen Widerstand thu
dann der Franzos vor gedempft. Also wurd man sa
der Franzos gevatter wurd, ey dem Turcken ist nit z
streben, die luterischen seien dann zuvor under das J
zu der gemainen Kirchen gebracht. Das ist so gewiss
warheit ist und hilft weder verschreibung noch zusagen

Um zu zeigen, wie traurig und trostlos diese M
die Zukunft schauten, wie sie das hereinbrechende V
vollkommen klar vor Augen sahen, gestatte man mir, h
Schluss noch eine Stelle aus Fröhlich's Briefen anz
«Volgt kein richtiger fried noch bestendig gleich re
geet dennoch die sach den genomen wege, so ist's g
wurdt die verstantnus schon zu poden gefalln und alle
so noch ain hertz und trost zur freyhait des vatterlands
alle hoffnung benumen sein.» **)

---

*) Fröhlich an Philipp von Hessen, vom 13. März. Mar
(Augsburger Reg. Arch. VIII.)

**) Fröhlich an den Landgrafen, vom 20. April. Ebenda

Beilagen aus dem Strassburger Archiv.

Lade 513.

I.

Jacob Sturm und Matheus Geiger an den Rath der Stadt Strassburg, vom 21. Februar 1544, abgesandt am 22. Februar.

Am Abend des 19. Februar hat der Kaiser alle Stände aufgefordert, am Morgen des folgenden Tages, um 8 Uhr, mit ihm zur Kirche und von da auf's Rathhaus zu gehen. Nach 10 Uhr kommt Karl auf's Rathhaus, Pfalzgraf Friedrich dankt in seinem Namen für das reichliche Erscheinen der Stände, der Secretär Obernburger verliest darauf die Proposition. Der Bischof von Passau verliest sodann die Vorlage König Ferdinand's. Die höheren Stände ziehen sich zur Berathung in ihre gesonderten Collegien zurück, und vergleichen sich dann untereinander. Den im Saal zurückgebliebenen Städten wird mitgetheilt, man habe folgende Antwort beschlossen: »so vil Jr Kay. Mjt. gethanes danksagen des gehorsamen erscheinens halben belangen thue, hette es desselben nit bedorft, dan sie sich dessen schuldig und pflichtig wissen und erkennen, das aber ire etliche nit alsbald als sich dem erfordern nach gepuret hette, erschienen seyen, bitten sye in Underthenigkait Jr Mt. wölle sye aus dem das es iren etliche leibs halben nit anders vermöcht, und aus dem das etlich anderer ehrhaften ursach halben nit ee kommen können gnediglich entschuldigt haben, und so vil die hauptsach belange dieweil die beide Jrer Kay.

und der Kong. Mjt. propositiones, eben lang und die sachen wichtig seyen Jr Myt. umb abschrift und bedacht zu bitten.»

Im Namen der Städte antwortet Jacob Sturm, sie hätten «bey inen ongeverlich dise mainungen und das der Kay. Mjt. dissmals nit wol anders zu antworten seyn werde, bedacht darumb lassen sye inen gefallen, das dise antwort Jrer Kay. Mjt. also und in gemainer Stend namen gegeben werde.

Als bald hat auch bemelter Maintzisch Cantzler in namen Churfürsten fürsten und gemainer Stend der Key. Mjt. hie ob erzelte antwort gegeben und die Key. Mjt. die zu genaden angenommen und uf die entschuldigung des langsamen erscheinens melden lassen: Es hett Jr Mjt. wol leiden mögen das die Stende eh erschinen weren aber es wöll Jr Mjt. sich versehen, man werd das selbig zu erholen die sach nun mehr dest ehr furdern.»

Am Abend des 19. berufen Sachsen und Hessen die Bundesverwandten zusammen und lassen ihnen durch ihre Räthe vorhalten: «Nach dem sye vermerken das die Key. Mjt. morndes am Mittwochen die proposition thun und dan Hertzog Heinrich von Braunschweig hie seye, und sich villeicht understehn werde, sich in sein Session zu tringen, so woll iren Churf. und fürst. genaden, auch gemainen ainungsverwandten gar nit thunlich sein, in in sollicher Session als ob er seinen vorigen Stand im Reich hett zu lassen, haben desselben etlich ursach furgewendt und furnemlich dise, das es in Usfurung der entschuldigung beschehener rechtmessiger defension disen Stenden nachtheil bringen möchte, und dieweil die Sach keinen Verzng leiden möge, haben sye Churf. und fürst. gnaden fur gut angesehen, ir träffenliche Räth zu H. Fridrichen Pfalzgraf und dem Naves zu schicken, inen solliche ursachen so vil von noten anzuzeigen, und sye zu pitten, bey der Key. Mjt. zu suchen, das mit Hertzog Heinrich verschafft werde sich der Session zu enthalten und des orts nit erscheinen.

Am andern haben sye in ain bedenken und umbfrag gestellet, wan die proposition beschehen seye, ob dise Stend zusammen, und als bald in allen sachen fur ein man stehen,

oder ein jeder in seinen gesunderten Rath zu den Stenden des andern theils gehen, und daselbst votiren soll.»

Auf den ersten Punct, die Session Herzog Heinrich's betreffend, wird geantwortet, dass man für gut halte, «die weil ir Churf. und fürst. gnaden wie gehort zu H. Fridrich und dem Naves geschickt haben es dabey bleiben zu lassen.»

In Ansehung des zweiten Punctes wird beschlossen: «Man soll die proposition hören und dann ein jeder sich in den Rath thun, da er ordenlich gehöre. Wollten sich dan sachen also anlassen das man daselbst bleiben und ein jeder Stand sein notturft ausrichten möge, wol und gut, wo nit, so komme man alsdan noch frue genug, das man sich söndere und uf diser seiten zusammen stende.»

«Wie nun gestrigs tags die Kay. Mjt. gleich bald ufs hus kommen und die proposition furbringen sollte, da haben die Sächsischen und Hessischen Räth die lunenburgischen und wirtenbergischen auch unsere etliche von Stetten sovil sye in der eil und in dem grossen getreng zuwegen haben bringen mögen, zusammen berufen und uns mit der Kurtze furhalten lassen, es haben diejenigen die am Abend bey Pfalzgraf Fridrichen und dem Naves gewesen nach viler und langer Handlung gar kein vertrostung bekommen mögen, das die Key. Mjt. H. Heinrichen abhalten werde, das er nit in stand und sein Session komme. Sonder hab man inen vil argumenta dargegen gemacht, warumb es Jrer Key. Mjt. nit geburen wöll. Also das ir gnedigst und gnedigen herrn verursacht worden, denselben morgen zu der Key. Mjt. selbs zu schicken, und stadtlich und ernstlich mit Jhrer Key. Mjt. darvon zu handlen, aber Jr Mt. hab inen entlicher dise antwort geben. Es seye einmal notorie und landtkundig das Hertzog Heinrich seins Landts von inen und iren mitverwandten vertriben seye, so sage er es seye im gewalt und unrecht geschehen. So sagen wir unsers theils nain und erpitten uns dasselbig usszufuren auch kunth und war zu machen. Nun seye aber dasselbig noch nit gehört und sein misshandlung nit notorie wie die vertreibung also das Jr Mjt uf H. Heinrichs anrufen umb Recht nit geburen wöll in von seinem herbrachten Stande und

ehren Session zu weisen oder zu tringen. Wan aber di
und ausfurung der geschichten beschehen seye, erfu
dan das er also (wie wir furgeben), misshandlet habe,
sich Jr Mjt. alsdan aller gepur gegen im wol zu
Der Kaiser gestattet nur, dass Sachsen und Hesse
Reichsversammlung gegen die Anwesenheit des Herz
testiren. «Doch beger Jr Mjt sye wollens verkurt
Jr Mjt an andren gescheften nit hindern,» Hessen und
haben dem zu Folge eine Protestation aufgesetzt;
nun die sach nit lenger berathschlagung leiden mögen
dem die Key. Mjt. ufs haus kommen sollen, haben
andern es müssen also geschehen lassen.»

«Als nun die Key. Mjt. in Jren auch die Chu
und potschaften in ire gewonliche sitz gesessen oder e
in ir ordnung gestanden, ist Hertzog Heinrich lang
Rechten seiten, bey der geistlichen banck stehn blibe
das mir gedachten er wolt nit hinuber zu sein sitz ge
is dan eins mals hinuber gangen und oben an den lan
(wie es dan die ordenung on das geben) gesessen, also
einander anruren mögen. Da ist Hertzog Hans von
Pfalzgraf so ob im H. Heinrichen gesessen ufgestanden
erachtens uf der vor beschehenen der Key. Mjt. anrich
angezeigt das er der Key. Mjt. zu eren und gehorsam
wegen der ursach willen zwischen sye sitzen, doch d
dingt und protestirt haben wolle, ime und dem haus
dardurch itz und kunftigen nichts zu begeben oder
nachtheilen. Also ist Hertzog Heinrich hinauf geru
er Hertzog Hans zwischen ine und den landtgrafen ge

Ehe sich die höheren Stände zur Berathung der
Proposition zu ertheilenden Antwort zurückziehen
protestirt der sächsische Kanzler von Ossa gegen Herzo
rich's Anwesenheit.

«Als nun dieselbig protestationschrift offentlich
worden, ist H. Heinrich ufgestanden, hat seinen Cant
bald ein kurtzen bericht und befelch geben. Auch
derselbig Cantzler so neben im und gerad vor der Ke
gestanden dargegen ein scharpfe und ernstliche Red

ungevärlich dahin laudende: Es hett sich sein gn. herr diser vermainten, unbegrundten und nichtigen protestationschrift gar nit versehen, es gestanden die gegenthail selbs (wie auch notorie und landtkundig) das sye und ire anhenger ine Frevels gewalts uberzogen seines Furstenthumbs land und leuten mit gewaltiger that entsetzt, beraubt und ine darvon vertriben hetten, welchs im alles von inen wider Gott ehr und Recht auch den geschribnen Rechten der Gulden Bullen, dem keyserlichen ufgekundten landtfriden, des h. Reichs ordnungen und abschiden, den ufgerichten und von jenen selbs angenommenen verbrieften und versigelten Fridstenden zuwider beschehen, hielten im das alles bis uf dise stund mit aignem unbilligen gewalt bevor, weren an dem nit gesengt (sic), sonder zu allen vorbeschehenen mercklichen Injurien, injurierten und schmehten sie so vil an inen were in itzund in diser Stunden von newem und gantz beschwerlich, understunden in seines furstlichen erlichen und wolherbrachten Stands im Reich, welche seine forfarn und er, furstlich erlich und wol (auch länger dan die gegentheil die iren) als Hertzog zu Braunschweig und Fursten des Reichs herbracht und ersessen hett, den er auch zu continuieren und zu behalten gedechte, zu berauben und zu entsetzen, welche Injuri und schmach er gleich so wol als alle vorigen zu Hertzen und gemut füren, auch dieselb irer Zeit furgenomen und wie sich gepurt zu rechtfertigen understen wolte. Als auch die gegentheil sich in diser irer schrift von einer verhör und handlung, so beschehen solt vernemen liessen, wusst er von demselben nichts, sonder hett sye und ire anhänger umb ire gewaltige und onrechtmessige, Landtfridbruchige, an im geübte that und handlung allhie an der Kay. Mjt. Camergericht furgenommen, zu inen uf den Landtfriden und die Acht geclagt, gedecht von derselben seiner Rechtfertigung nit abzustehn, liess sich auch dis alles daran nit hindern noch irren, hett sich auch nit gestreupt domit er im selbs des itzigen erscheinens halb auch nichts begebe, sein notturftige protestation anzustellen, die er der Kay. Mjt. heut selbs ubergeben hett, pette und begerte nach derselbigen Inhalt und das die zu andern des h. Reichs Acten registriert werden sollte.

In summa dise reden alle giengen ordenlich genu
aber warlich scharpf und ernstlich ab.»

Hessen und Sachsen wollen dem Herzoge antwort
Kaiser aber lässt sie durch Pfalzgraf Friedrich und von
bitten, das zu unterlassen.

«Datum Speyr Donderstag den XXI februarij anno

E. gutwillige gesandten

Jacob Sturm und Matheus Ge

II.

Sturm und Geiger an den Rath vom 4. März 1

In allen Ständen ist man willens über die Proposi
berathen. «Wiewol nun bey den Stenden, unserer Chri
Religion verwandt gleich anfangs Zweyffel furgefallen, es
die Churf. Fursten und Stende des andren thails,
ordenung furnemen wöllen, so zu stadtlicher beratsch
und dan auch zu wurcklicher volnziehung desjeniger
der proposition gesucht und begert wurdet, furdersa
dienstlich were als nemblich das man zum Ersten, a
gleichung, oder aufs wenigst sicherhait der Religion, it
bestendigen guten anheimischen friden und ein gleic
Recht handlete, damit man alsdan zu einer dapfern h
gegenwehr gegen gemainem der Christenheit faindt dem T
kommen möchte, und darumben fur gut angesehen, es
sich die Stende unsers theils als bald zusamen fur ein
stellen, und es daselbst hin zu handlen understehn, so
doch unsere gnedigst und gnedige Herrn der Churf
Sachsen und Landtgraf zu Hessen, auch andere etlich
mit inen Hoffnung gehabt, sye wolten bey den andern
und Fursten in iren gesonderten Räthen sovil erhalt
die articl fridens und Rechtens zuvor erledigt, und dan
erst von bemelter hilf wider den Turcken geratschlaget
sollte, und derhalben fur besser angesehen, sich noch

den andern zu söndern, sonder umb erhaltung willen des glimpfs, sich mit inen einzulassen, wellichs dem mehren thail bey unsern Stenden also gefallen, aber in Summa sye haben dise ordenung des Rathschlagens nit erheben mogen, sonder ist bey den Churf. Fürsten und Stende des andern thails das mehr worden sye wollen nach ordenung der proposition in berathschlagung derselben fürfaren, die hilf wider den Turcken furhandt nemen, und die anderen articel, den Friden, das Recht und anders belangendt, der Key. Mjt. haimstellen zu befurdern, doch wollen sye Ir. Mjt. pitten in denselben gnedigste fürderung und forsehung zethun, das ains mit dem andern gehn moge.»

Daraufhin sondern sich die protestirenden Stände von den übrigen und beschliessen eine Supplication an den Kaiser zu richten, in welcher sie bitten, Religion, Friede und Recht zuerst zu erledigen. »Und dieweil die Declaration, so Ir. Mjt. disen Stenden zu Regenspurg geben, ein gute Vorbereytung machen werd, zu den beyden articlen des fridens und Rechtens, so haben wir daneben gepetten, das Ir Mjt. die andern Stend dohin vermögen wolte, das sye der Declaration auch stadt geben, und sich wider dieselb nit setzen wolten, aber wir haben nichts anders erhalten mögen, dan das Ir Kay. Mjt. uf die zweite gethane pitt zu antwort geben Irer Mjt. beger seye, wir wöllen uns mit den andren in Beratschlagung der hilf wider den Turcken, unvergrifflich einlassen, so wöll Ir Mjt. in dem der andern artickel halb gepurende vorsehung thun.

Wiewol nun etliche under uns vermainten es wer daruf zu beharren, das man sich in garnichts inliesse es weren dan die beide articel fridens und Rechtens nach notturft erledigt, so hat doch der mehrer theil bedacht und auch dahin geschlossen, das man sich also unvergrifflich einlassen soll, doch mit sonderer protestation, wo die andern jetzgemelten articl nit zu diser Stend notturft erledigt werden, das dises beratschlagen, dise Stende nicht binden solle» etc.

«Hieneben haben gemainer Stedt gesandte in irem Rath obgemelte proposition zu beratschlagen auch für sich genommen,

und gemainlich (sye seyen welcher Religion sye wol
nottwendig, nutz und gut angesehen, wolle man z
stadtlichen Ratschlagung und auch zu wurcklicher voln
etwas dapferer und erschiesslicher expedition wider den
kommen, das man dasjenig so bis hieher daran verhind
zuvor hinweg thun, und nemblich anheimisch guter
und gleichmessig Recht haben müsste, so dan solliche
nach notturft abgehandlet seyen, die Erbarn Stedt urp
zimlicher, billicher, gleicher und traglicher hilf ir gep
vermogen auch zethun. Haben auch dis ir bedenck
Churfürsten, Fürsten und andern Stenden am Mitt
nechst verschienen nach der lenge eröffnet, aber es
inen eben erschossen, wie andere mal mehr, so gle
Stedten etwas guts uf die pan bracht wurdt gylt es b
als vil als nichts. Also sitzt man itzt uber bemelter
sition, was guts daraus werden wölle, wurt die Zeit ge

Und dieweil denn den Stedten abermals, wie zu
vorigen Reichstagen begegnet, das sye nichts zur
sagen, oder doch ir anzeigen nichts gelten soll, se
gesandten entschlossen, das Libell der Stim und Standts
furderlichen furzupringen, wie ir hienach von uns ve
werdt, haben wir euch dienstlich und schuldiger mayn
verhalten sollen, seind euch zu dienen gutwillig.
Speyr den 4. Marcii Anno 44.

E. gutwillige gesandten

Jacob Sturm und Matheus G
Alt Stedt und Ammeister.»

III.

Sturm und Geiger an den Rath vom 13. März 1
abgeschickt am 14. März.

Es haben Berathschlagungen über die Hülfsleistun
gefunden. «Und wiewol es Frankreich halben sich eb
stossen, auch bey vilen den verstand nit haben wöll

man der Kay. Mjt. ain austrückenliche hilf bewilligen solle, so hat doch gestern morgens, mich Jacoben Sturmen vertrewlich angelangt das sye entschlossen, sich feind gegen Frankreich zu ercleren.»

Gestern Abend sind alle Stände vom Reichsmarschall auf das Rathhaus berufen worden, wo uns, den Gesandten der Städte, vom Mainzischen Canzler mitgetheilt worden ist, man habe sich über folgende Antwort verständigt, welche ein mainzischer Secretär vorträgt, und zwar zunächst die dem Kaiser zu ertheilende Antwort, «ungevarlich des Inhalts! Es haben Churf. fürst. und gemaine Stende des Reichs und der abwesenden potschaften Irer Kay. Mjt. hievor gethane proposition irs Inhalts undertheniglich vernommen auch nachdem dieselbig abgeschriben worden, die mit sonderm fleiss und ernst beratschlagt, und befunden aus derselben beforderst, der Kay. Mjt. gnedigsten vätterlichen und milten willen, so sye zu dem h. Reich Teutscher Nation trage. Spüren auch das Ir Mjt. denselben bishär gnediglich bewisen und erzeigt, dessen sye sich in aller Underthenigkait bedancken.

Item sye haben des Königs von Frankreich ungepurlich handlung, so derselbig nit allein Irer Kai. Mt. sonder auch der gemainen Christenhait, und sonderlich der Teutschen nation zuwider furnem und übe mit besondern beschwärden vernommen.

Und dargegen uf zwen Weg gedacht, auch uf Irer Mjt. gefallen geschlossen, zum Ersten, diweyl bemelter König von Frankreich sich mit dem turcken als gemainer Christenhait Erbfaind verbunden, auch denselben, der Christenhait zu mercklichem nachtheil und schaden geraitzt gefurdert und zum thail besoldet habe, das dann er nit weniger, dan der Turck für ain gemainen faind der Christenhait und furnemlich der Teutschen Nation zehalten seye, umb sovil mer dieweil er den namen eines Christlichen Königs habe. Und das er also zu strafen seye, das sich hinfüro andere Christliche Potentaten daran stossen.

Darumb so fer die Römisch Kay. und Kong. Mjten mit Iren Erblanden und sonst vorsehung thun wollen das in Hungern

und andern orten der gräntzen wider den Turcken
Rettung beschehe, so wollen die Stend Irer Mjt. ein
Defension hilf, so sye sonst in ansehung der noth in
oder gegen dem Turcken thun solten, gegen disem fa
Frantzosen bewilligen, laisten und thun.

Sich mit Worten und Wercken gegen ime dem f
als faind ercleren erzaigen und halten.

In Hoffnung Ir Kay. Mjt. werde denselben deste
bringen, das Ir Mjt. und das Reich friden vor im h
man als dann zu einer stadtlichen offension hilf w
Turcken kommen, auch Ir Kay. Mjt. bey derselben
und vermögen auch destbass thun konde.

Zum andern wo aber die Kay. und Kong. Mjten
Grentzen gegen dem Turcken allein nit Rettung thun
vil lieber der Stende hilf dahin geprauchen wölten.

So gedencken sye die Stend daselbst hin aber
zimliche defensionhilf zethun, und doch darneben sich
gegen Frankreich zu ercleren und Irer Kay. Mjt. geg
selben alle mögliche und hilfliche befürderung, mit
geschutz, proviand und anderm umb ein zimlich ge
bezalung zu thun.

Item das man auch jetzt allhie beratschlagen
schliessen solte und wolte, wie man alsbald die grentze
Franckreich besetzen und verwaren, item denjenigen
im uberfallen und beschädigt werden möchten hilf u
tung thun wolte, item die knecht, so noch in seinen
sein möchten mit ernst abzumanen, und die hievor us
mandaten schärpfen und im Reich volnstrecken,
Schweitzer understan zu vermögen sich sein zeents
item dem konig selbs zuvor zu schreiben (doch uf
Mjt. gefallen) sein furnemen abzustellen.

Und uber das so fer es von nöten sein solte ai
defensive hilf, der Kong. Mjt., gegen dem Turcken
angepotten, bis man zur beharrlichen offensive hilf st
kommen möchte.

Dargegen zepitten die Kay. und Kong. Mjten. wö
auch gnedigst ercleren, was sie an den baiden orten thun

Zugleich soll auf die Bedingung hingewiesen werden, unter welcher allein die Protestanten durch diese Antwort gebunden sein wollen.

Es folgt dann die Antwort der Stände auf die königliche Vorlage. Man bittet, der König wolle erklären, was er gegen die Türken zu thun bereit sei, und was er und der Kaiser weiter von den Ständen verlangten.

«Uber diss haben sye lesen lassen, ettliche artickel, so sye bedacht und noch nit endtlich geschlossen haben,

Nämblich ob die Rom. Kong. Mjt. zu ersuchen und anzurichten sein möchte, bey der Kai. Mjt. zu erfaren, ob sye ein fridlichen anstand zwischen Irer Mjt. und frankenreich, und den Stenden gestatten möchte, handlung furzenemen denselben zu suchen und understehn zu machen, damit Ir Mjt. und das Reich dester stadtlicher zur hilf wider den Turcken kummen kondten.»

Die übrigen Puncte betreffen die früher bewilligte Türkenhülfe, die Bezahlung des noch ausstehenden Soldes vom letzten Kriege etc.

«Und uf das alles, so Churf. Fursten und Stend, zum thail beschlossen, zum thail bedacht, wie man us der verlesung merken möge, haben sye für gut angesehen, dasselbig den Stetten furzuhalten, ob sye wöllen, das sye die iren zu dem das der Kay. und Kong. Mjten. ubergeben solle werden, auch ordnen mögen.

Dargegen die pottschaften der Erbarn frey und Reichsstedt durch mich Jacoben Sturmen ongefärlich dise antwort geben lassen: Sie betten muntlich und schriftlich erzelen und lesen hören was die Churfursten, fursten, prelaten und grafen uf der Röm. Kay. Mjt. proposition und der Kong. Mjt. anpringen bishieher bedacht, und geratschlagt hetten, welchs sye doch zum thail iren beschluss nenneten, wo es nun die meynung hett, das man altem gepranch und herkommen nach ir der Stedt gutbeduncken hierüber auch hören wolt, weren sye bedacht dasselbig alsbald zu erzelen, wo es aber die mainung haben solte, das es bey iren Churf. fürst. gnaden und gonsten, also geschlossen were, das es dabey bleiben, und

sye von Stedten gar nichts darzu reden solten, wi
etlichen Reichstägen solliche newerungen gegen ir
gepraucht worden, so wer es inen gantz beschwerlich
nit underlassen, sollichs wie zu andern Reichstägen au
Key. und Kong. Mjten. auch iren Churf. fürst. etc.
und gonsten vilfaltig beschehen were abermals anzuz
sich dessen, als einer ungewonlicher Newerung zu be

Und damit dennocht, sye die Stend, auch
möchten, was der Erbarn Stedt potschaften und
nach empfangner Key. und Kong. proposition und
daruber bedacht, so hetten sye dieselbigen auch
genommen, und zuforderst bey inen auch dahin ge
für gut angesehen, der Rom. Key. Mjt. Ires gne
veterlichen gemuts und naigung zu dem Reich
Nation undertheniglich zedancken.

Sovil dan den Konig von Franckreich belan
wissten sye ire herrn und obern anhaimsch, des undert
und gehorsamen gemüts gegen der Kay. Mjt. wie
die gestandten selbs derselben mainung weren, was d
von Franckenreich Jrer Kay. Mjt beschwerlichs zuge
warin er Jr Mt an anderm Jrem vorhaben, so Jrer
dem Reich zu gutem geraichen mögen, verhindert he
inen hertzlich laid were,

Dieweil aber in dem ausschreiben zu disem
von disen puncten kain meldung beschehen, zu dem
der antwort, so Churf. Fürsten und Stend der Kay.
sachen halb, uf jungstem Reichstag zu Nurnberg
inen den Stedten und iren botschafften, nit allain
schrifft, sonder auch kain bericht gegeben und m
hetten ire herrn und obern davon nichts wissen,
keinen befelch hieruber geben mögen, sie die gesandt
aber sollichs gern anhaimsch gelangen lassen und
nit ire Herrn wurden sich in allem dem, so der [Kay
dem h. Reich zu ehr nutz und wolfart raichen
aller Underthenigkait zu erzaigen wissen, petten au
gesandten, die kay. Mt auch Churf. und Fürsten w
diss ir antwort zu kainer ungnaden oder ungutem willen

Zur Türkenhülfe seien die Städte bereit „doch das solliche hilf dermassen angeschlagen, bedacht und fur genommen wurde, das sie denen, welchen sye zu guten beschehen solt, erschiesslich, und denen, so sye leisten solten möglich, ja in allweg gleichmessig und träglich were, item das die verhinderung, so bishär im Weg gelegen, und furnemlich das man anhaimsch besser Frieden und gleichmessig Recht bekeme, zuvorderst erörtert und dannen geraumpt wurden" etc. und dass „dieweil der Turck nit allein der Reichsstenden, sondern ganzer deutscher Nation, ja auch der gemainen Christenhait faind were, das alle die so one oder durch mittel zum Reich gehörten auch zur sollichen hilf gezogen und gepracht wurden."

Zum Schluss protestiren die Städte noch einmal dagegen, dass man sie von den Berathungen selbst ausschliessen wolle.

Hierüber berathen sich die übrigen Stände und zeigen dann den Städten durch den mainzischen Kanzler an „Sie haben uns ire beschluss und bedencken altem gebrauch und herkommen nach furgehalten, dabey lassend sye es nachmals bleiben, und dieweil wir anzeigen als ob in dem newerung gegen uns gebraucht und furgenommen würde, so gestanden sye uns kainer newerung, sonder das es also von alters gehalten und im Reich herkommen seye, jedoch so wollen sye uf disse unser anzeig sich bedenken und zu erster irer Gelegenhait uns mit weiterer antwort begegnen, und haben daruf begert, wir wöllen die unsern dazuordnen inen die antwort geben helfen, und uns von inen nit sondern."

Die Städte weigern sich jedoch, Boten zur Uebergabe jener Antwort abzuordnen.

„Heut fruw umb 6 horen haben unser gnedigst und gnedige herrn Sachsen und Hessen uns die gesandten der Stedt Strassburg, Augspurg, Franckfort und Ulm beschickt uns im beywesen irer Churf. und f. g. furhalten lassen, das sye des nächtigen spans durch ire Räth bericht, welchs inen leid were, hetten auch mit Maintz gehandlet heut umb 7 uren die Stend widerumb zu berufen, wölten sye aigner person in Rath und sehen ob sye es uf miltere weg bringen möchten, im Fall aber das die anderen Churf. Fursten und Stend, in dem von

der gestrigen mainung nit weichen wölten, begerte
uns wir wolten bey den andern Stedt botschaften
sich in dem nit zu trennen.

Denselben iren Churf. und f. g. haben wir d
und woran es den Stedten gelegen nach der leng
auch uns angepotten, so sye es begern inen das libell
Stedt Intention zuzustellen und dobey gepetten die
dem in gnedigen Befelch zu haben.

Es seind auch alsbald darauf Churf. Fursten un
also zusammen kommen aber wie wir bericht werde
dise nichts ausrichten mögen, sondern soll das meh
geschlossen haben, sye wöllen den Kay. und Kong.
antworten, so sy uns gestrigs tags hören lassen, g
dieweil wir uns vernemen lassen wir haben unser
der key. Mjt. ubergeben, wollen sye gewertig sein
inen zugestellet werde sich des selben erlernen un
sich mit weiterer antwort vernemen lassen,

haben auch daruf der Kay. und Kong. Mjten
wort heut zu 3 uren nach mittag gegeben.

Daneben die Stedt iren ausschuss heut beyainande
und bedacht, der kayserlichen Mjt. ongevärlich obge
antwort, auch in sonderheit zu ubergeben und ne
Hilf halben wider Franckenreich, das sye keinen befel
sonder denselben allererst erholen wöllen."

Sturm und Geiger bitten nun den Rath um I
und fahren dann fort: «Unsers bedunkens will es d
rathen, das man an stadt einer defension hilf w
Turcken ungevärlich uf die Summa eins Romzugs wi
ckenreich helfen wirdet, und ob gleich wol die Stedt
(wie auch nit on ursach) dar zu verhelfen, so besc
doch, dieweil es Churfursten, Fursten und andere Ste
wollen, es werden sich die Stedt desselben nit wol
mögen, sye wolten dan der Key. Mjt. und der Sten
ungnad und unwillen uf sich laden, und solten dan
bey Franckenreich dieweil die hilf im namen gemain
Stend beschehen würd auch nichts genüssen mögen.

Zu dem will uns auch beduncken, das vil von den furnemsten Stedten sich nit hart darwider setzen werden. Solten dann die andern Stedt sich on Frucht widersetzen und nichts anders wan Ungnad bey Key. Mjt. erlangen, und doch nicht destweniger die hilf leisten müssen, were auch nit wol zu rathen.»

IV.

Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 14. März 1544.

In Betreff der bewilligten Hülfe gegen Frankreich schreiben die Gesandten: «Nun sorgen wir, unsre fursten seyen nit wenig schuldig doran, domit sy in der braunschwygischen und andren privat sachen vermeinen ein gnedigen Keyser zu machen, wollen sy sich do mit gelieben, bedencken wenig ob schon Key. Mjt. ein Zeytlang inen zusehe und keine ungnaden annimpt, was in hernoch begegnen mag, so man mit Franckreich nahe kumpt, oder in zum fridden tringt, der durch den babst unser Religion zu nachteyl woll kan gemacht werden, aber diss sind die gerechten urteyl gottes so man nit ufrichtig uf die Religion und den willen gottes sicht, sonder andre sachen in die Religion mischet, will durch die Religion land und leute uberkumen, gross in der welt werden, so schickt es gott also das eben dise unsre anschleg dodurch wir vermeinen gross zu werden, uns zum verderben gereichen, Gott der her wöll sich unser erbarmen.»

Dann kommen die Gesandten wieder darauf zu sprechen, dass der Widerspruch der Städte allein nutzlos und ihnen schädlich sein werde. «Solt sich nun ein statt strasburg allein oder mit wenigen widersetzen, wohin es uns reichen möcht, als denen die one das on schuld beschreyt werden als ob wir gut frantzösisch seyen, konnen ir lichtlich gedenken, alsdan musten wir erst frantzösisch sein, und für veynd der cristenheyt geacht werden, jo des turcken anhenger, derhalben will die sach woll zu bedenken sein ob sich mein hern nit

allein von gemeinen stenden des richs sonder auch v
Chur. und fürsten unser religion absundern wollen.

Diweyl aber unsre fürsten nit anders bewilligt
ferr frid und recht ufgericht, so möcht man in de
puncten dohin handlen, das ein sollicher Frid uns g
würd do mit wir uns auch so Key. Mjt. und franckrei
trogen würden nichts zu befharen hetten, das auch K
kein friden annemen solt mit franckreich wir die protest
würden den in demselben auch nach notturft verseh
vor verglichung der Religion wir uns keiner thätlichen
lung zu befharen hetten, wie man dan sollichs bedenken
besser dan wir in disr eyl schreyben konnen.

Uf solliche weys so ferr frid und recht gefund
derselb disen stenden ir notturft nach geben würd,
ir unsr hern sampt andern stenden auch bewilligen
das die hilf uf glicheyt gesetzt würde, und die stett
verdrislich vor andern stenden beschwert wurden.»

«Der braunschweygischen sach halb tringen unsre
uf ein offentliche verhör, aber braunschweyg lest sich
er stend am rechten mit uns dorus woll er sich ni
lassen gedenk demselben anzuhangen.» Die Protestanten
eine Schrift gegen Herzog Heinrich aufgesetzt: «Ob
zu der verhor kommen werd oder nit, daran zweyv
es kumme aber dozu oder nit, so lossen sich die
ustrugkenlich hören das sy kein vertrag mit h. h
person das der wider in das Land kommen solt anz
gedenken, so wir und andre dovon reden, müssen v
wort hören, wie woll wir es darumb nitt underlossen
ist zu besorgen sy werden das nicht erhalten by den Sech
Stetten, dan Wirtemberg und Pommern so auch zwo s
gehabt haben sich von uns gesundert, jo pomern bl
gar bey den bebstischen sitzen, so konnen wir auch
denken das Key Mjt. disr Zeyt uf einichen vertrag so
nit begeren tringen werde. Dan braunschweyger be
dem rechten zu bleyben, so kan Key. Mjt. one das
und zuvor und ehe sy nit dem frantzosen neher
braunschweyg mit Gewalt nit restituiren, solt sy es d

gutlich zu vertragen understen, müst h. heinrich conditionen und furschleg annemen die disen stenden auch gelegen weren, derhalben ist braunschweyg vill nutzer er wart noch ein Jor, kumpt den Key. Mjt. mit frankreich nahe, würt im vill ein besser rechtung gedeyen mogen dan yetz, oder wo wir die nit annämen wollen, kan Key. Mjt. den spruch am Camergericht gon lassen und alsdan die execution bass thun dan jetz so sy mit frankreich beladen. Aber dise argument gelten alle bey unsern fursten nichts, als die zu gor gegen h. heinrichs person erhitzigt und affectirt sind, vermeinen wir sollen alle obentheur mit inen besten es gang recht under oder uber sich, wir gewinnen oder verlieren es im recht.» —

Postscriptum.

Am Morgen des 14. haben sich die Städte entschlossen, dem Kaiser ihre Antwort auf die Proposition zugehen zu lassen. «Diweyl in Jr. Mjt. usschreyben des jetzigen Richstags kein meldung beschehen von der hilf gegen frankreich dozu unsr hern die antwort so die andern stend Jr. Mjt. zu Nürnberg deshalben geben nit bericht worden, so haben uns unsr hern und freund dis artickels halb kein bevelch geben mögen, wir seyen aber urböttig dise sach an dieselben unsere hern und freund furderlich gelangen zu lassen der Hoffnung sy werden sich gegen Jr Mjt aller schuldigen gehorsam erzeigen.» Die Türkenhülfe wolle man bewilligen, «doch das dieselb also angericht das sy nit allein uf die Richsstende sonder alle Inwoner teutscher Nation gelegt und das die auch gleichmessig gemacht domit sy nit allein denen so sy geleist soll werden erschiesslich sonder auch denen so sy leysten sollen lidlich und träglich, das auch die verhinderungen dorvon Jr Mjt in Jr proposition meldung thun abgeschafft und hingelegt werden.» etc.

«Post haec ist auch in der Braunschweyger Sachen geschlossen worden die Kai. Mjt. umb die offenliche verhör vor Jrer Mjt. und gemainen Reichsstenden anzusuchen.» —

V.

Sturm und Geiger an die Dreizehn vom 25. März

Die Gesandten erwägen abermals den Nutzen oder S
eines Krieges gegen Franz I., und schreiben: wir «b
(aus einem an die Gesandten von den Dreizehn geri
Schreiben) das solliche sachen uf beyde weg, ob man
solliche hilf lassen sollte oder nit, ernstlich und mit f
wogen und bedacht seyen, und das nutz und gut (w
lichen were) es dahin zu richten das diser beschwerlich
hingelegt und fürkommen oder wo es nit sein möch
Stenden des Reichs und sonderlich der Stedt, fürnemli
deren denen es am schädlichsten sein würdet, mit offe
hilf verschonet, und so es nit besser sein köndte ir
der hilf an andere ort und wider den Türcken geb
werde.

Nun ist nit one, es haben wir und andere me
Stetten uf dise und dergleichen mainungen hievor au
dacht, zu dem auch nit allein under uns, sonder mit e
fürsten, räthen und potschaften, vertrewlich und zu
gantz ernstlich und notturftiglich darvon geredt. Es i
den weg gangen und der Key. Mjt. geantwort, au
Jrer Mjt. zu gefallen angenommen worden, wie ir
schriften, der Stend antworten und der Key. Mjt. Re
nun mehr on Zweifel vernommen haben,

Also das wir bey uns entlich sorgen, es werde si
mer die Key. Mjt. nit bald uf andere weg füren oder b
lassen, es seye gleich uns allen daran gelegen was da
doch müssen wir weiter warten was die Zeit geben we
diene glich zu gluck oder ungluck, so sorgen wir es
sich ein Stadt Strasburg nit wol söndern.

Das aber unsere Herrn begeren, wir wöllten m
verainigten Stenden, item mit gemainen Stedten, ite
denen Stetten der landtvogtey Hagenow uf ainen u
andern weg hierin reden und handlen, das haben wir all
gethon, und wöllen es auch feiter mit fleis thun.

Der verainigten Stend halb haben wir warlich wenig hoffnung, müssen aus allerlei ursachen und vermutungen besorgen, das die Heupter derselbigen zu diser bewilligung, so der Key. Mjt beschehen, nit weniger dann andere Churf. fürsten und Stend, sonder etwas freyer und williger geholfen haben, möcht auch sein, das denselben und andern ire aignen privatsachen mehr dann die gemain angelegen were. So seind auch sye mit iren landen und leuten, mehrern theils also gelegen, das sye franckreich nit allein nit zu besorgen, sonder auch der handel und narung halb der iren wenig abgangs zu gewarten haben, zu dem das zu besorgen ist, etliche bewilligen in dise und dergleichen hilfen destliebers, damit sye ursach haben die iren zu schätzen und auch etwas im Rest zu behalten, jedoch so wöllen wir gern weiter so vil mit Fugen sein mag von disen Dingen mit inen reden, dieweil man sich uf Key. Mjt. Replica noch nichts (das wir vernemen mögen) weyther entschlossen ob gott gnad geben wolte, die sachen uf bessere mittel zu richten. Dann es ist wol moglich, es seyen dennocht nun mehr etliche Churf. fürsten und Stend, und sonderlich under den naher gesessenen, denen die Augen ufgan und sehen möchten, was man gethan hett, und wohin es (wie zu besorgen) raichen möchte.»

Mit den Städten haben wir wiederholt über Leistung oder Vermeidung der Hülfe verhandelt. Es ist uns Städten die Hülfsleistung beschwerlich, wir wissen aber nicht, wie wir uns ihr entziehen sollen, «Sonder vermercken das Nürnberg iren gesandten allbereit befelch geben zu bewilligen und das sich noch vil von den fürnemsten und vermoglichsten Stedtpotschaften dergleichen befelchs von iren obern versehen, so werden sich die andern hievon nit absondern können, müssten sonst vil grosser ungnad und beschwerden sich redtlich zu getrösten haben.

Das dan ir der Stett in gemain oder ufs wenigst der Statt Strassburg und der Stett der Landtvogtey Hagenow (als die dem Handel am nächsten gelegen) hilfen nit wider Franckreich sonder an ander Ort und wider den Turcken in Hungern gebraucht werden mochten, ist von uns und andern von

Stedten, und sonderlich denen von Hagenow hievor auc
dacht, und davon underrede gehalten, aber besorgt word
noch, dieweil der Key. Mjt. so vil bewilligt und dise
nit zuvor angehenckt seyen, es werd bey Ir kay. Mjt. ni
mer uf solliche sondere mass und weg zu handlen, no
weniger zu erheben sein, dann Ir Mjt. wurde leichtlich
suchen konnen, so sye den Stetten in gemain sollichs
ligen sollte, wurden die Churfürsten und andere Stend
wider von iren bewilligungen uf dise mass fallen wöllen.
es dann gleichwol nur den naher gelegenen Stetten zug
werden, so wurden es Trier und andere Churf., Fürst
Stend, so auch etwas nahe und ains theils näher an F
reich legen auch also haben wöllen und Irer Mjt. dan
grosse Zeruttung in Irem furhaben machen.» Daher
wir wohl nichts ausrichten können. «Je doch wollen w
underlassen dise ding weither so vil uns möglich uf bes
zu fürdern und sonderlich dieweil die Artickel frieder
Rechtens halben noch nit resolviert seind, ob wir bey u
den Stenden unserer Religion etwas Rath schaffen k
wie wol wir abermals kleine Hoffnung haben, das in der
beiden puncten so genugsam versehung beschehen werd,
diser Stend notturft erfordern möcht. Man hat der
weiche und linde in etlichen dingen befunden, ist zu be
man werde deren mehr bey inen suchen.»

VI.

Sturm an den Rath vom Abend des 25. April
abgeschickt am 26. April.

Mittwoch den 23. April, Nachmittags, hat sich
Heinrich von Braunschweig vor Kaiser, König und Reich
Sachsen und Hessen verantwortet, dabei die Verbündet
schmäht, dasjenige was gegen ihn vorgebracht ist, nur
berührt. Der Herzog soll dabei auch Strassburg und
verleumdet haben, als ständen sie mit Frankreich in

dung. Sturm ist berichtet worden, Herzog Heinrich habe unter anderem gesagt: «das der Konig (von Frankreich) eine Botschaft mit Credentzbrief zu mir geschickt, allerlei bei mir und durch mich practiciert, item ich allhie zu Speyr geredt soll haben, der frantzos sey mir ein guter Herr, und des dings mer vil doran er doch euch und mir gewalt und unrecht thut.» Sturm fordert den Rath auf, auf eine Vertheidigung bedacht zu sein. — Die Stände, mit Ausnahme der Städte, haben dem Kaiser in Betreff Aufbringung der Hülfe zweierlei Meinungen übergeben; einige Stände sind für den gemeinen Pfennig, andere für die alten Anschläge gewesen. «Und wiewol sye uns von Stetten noch nichts derhalben fürgehalten, so bin ich doch gewisslich berichtet, das die Key. Mjt. erclärung gethan habe, die itzige hilf soll nach dem Wormbsischen anschlag, aber der künftigen offensive hilf halben auf den gemaynen pfenning oder ander leidenliche und erschiessliche massen gedacht und gerathschlagt werden.

Und dieweil von der Key. Mjt. hievor begert worden die Stende sollen des Burgundischen und ostenreichischen Kreises, so dann der ungibigen, ausgezognen und ungehorsamen Stenden thail irer anschleg auch auf sich nemen also das die gantz Summa der 24,000 zefuss und 4000 pferdt vollkomenlich geleistet werde, so sollen die Stende (wie mich anlangt) ein ausschuss gemacht haben, daruber zu sitzen und zurathschlagen, welche sye für ungibig halten und auf sich nemen wöllen oder nit. Also das ich besorg es werde solliche hilf euch mein Herrn wol umb das halb weither anlaufen, dann euch hievor von Herr Mathisen Geigern und mir geschriben worden. —

Es haben auch gönstig lieb herrn meine gnedigst und gnedige Herrn Sachsen und Hessen, sampt dem darzu verordneten ausschuss verschiener tagen von den puncten fridens und Rechtens geredet, und under anderm für gut angesehen, durch wenig personen mit dem Herrn Granvell und Naves darvon zu disputiren und ein gute zuberaitung so verr möglich zemachen, zu welchem unsern drei, nämblich von des Churfürsten wegen Maister Frantz Burckhard, von Hessen wegen Doctor Johann Vischer genant Walther und dan ich zu

denselben zwaien verordnet worden. Wir haben aber
halben bis anher noch nit befinden können, das man d
(das ist der Religion) einen friden geben wölle, also
so itzt unser Religion sind, oder künftiglich werden,
haben möchten. Dann der Granvell vermaint es stee
Keyser, hab sein auch nit macht uns die thuer so
zethund das unser Religion werden möcht wer da w
werde es auch nit thun, und solte er nit allain di
sonder auch etwas grössers manglen. Item er gestan
nit, das die Declaration so zu Regenspurg gegeben, d
standt habe, oder sich so weit strecke sonst hette
Kaiser nit verstanden, sye sein gemüt und mainung
gewesen, könn es auch nit thun.

Da nun Sachsen und Hessen dises gemerkt, ha
heut morgens die verainigten Stend beyeinander gehab
ist uf beschehene Relation, was wie obgemelt mit dem G
und Naves gehandlet, mit dem mehr geschlossen dise
zu leisten, es seye dann Fridens und Rechtens halb
vorsehung beschehen, und damit man dester füglicher
selben vorsehung kommen könne, ist für gut angesel
den Churfürsten, Fürsten und Stenden des andern thail
zu handlen, dieweil ir etliche auch in disen beiden
und nemlich des Fridens halb, bessere Vorsehung bege
dann von gemainer Stend wegen bey der Key. Mjt. g
und gesucht würde, dieweil Ir Mjt. in die Harr ni
pleiben köndte, zu dem auch etliche Churf. und Fürs
mehr gern hinweck weren und aber solliche puncten
gegenwertigkait besser dann so sye voneinander kemen
handlet werden, das Ir Mjt. vorhelfe, das dieselben fü
und vor andern handlungen erledigt werden möchten.
man als dan zu beratschlagung der offensive hilf u
derer notwendigen puncten auch kommen kondte, r
man lang von andern handlete und dan fridens und R
halb nit verglichen würde, das alle andern arbeiten u
weren.

Und im Fall die andern Stend nit darzu helffen
ist bedacht das sollichs durch die unsern geworben

soll, was aber ausgerichtet wurdet weisst der lieb gott woll. Es solten dise ding hievor bass bedacht sein, were wol moglich, sye weren mit minder unstatten erledigt worden dann itzt. Es muss aber villeicht also sein, das unsere sachen für und für ufs ungerumptst sollen gehandlet werden.»

VII.

Sturm an den Rath vom 18. Mai 1544.

Die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg haben in Sachen des Friedens und Rechts Vorschläge gemacht, auf welche beide Theile geantwortet haben. Daraufhin sind neue Vorschläge ergangen, welche die katholischen Stände durchaus abgelehnt haben, während die Protestanten gestern Verbesserungen und Zusätze dem Kaiser übergaben. «Doruf beruht noch die sach und will schwer sein zwischen den stenden so also weit von einander sind mittel zu treffen, die beiden seiten annemlich. Ihres theil mocht woll ein friden leiden doch das unser religion sich weiter nit inrisse sonder ein stillstand bis zu nechsten richstag den Key. Mjt. allein der Religion halber uf kunftigen winter rüsten solt, gemacht wird.

Dogegen aber hätten wir gern ein friden do die Religion frei gelassen wurde und derhalben sich nyemans weder in rechten noch mit der that zu besorgen hett, Key. Mjt. aber kan kein friden geben dorin die Religion ustrugklich frei gelossen werde, des babst und ander Ir Mjt. konigreich halber. Nun wurd sich villicht unsr teyl eins solchen friden fertigen lossen do die Religion ob sy schon nit ustrugklich frei gelossen, doch auch nit ustrugklich verboten würde, und der geistlichen gutr halb die vorsehung geschiht das pfarn, schulen und spitäl vermog das recht von denen die es zu thun schuldig versehen würden.»

Die Unsern bestehen noch auf Absetzung der jetzigen Cammerrichter, indess die katholischen Stände nur eine Visi-

tation des Gerichts zugeben wollen. Auch wollen wir
alle Processe von dem neuen Cammergericht da wied
genommen werden, wo sie sich vor der Recusation bef
was die Gegner auch nicht gestatten wollen. «Nun ha
Kay. Mjt. in Iren furgeschlagnen mitteln so vill zu
geben, das sy nit ungeneigt die yetzigen beysitzer noch
der jetzigen dreyjerigen underhaltung, welche in ku
Augstmonat usgon wurdt foren zu lossen, und das Camer
uf kunftigen reichstag von newen zu besetzen, derglich
process nach der recusation ergangen ufzuheben, es sin
die andern stend gantz ubel do mit zu friden.»

«Neben disem hond die stend der braunschw
defension verwandt Key. Mjt. angezeigt, wo die selb sa
auch befridet worden sy die hilf nit wol leisten mogen,
key. Mjt. inen geantwort sy sollen h. heinrichen da
wider geben oder wo in das beschwerlich sollich land I
Mjt. als dem lehenhern und richter in disr sachen zu
woll er es im nit wider zustellen sonder beyden teylen
ergen lossen, befind sich dan das h. heinrich das lan
wirckt, soll es im nit wider werden.»

Die Schmalkaldner schlagen dies in einer eigner
Kaiser übergebenen Schrift ab, und erbitten «sich rech
das reformirt new besetzt Camergericht oder vor unpar
Commissarien.»

«Nun hoben aber wir, die von Ulme, franckfu
heilpron uns vermog unser habenden bevelch das rech
nit gefallen lossen, sonder zum hochsten widerroten u
meint die sach zu gutlicher handlung zu bringen.»
dringen die Städte jedoch nicht durch «den die furste
sonderlich der landtgrave sampt etlich Sächsisch Stette
fur und fur hören lossen, das sy h. heinrichs person i
nit mehr leyden konnen oder mögen, ehe wollen sy er
was gott schickt. Nun kan ich aber nit gedencke
friden uns Key. Mjt. geben konde wan wir das land i
wollen, dan h. heinrich wurdt kein sollichen friden an
So ist das recht uns sorgklich sonderlich wo man s
sach mit ufgehoben nutzung kosten und schaden ve

wurd es den Stetten von untroglicher last werden, dos zu geben helfen davon sy nye weder heller noch pfennig empfangen, jo do sy all Jor grossen nachzug zu underhaltung des lands geben müssen.» Sturm verfeindet sich unnütz durch seine Meinung mit dem Landgrafen, die Schrift wird doch im Sinne der Fürsten Karl übergeben, Sonnabend den 17. Mai.

«Der Churfurst zu Sachsen ist vergangens mittwochs und der landtgrave am freytag hernach verritten, haben uf der stend bitten nit lenger pleyben wöllen, onangesehen das die sachen so sy und uns alle zum hochsten betreffen erst angond, und man ir gegenwertigkeyt zum besten bedorfft. Aber also gott es wan man mit grosser bracht uf die tag kumpt banketiert man zum ersten, gott halb müssig, dornach wan der seckel will ler werden zeucht man hinweg und lest die sachen, doran alle wolfart gelegen, stecken.

Lade 514.

Meister und Rath der Stadt Strassburg an Sturm und Geiger vom 26. März.

Der Rath schickt den Gesandten Instruction in Betreff der Franzosen- und Türkenhülfe. „Und haben Jr us negsten unserem schreiben vermerkt, was für mergklicher und verderblicher beschwerlicheiten, wir gangen der weg einen welchen wir wöllen, darus volgen seind und wir zu gewartten haben, derwegen wir uns je kömerlichen endlich daruf zu entschliessen wissen. Und wolten unsers theils noch nit lieber sehen, dann das die weg gfunden werden möchten, das man sollicher hilf nit bedörft. Nit das uns der Franzosen leben, wesen und bisher ghapt furnemen gfellig, oder das wir im darin einichen beifall gönden, das wir mit Gott zeugen. Aber das die verderblichen beschwerlicheiten, nit allein von gmeinen Erbarn Frei und Reichsstetten, denen es irer handtierungen und gwerb halben gantz schädlich sein wurt, sonder den gmeinen

armen leuten und zuvor in dissen Landen möchten ab
werden.

Und derhalben so Jr nachmals bei den gmeinen S
oder Churfürsten, Fürsten und Stenden unserer chris
verein, deren weg einen möchten finden, das eintwe
Königs von Franckreich bottschaft vorgleitet und ghö
im dem König von gmeinen Stenden geschriben wurde
furnemens abzuston, das wer uns das liebst, hetten auc
fur das sich derselbig zum vertrag begeben und der Alln
gnad verleihen, das disser beschwerlich Krieg, so der g
Christenheit Teutscher Nation und sonders disser la
schädlich und verderblich vermitten blib. Wolte dann F
reich je seins furnemens, oder uf etwas unpillichen be
ey so möchte man dannoch gegen im furnemen, das m
vorhat, und were man gegen Gott und der welt desto
entschuldigt, dann es je schwer sein will jemanden un
und unverhört dermassen zu bevheden und zu bekriege
ist dannoch Franckreich ein solcher vheind, mit dem
besorgen zu schaffen gnug sein würdet.

Und ist nit on wo die Erbarn Frei und Reichsst
hilf bewilligen und den protestierenden oder unsers
Freunden der fridden und gleichmessig Recht gegeben u
willigt würdet, also das wir deren sicher sein mögen, und di
mit in der hilf sein wöllen, so werden wir uns von ge
Stenden nit absondern und mit den selben als ein mitg
Reichs zugleich willigen, doch das die hilf gleichmessig be
das sie uns auch treglich sei. Wie wol wir gemeiner Chris
Teutscher Nation, und zuvorderst disser landsart halb
vill lieber underlassen sehen wolten. Und wo gmein
oder die Stend unserer verein sich deren weigern und
setzen, wurden wir dessen mit ihnen auch einig sein. De
ist nachmals unser begeren, das Jr uf die obgmelten
und weg, sovil Jr mögen bei den Erbarn Stetten, desg
den protestierenden Stenden handlen wöllen.

Wolte aber die hilf je furgeen, alsdan mit den
in gemein, oder zum wenigsten denen hiejensit Rhei
sonderlich der Landtvogtei Hagnaw so dann auch den

stierenden der puncten friddens und Rechtens halben handlen, uf die mass und wir euch hievor zugschriben haben. Und were der best weg in dissem, so wir je mit in der vheid (sic!) und hilf sein muesten, das man unserem gnedigen Herren von Strassburgk, Hanaw und Bitsch, desgleichen den Stetten der Landtvogtei und uns, dieweil wir dem Frantzosen so gelegen, unser hilf zu unserem selbsschutz und schirm gelassen hett, uf das man uns keinen fremden Zusatz zulegen dörft, und wir desselben lasts ober sein möchten. Wir wolten uns villicht mit der Gots hilf selbs also schirmen, das wir one nachtheil sein solten.

Us dissem allem Jr euch nun mehr zu berichten haben, waruf Jr dannoch ungevarlich handlen und gründen mögen. Doch das Jr euch sovil die Zeit und gelegenheit der sachen immer leiden will, nichts schliesslichs vernemen lassen, man wisse dann was die Erbarn Stett in gemein, desgleichen die Stend unserer Christlichen verein gsinnet, und wie man des fridens und gleichmessigen Rechtens versichert sein mög."

Die Dreizehn an Sturm vom 1. Mai.

Sturm hatte angefragt, ob man die Hülfe leisten solle, wenn Frieden und Recht nicht so wie man es wünsche erledigt seien.

„Und were ja besser gwesen, das man disse sachen anfangs bedacht und abghandelt, zuvor und ehe man alle Ding bewilligt hette, damit man itzt nit wider zuruck geen dörft, welchs wie Jr selbs schreiben, one sondere der Kay. Mjt ungnad nit beschehen mag. Jedoch so kinden wir auch nit gedencken, das wo beide, der anheimsch Frid und gleichmessig Recht nit solten gegeben werden, das man die Hilf leisten kinde. Wie Jr dann die ursachen und was fur gfar darus volgen mag, so man die leisten oder nit leisten wurde, selbs vernünftiglich und wol ermessen, und disser Zeit unsert halben, die itzo als

vill als mit dem Volck umbhaurt (sic!) seind, zum schw
sein will. Noch dannoch kinden wir nit gedencken, das
mit Gott thun kind, uns einen fridden zu suchen und
die sich künftiglich des worts anemen möchten, in g
setzen, und als vill als uf den Fleischbank zu livern. Es
je der guetig Gott derselben auch achtung haben, und
zweivel, so man denselben umb des willen, das man ein
fridden haben möcht, die werck der liebe nit wolt leiste
unbestendigen der welt fridden wol zerreissen und ums h
dort schwerers ufladen werden. Dieweil doch one das
hoffen, man geb uns gleich ein fridden wie man wöll,
uns mit hertzen und treuwen meinen, und so sie iren v
und gelegenheit haben mögen, allweg die ursachen
kinden, das sie under anderm schein dan der Religi
zufuegen dasjenig, das sie im hertzen gegen uns trage
mus ja der zweier eins sein, mit irem fridden den Allmec
höchlich erzirnen, oder der Kei. Mjt gfarr erwarten.
weger ist aber in die Hand der menschen, weder des Al
tigen zu fallen. (sic!) Hat der Allmechtig willen uns
unser synden zu strafen, so hat er sein Fug und Recht
würdet nit gewendet werden mögen. Will er uns dan
und barmhertzig sein, darumben wir ihnen mit hertze
ernst billich bitten, so würdet er der menschen gwal
anschleg auch brechen werden, zudem es wider die uf
verstentnus were, dan je hievor mehr beschlossen, da
schuldig sei und auch ufnemen soll, wer umb des wort
willen in unser Christlich verein zu-kommen beger. So
wir auch Eer und Eids halben uns herin von andern S
nit sondern. So sich dann dieselben wie Jr schreibe
dem mehr entschlossen die Hilf nit zu leisten, der anhe
frid und gleichmessig Recht seien dan zuvor gegeben u
sichert, und dann ewer von unsern obern und fre
Meister Raths und der ein und zwentzig gegeben Inst
dasselbig auch usweiset, so lassen wir es bei derselbe
bleiben. Der Almechtig geb, das in dem allen sein na
Eer in der warheit gsucht werd und auch Furgang ha

«Und so dann gmeine unsere einigungs Sten

schlossen die hilf nit zu leisten, der anheimsch frid und gleichmessig Recht seien dann gegeben, und die Kay. Mjt. gleich wol inen das billig nit verargen solt, dieweil sie die anders nit bewilligt, so ist doch auch wol zu gedenken, in massen Ir in euwerer verzeichnus die ursachen nach lengs auch melden, es Ir Mjt. zu schweren ungnaden werde bewegen.«

Die Dreizehn sind in Sorge wegen der im Elsass stattfindenden Musterungen und tragen Sturm auf, mit den Einungsverwandten zu berathen, ob Strassburg desshalb seine Garnison verstärken soll. «Es ist auch nun ein Zeither ein gschrei bei uns gangen, als ob die Key. Mjt. eigner person in disse landsart wolt, solte solchs beschehen, wurden wir desto mehr sorg haben muessen. Dann wo sie wie zu besorgen zu uns wolt, wurde sie sollichs villicht mit dem : walt thun wöllen der uns zu schwer. Solten wir es Ir Mjt. dan weigern, were zu besorgen, sie möchte vom selben auch ungnad empfahen und ursach nemen gegen uns zu handlen, das uns noch schwerer wurde.» —



Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 1 Anm. lies „Vénitien" statt Vénetien.
„ 5 Anm. * lies „vida y hechos" statt viday hechos.
„ 22 Zeile 8 von unten lies „gespeist" statt gepeist.
„ 24 Anm. † lies „weist" statt weisst.
„ 27 Zeile 4 von oben lies „Ausschliessung" statt Auschliessung.
„ 29 Zeile 11 von unten lies „Bugenhagen's" statt Busgenhagen's.
„ 38 Anm. ** Zeile 4 von unten lies „Replic" statt Replik.
„ 66 Anm. *** Zeile 3 von unten lies „over'" statt over,.
„ 78 Zeile 3 von unten lies „Hermann" statt Herrmann.

